

DISKUS

NACHRICHTENBLATT DER
VEREINIGUNG VON
FREUNDEN U. FÖRDERERN
DER JOHANN WOLFGANG
GOETHE - UNIVERSITÄT
FRANKFURT AM MAIN E. V.

FRANKFURTER STUDENTENZEITUNG

4. Jahrgang — Heft 4 Preis 10 Pfg. Mai 1954 Verlagsort Frankfurt a. M.

Dreimal Reform und Kritik

Wenn am Ende eines deutschen Studententages Resolutionen gefaßt werden, in denen die junge akademische Generation ihre Verantwortung vor Volk und Staat feierlich bekräftigt und sich hohen, moralischen Ansprüchen unterwirft, dann ist dies durchaus ernst gemeint. Aber wenn dann die Feststimmung verfliegt und einer nun mit dieser Verantwortung in eigenen Hause beginnen will, dann stellt sich heraus, wie wenig Verantwortung man ihm dort zutraut, wo er sich bescheiden verantwortlich fühlen möchte: in der Hochschule, in der er angeblich nicht Untertan, sondern Bürger ist.

Aber wie? Die hessische Verfassung garantiert doch den Studierenden die Beteiligung an der Selbstverwaltung der Hochschule in dem berühmten Artikel 60, den sich jeder Student merken muß. Was das Grundgesetz bestimmt, muß in den nachgeordneten Statuten der einzelnen Hochschulen des näheren ausgeführt, aber nicht wieder eingeschränkt oder aufgehoben werden. Genau besehen, ist schon die Abfassung einer neuen Universitätssatzung ein Akt der Selbstverwaltung, an der „die Studenten zu beteiligen“ sind. Das ist auch geschehen, wenn man die Diskussion, zu der der Entwurf einer solchen Universitätssatzung dem Frankfurter Studentenparlament gestellt wurde, als eine angemessene Beteiligung ansieht. In dieser Diskussion wurde klar, daß der Umfang dieser Beteiligung sehr verschieden groß eingeschätzt wird. Die eine Ansicht versteht unter „Beteiligung an der Selbstverwaltung“ das Recht der Studenten zur Verwaltung ihrer eigenen, der sogenannten studentischen Angelegenheiten — wobei offenbleibt, wo denn nun eigentlich deren Grenze zu ziehen wäre: etwa schlechthin jenseits von allem, was mit dem Betrieb der Hochschule selbst zu tun hat?

Die Schwierigkeit, den Umfang der Beteiligung an der Selbstverwaltung festzulegen, besteht darin, daß die Studenten nur für die Zeit ihrer Ausbildung der Universität angehören, während die Professoren gewissermaßen auf Lebenszeit dort tätig sind. Außerdem fühlt der Student sich mit seiner Alma Mater nicht in einem solchen Maße identisch wie ein Dozent, oder erst recht ein Dekan oder ein Institutsdirektor. Diesen Gegensatz noch herauszustreichen und ihn als Kriterium für das Maß der Beteiligung an der Selbstverwaltung zu werten, bedeutet aber, die civitas academica auf eine Anstalt zu reduzieren (d. h. die Benutzer werden nach Reglement und Ordnungsvorschrift zu Diplom und Abschluß geführt. Änderungen sind der Anstaltsleitung vorbehalten). Ist aber so der Betrieb der Hochschule noch sinnvoll?

Leitet nicht der Begriff „akademischer Bürger“ zu dem Schluß, daß dieser Bürger mehr sei als nur verwalteter Untertan? Dem Abiturienten wird die Reife bezeugt, und sie pflegt man mit akademischer Freiheit in Zusammenhang zu bringen. Diese Freiheit, Vorlesungen zu belegen und zu besuchen, besteht wegen des Umfangs des zu bewältigenden Stoffes nur noch in geringem Maße. Wenn wir diese Freiheit mit Selbstbestimmung in Zusammenhang bringen, so bezieht sie sich außer der Wahl der Fakultät, die meist vor der Immatrikulation abgeschlossen ist, nur auf die Dauer des Studiums. Sie müßte aber, um einen Sinn zu haben, ständig geübt werden durch Überprüfung des gewählten Studienfaches mit dem zukünftigen Beruf und seinen Erfordernissen. Aber ist dies möglich, wenn man die Hochschule als Anstalt betreibt?

Daß die heutige Universität mit ihren Massenvorlesungen sich dem Anstaltsbetrieb nähert, ist nicht zu bestreiten. Auch kann nicht ernsthaft behauptet werden, daß die annähernd dreitausend Studierenden der Wiso-Fakultät in Frankfurt, die die Hälfte aller hier eingeschriebenen Studenten ausmachen, sich in einer wissenschaftlichen Zusammenarbeit mit den Dozenten oder auch nur deren Assistenten ausbilden. Sie sind heute mehr oder wenige Benutzer einer Gelegenheit geworden, Diplome zu erwerben.

Aber diese Entfernung von der Wissenschaft und die Reduzierung auf den Status eines Benutzers hat zur Folge, daß die Studenten nicht mehr wie früher „Parteigänger“ des wissenschaftlichen Denkens sind, sondern, kritisch geworden,

den Wert der akademischen Ausbildung an den Fortkommens-Chancen messen, die sie für den künftigen Beruf bietet. Dabei ist eine Stellenanzeige: „Buchhalter gesucht, möglichst Akademiker“ nur als ein Symptom zu werten. Dies wird aber auch in den Fakultäten zum Problem, in denen die staatliche Approbation erst einen Zugang in eine beamtete oder freie Laufbahn eröffnet. Dort ist wegen des Umfangs des Stoffes eine weitere Spezialisierung erst nach dem Studium möglich. Ein Patentanwalt etwa lernt sein Fach im wesentlichen nicht auf der Universität.

Damit hat aber die Hochschule eine Monopolstellung erlangt, bei der die Studenten gleichsam als Nachfragende keine reale Möglichkeit der Abschaffung dieses Zustandes haben. Es wäre aber unsinnig, wollte man von der Wissenschaft verlangen, daß sie sich auf den jeweilig wechselnden Bedarf an akademischen Spezialisten einstellt. Sie entwickelt sich gerade aus der Unabhängigkeit von derlei äußeren Anforderungen. Aber andererseits hat sie die Aufgabe der Ausbildung für die Praxis, wobei man nicht sagen kann, daß die Lehre vor der Forschung rangiert oder umgekehrt. Wissenschaft ist keine Lehre im engsten Sinne, die auf die unmittelbare Anwendung in der Praxis gerichtet ist.

Lehrplan und Examen entsprechen also zu einem großen Teil nicht dem, was den Studenten in der Praxis erwartet. Und wenn er ein allzu gläubiger Jünger der Wissenschaft gewesen ist, so hat er es in der Praxis zu spüren. Ein unangenehm drastisches Beispiel lieferte unlängst ein großer rheinischer Betrieb, der unter 60 Anwärtern, darunter zahlreichen Trägern von Diplomen „summa cum laude“, einen schlichten „rite“-Absolventen mit dem Vorteil einer Kaufmannsgehilfenprüfung auswählte.

Sollte aber nicht gerade hier der Ansatz für eine Beteiligung der Studenten an der Selbstverwaltung der Hochschule liegen? Gegen die Neigung der Dozenten, die reine Wissenschaft entfernt von den Bedürfnissen der Praxis zu betreiben, steht das reale und zweifelhaft berechnete Interesse an zweckmäßiger Ausbildung. Man kann durchaus dagegenhalten, daß die Studenten viel zu wenig von der späteren Praxis wissen. Aus diesem Übelstand, den man bei der theoretischen Ausrichtung des Studiums durch die mehr oder weniger erfolgreichen Praktika (Juristen und Volkswirte) zu beseitigen sucht, ließe sich aber auch die entgegengesetzte Folgerung ableiten: die Urteilsfähigkeit der Studenten so zu stärken, daß sie selbst ihre Interessen erfassen und richtig vertreten können. Bei der Ausbildung von jungen Arbeitern und Angestellten wird heute das Verständnis für den Betrieb und die Zusammenhänge in der Wirtschaft sorgfältig gepflegt, um sie zu selbständigem Denken und Handeln zu erziehen und zu einer Mitverantwortung zu befähigen.

Könnten nicht die Studenten in der Hochschule sich diese Verantwortlichkeit erwerben? Diese Frage kann nicht so ohne weiteres bejaht werden. Die studentische Selbstverwaltung versucht zwar, mit viel gutem Willen an der Verantwortung für die Gesamt-Universität mitzutragen, jedoch fehlt es ihr an der Erkenntnis der Besonderheiten der Hochschulverwaltung und der Erfahrung. Sollte nicht hier ein Erfahrungsaustausch und ein Heranführen an die Verantwortlichkeit möglich sein? Müßte nicht den Studenten-Vertretern auch Einlaß in die entscheidenden Gremien der Universität gewährt werden, die den Studenten die Aufgabe der Universität innerhalb des Staates zeigen und sie zu besonderer Verantwortung befähigen?

Ein anderer Gesichtspunkt bedarf noch besonderer Erwähnung. Die materielle Lage des heutigen Studenten ist anders als vor fünfzig Jahren. Nach der Statistik hat der größte Teil der Studenten noch eine Nebenarbeit, die den notwendigen Unterhalt sicherstellt. Trifft nun die Hochschule eine Entscheidung, sei es über die Studiendauer, die Abhaltung von Abendvorlesungen etc., so werden die materiell schlechter gestellten Studenten davon stärker betroffen. Deshalb ist es notwendig, daß ihr unmittelbares Interesse zu Wort und angemessener Wirkung kommt, und nicht nur von

(Fortsetzung Seite 2)

Quiz



Auflösung Seite 3

Fanal oder Krawall?

Der neue Präsident des Verbandes deutscher Studentenschaften, Edmund Sawall, ist bei keiner studentischen Vereinigung Mitglied, sondern hat ein rein persönliches Prestige in vier Jahren Beteiligung an studentischer Selbstverwaltung erworben. Er studiert Elektrotechnik und Wirtschaftswissenschaften (Wirtschaftsingenieur) an der TH Stuttgart, ist 27 Jahre alt und seit 1950 verheiratet.

Die Wahlen in Kloster Andechs am Ammersee bekamen dadurch einen sehr pittoresken Hintergrund, daß fast alle studentischen Vereins-, Verbands- und Verbindungspapste teils die Tribüne teils die Kulissen bevölkerten. Wir lassen dahin gestellt, ob sie nicht genügend taktisches Geschick aufbrachten, um nun auch die Rolle von Kurfürsten zu spielen und selbst den Ausschlag bei der Wahl zu geben, oder ob der Rausch von München, charakterisiert durch die Präsenz des „Studentenvaters“ Prälat Prof. Schmaus und durch den besonderen Ruf, den die Münchener Universität nicht zuletzt ihrem Prorektor Prof. Mariano San Nicolo verdankt, ihnen die Perspektiven benebelt hatte. Immerhin war es eine Entscheidung, die erst im 11. Wahlgang fiel — für den Mann, der kein Verbindungsmann ist.

Abgesehen von Fragen über sein Lieblingsgericht, nette Episoden aus dem Vorleben usw. gab uns Edmund Sawall folgende Auskünfte: Er hofft, daß die studentischen Lebensbünde stärker durch den Einfluß der nachwachsenden aktiven Generation bestimmt werden als durch Einflüsse von außen. Für den VDS sieht er nur dann eine Verpflichtung zum Eingreifen, wenn eine Gefährdung der demokratischen Staatsordnung sichtbar wird.

Mit den Korporationen sei der VDS im „clinch“; und das sei ein ganz gutes Verhältnis.

Besonderen Nachdruck lege der neue Vorstand auf die Innenarbeit. Eindeutig sprach sich Sawall für die Schaffung eines Bundeskultusministeriums aus, aber nicht im Sinne einer Kulturzentralisierung und Nivellierung, sondern aus sozialpolitischen Erwägungen. Eine Politik, die auf die Einführung des „Présalaire“, d. h. einer öffentlichen Finanzierung des Unterhalts der Studierenden oder auf eine pauschale Förderung gerichtet ist, lehnte er ab. Derzeit sei allerdings eine kollektive Subvention unumgänglich, doch müsse man versuchen, wieder eine individuelle Förderung zu erreichen.

In einer vorsichtigen Distanzierung vom Amt für gesamtdeutsche Studentenfragen erklärte Sawall, daß sich die Meinung des Plenums nicht immer in Kongruenz mit der des AGSF befunden habe.

Über die Neubesetzung des Chefredakteurpostens bei der Deutschen Studentenzeitung äußerte Sawall, es sei zwar noch keine Entscheidung getroffen. Er werde aber dafür sorgen, daß jemand an diese Stelle komme, der keinem Einfluß irgendwelcher studentischer oder sonstiger politischer Gruppen unterstehe. Künftig müsse das Verbandsorgan sich auch kritischer mit der Politik des VDS auseinandersetzen dürfen.

- Weiter wurden gewählt:
2. Vorsitzender J. Cronenberg (CV) 1. Asta-Vorsitzender Münster. 3. Vors. und Finanzreferent A. v. Keußler, hessischer Landesdelegierter und ehem. 2. Vors. des Asta Frankfurt. Auslandsreferent: H. Avenarius vom Asta München.

Nach fast zweitägiger Etatberatung wurde eine Erhöhung des VDS-Beitrages von 28 auf 37 Pfennige beschlossen. Zunächst war eine Erhöhung auf 50 Pfennige beantragt worden. Die Erhöhung geht zu Lasten des unveränderten Etats der einzelnen Asta-Gruppen.

Günther Gruppe
Untermainka
104 bibliothek

Man sagt in Bonn

Der Ausgang der Berliner Konferenz war enttäuschend. Auf die Enttäuschung folgte in Bonn die Nervosität. Man hätte doch annehmen können, daß die unnachgiebige Haltung der Sowjets in Berlin die Einigungsbestrebungen in Europa fördern würde. Das Gegenteil war der Fall: Den ganzen März über wurden die Aussichten auf eine Ratifizierung des EVG-Vertrages immer schlechter. Erst die Garantieerklärungen der USA und Großbritannien im April gaben den Anhängern der EVG die fast aufgegebene Hoffnung zurück. Die Entscheidung Frankreichs aber steht noch immer aus.

Nicht einmal innerhalb der Bundesrepublik hat der Ausgang der Berliner Konferenz die erhoffte Einigung gebracht. In der außenpolitischen Debatte des Bundestages am 30. April begründete der Führer der Opposition, Ollenhauer, die — wiederholte — Ablehnung der EVG mit den Worten: „Eine Entspannung ist nur möglich, wenn Deutschland derart in ein Sicherheitssystem eingebaut wird, daß sich weder Moskau noch der Westen bedroht fühlen kann!“ Diese Idealösung berücksichtigt leider zu wenig, daß in erster Linie weder der Westen noch Moskau, sondern wir Deutsche Anlaß haben, uns bedroht zu fühlen. Und ein Sicherheitssystem (das kann für uns nur „Sicherheit vor Moskau“ heißen) mit dem Moskau einverstanden ist, das ist leider kaum denkbar. Solange aber Moskau nicht einverstanden ist, solange wird es sich auch bedroht fühlen.

Inzwischen hat die Genfer Konferenz begonnen. Sie interessiert uns vielleicht nicht so brennend wie die Berliner Konferenz — und doch wird unser Schicksal auch durch das Ergebnis dieser Konferenz mitbestimmt werden. Nicht nur weil das Problem Korea eine so große Ähnlichkeit mit der Deutschlandfrage aufweist (Skeptiker sagen: Also wird auch die Koreafrage nicht gelöst werden!), sondern auch weil eine Lösung für Indochina erhebliche Rückwirkungen auf die französische Handlungsfreiheit in Europa (EVG und Saar) haben würde. Übrigens ist es völlig unverständlich, wie einige Politiker der freien Welt auch nur andeutungsweise an eine Teilung Indochinas in Interessensphären denken können, schließlich sind ja Deutschland und Korea gerade wegen ihrer Teilung so schwere Belastungen der Weltpolitik.

Aber sprechen wir von der S a a r. Die Bundesregierung hat sich — wenn auch unter Bedenken — für den Plan des Holländers van Naters als Diskussionsgrundlage ausgesprochen. Die SPD, aber auch Teile der FDP und des BHE sind anderer Meinung. Der van-Naters-Plan sieht — grob gesagt — eine Europäisierung des Saarlandes vor. Die FDP steht auf dem juristisch begründeten Standpunkt, eine Zustimmung zu diesem Plan würde ein Verzicht auf das Saarland als deutsches Gebiet bedeuten, und dazu sei die Bundesrepublik gar nicht legitimiert. Über diese Frage könne nur ein gesamtdeutsches Parlament entscheiden. Adenauer vertritt demgegenüber den politischen Standpunkt. „Was nützt es“, sagte Adenauer, „Untersuchungen über die Rechtslage anzustellen, wenn keine Chance besteht, die Unterstützung der Welt für den deutschen noch so begründeten Rechtsstandpunkt zu erhalten!“ Und wirklich steht Deutschland, wie die Debatte im Europarat gezeigt hat, in der Saarfrage völlig allein. Adenauer sagte aber weiter, die Regelung des van-Naters-Planes könne nur vorläufig sein, die endgültige Regelung müsse dem Friedensvertrag vorbehalten bleiben.

Nicht sonderlich berührt zeigte sich die Öffentlichkeit von den Beratungen über den H a u s h a l t s p l a n der Bundesrepublik. Die Fachleute sind sich zwar einig, daß die Verabschiedung des Haushaltsplanes zu den ganz großen Vorrechten und Höhepunkten eines demokratischen Parlamentes gehört — aber wer interessiert sich schon dafür? Die Presse hat sich auch kaum die Mühe gemacht, die Leser über diese gewiß schwierige Materie aufzuklären. Stattdessen beschäftigte sich die Öffentlichkeit wochenlang mit der geplanten Abschaffung des § 67 des Personenstandsgesetzes. Dabei ist

FRANKFURTER BÜCHERSTUBE

SCHUMANN U. COBET

Frankfurt am Main · Börsenstr. 2-4 · Fernsprecher 91494

wirklich nicht einzusehen, warum ein Geistlicher bestraft werden soll, wenn er die kirchliche Trauung vor der standesamtlichen Eheschließung vornimmt. Es fällt schwer, in einer solchen Handlung ein kriminelles Vergehen wie Diebstahl oder Betrug zu sehen. So hat denn auch schon der liberale Justizminister Dehler, als er noch im Amte war, die Streichung dieser Bestimmung vorgesehen. Aber als dieser Plan nun verwirklicht werden sollte, erhob sich die Presse wie ein Mann und schrie: Vorsicht vor der klerikalen Gefahr!

Es ist wahr: nur die Zeitung kann die — für die nächsten Wahlen entscheidende — Kritik üben. Wie soll sie das aber, wenn sie ihre Aufgaben so verkennt und die Diskussion über den Haushaltsplan dem Lärm über eine Strafbestimmung unterordnet, die, seit 80 Jahren in Geltung, noch kein Mal zur Anwendung gekommen ist. Bruno

(Fortsetzung von Seite 1)

der wohlmeinenden Rücksichtnahme der rational Einsichtigen abhängt.

Über die Form der Mitwirkung sind die verschiedensten Vorschläge gemacht worden, die immer noch wert sind, diskutiert zu werden. Sollte jedoch die Beteiligung der Studenten an der Selbstverwaltung nicht zu der gewünschten Wirkung kommen, so sind andere Wege zu suchen. Ein Vorschlag geht dahin, die Studentenschaft aller Hochschulen in

Müller hieß der Mann. Er konnte keine Professoren leiden, weil sie ihn zweimal im Referendarexamen hatten durchfallen lassen. Außerdem haßte er die schlagenden Verbindungen, weil sie ihn, der er ihnen doch geistig nahe stand, nur wegen mehrmaligen Kneifens als unbrauchbar abgegeben hatten.

Mindestens schon 4 Wochen vor Ausbruch des 3. Reiches trat er aus seiner Reserve heraus und zeigte persönlichen Mut: Er zog sich schmutzige schwarze Hosen und lange Stiefel an; wenn es Krawall gab, schleuderte er oft aus nächster Nähe anfeuernde Worte unter die Kämpfenden, und in der zweiten Monatshälfte des Januar 1933 soll er sogar wiederholt laut geäußert haben, es könne so nicht weitergehen.

Kein Wunder, daß er nach dem 30. Januar, als andere noch kaum Anwärter waren, schon ein Parteibuch vorzeigen konnte und deshalb dazu prädestiniert schien, die Ausrüstung des zum Himmel stinkenden Augiasstalles in Generalregie zu übernehmen. Auf allerhöchste Weisung wurde er zum Studentenführer ernannt, bestand ohne weitere Schwierigkeiten das ihm vorher von jüdisch-marxistischen Elementen verweigerte Examen, und bei der Rektoratsübergabe im damals noch nicht zerstörten Opernhaus zog er als Triumphator ein. Niemand, der mit dabei gewesen ist, kann die wahrhaft heroischen Worte vergessen, mit denen er seine eingangs erwähnten Erzfeinde niederknüppelte und dazu noch die Wert- und Haltlosigkeit von all dem Plunder schlagend nachwies, den armseliges Professoren-geschmeiß im Lauf von einem halben Jahrtausend zusammengetragen hatte. Am eindrucksvollsten der auch mimisch vollendet vorgetragene schwerste Vorwurf, den man gegen akademische Lehrer erheben kann: brotloses Wissen und tote Künste trügen sie vor, und kein einziger habe sie, die nachpraktischem Wissen dürstende Jugend, gelehrt, wie man ein Maschinengewehr bedient oder den Gegner im Nahkampf mit dem Bajonett erledigt. Das Programm für die kommenden 1000 Jahre sei übrigens bereits fertig, aber er wolle bei dieser Gelegenheit noch keine detaillierten Angaben darüber machen.

Eine Bestätigung seiner Ernennung durch nachträgliche Wahl erübrigte sich, weil ohnehin alle, die den neuen Geist plötzlich erfaßt hatten oder von ihm erfaßt worden waren, aus allen Lagern zu ihm stießen und Gefolgschaftstreue schworen. Sein segensreiches Wirken bleibt unvergessen. Später wurde Müller in lichte Höhen entrückt. Sein großes Vorbild, Göbbels, hob ihn zu sich empor, setzte ihn überall ein, wo man eines entschlossenen Kämpfers bedurfte. Zuletzt hörte man während des Krieges, daß er auf verantwortlichem Posten in Norwegen tätig sei. Da er sich bei hochnotpeinlichen Verhören wohl nicht immer vorgestellt haben wird, mag mancher Norweger heute noch im Unklaren darüber sein, ob er seine gebrochenen Knochen Herrn Müller persönlich oder etwa nur irgendeinem kleinen Müllerchen verdankt.

Mit der Überschrift dieses Erinnerungsblattes ist nur eine Vermutung ausgesprochen. Vielleicht ist Herr M. gar nicht tot, sondern betreibt irgendwo eine Winkeladvokatenpraxis. Gott allein mag es wissen. Uns kann es kaum mehr interessieren, denn die Zeiten, von denen ich hier sprach, sind endgültig vorbei. Sie können nicht wiederkehren, denn in unserer neuen, jungen Demokratie, die uns nicht zuletzt von Amerika geschenkt wurde, werden wir ja alle zu kritischem Denken erzogen und laufen keinen Müllers mehr nach.

Diplomprüfungen

... erscheinen mir wie ein Fleischwolf in Mutters Küche: Mit der Meldung zum Examen wird man oben hineingesteckt, beharrlich durchgedreht und kommt unter in irgendeiner Form wieder heraus. Dem einen bricht's Genick, manche werden schmaler im Gesicht, viele sind nervös und alle froh, wenn der Drehwurm überstanden ist.

Diese Prüfungsatmosphäre haftet jedem Examen an, ganz gleich in welcher Fakultät. Schon das Abitur ist mit Aufregungen verbunden. Was die Diplomprüfungen in der 5. Fakultät von ihnen unterscheidet, sind jene besonderen Umstände, die heute das Studium der Wirtschafts- und Sozialwissenschaften belasten, und nicht nur das Studium, sondern erst recht das Examen:

Ein Kandidat, der sich heute zum Examen meldet, kennt zwar gemeinhin die Professoren, diese aber nicht ihn. Das hat wohl den Vorteil, daß persönliche Sentiments bei der Beurteilung mehr in den Hintergrund treten, bedeutet aber für den Prüfenden, daß er sich innerhalb kurzer Zeit, durchschnittlich einer Viertelstunde, ein Bild über die Leistungen und Fähigkeiten des unbekanntem Studenten machen und eine abschließende Note finden soll, die, mit kurzem Federstrich vermerkt, das Zeugnis für's ganze Leben zielt, mag sie auch nur bei der ersten Bewerbung in der Praxis die entscheidende Rolle spielen.

Wieviel entscheidet schon die absolut zufällige — nämlich durch das Bilden von Vierergruppen entsprechend der alphabetischen Kandidatenliste entstehende Sitzordnung in der mündlichen Prüfung. Hat jemand Glück, erfolgt die Zäsur vor ihm und er führt eine neue Gruppe an, d. h. er sitzt im Examen, vom Professor aus gesehen, links vor der „Theke“ und wird folglich zuerst gefragt. Er kann sich für Minuten auf Gemeinplätzen tummeln, ehe der Rahm abgeschöpft ist und nun das Bohren in die Tiefe beginnt, damit er noch weiter etwas zu sagen findet. Aber da kommt der Nachbar dran und der muß die Suppe löffeln, die ihm sein Vorgänger — hoffentlich ganz unfreiwillig — eingebracht hat.

eine Körperschaft des öffentlichen Rechts umzuwandeln. Damit wäre die Studentenschaft nicht mehr ein Glied der Hochschule, sondern stände de facto und de iure außerhalb. Auf jeden Fall muß verhindert werden, daß die Studenten am Ende ihres Studiums in ihrer Selbständigkeit und Mitentscheidungs-Fähigkeit (die ihnen der Staat durch die Bürgerrechte anerkennt) hinter all den nicht akademischen Berufen, die ihre „Schülerzeit“ seit langem überwunden haben, zurückstehen. Klaus Prassel

Müller seel. Nachf.

Oder sollte ich mich doch irren? Sollte mein Optimismus auch diesmal unbegründet sein? Fast möchte ich es meinen, wenn ich die kleine Überraschung überdenke, die uns die letzte Parlamentswahl gebracht hat:

Der neue Herr Müller ist 20 Jahre alt, Student der Volkswirtschaft, Soziologie und Anglistik. Im November kam er zu uns als einer der ausländischen Stipendiaten, die wir in diesem Jahr bei uns zu begrüßen die Freude haben. Er muß eine ungewöhnlich rasche Beobachtungsgabe besitzen und sich mit wahren Bienenfließ in die Problematik unserer 5 Fakultäten eingearbeitet haben, denn bereits nach knapp 3 Monaten war er in der Lage, ein hieb- und stichfestes Urteil über den Misthaufen, der sich inzwischen schon wieder gebildet hatte, zu Protokoll zu geben. Wie wir nämlich in der Sondernummer des DISKUS vom Februar lasen, hat er, als er sich als Kandidat präsentierte, das Folgende festgestellt: Die Prüfungsordnungen sind starr, die unkritische, monologhafte Lehrweise der Professoren („ex cathedra“) ist unfruchtbar, die Geldmittel zur Förderung begabter Studenten sind unzulänglich. Weiter wörtlich: „Ich habe mich gewundert, daß die deutsche Studentenschaft sich mit einer Universität und Studienplänen abfindet, die offenbar in der Regel nicht in der Lage sind, die Entwicklung einer unabhängig und kritisch denkenden Intelligenz zu garantieren. Die Studenten sollten ihre Macht- und Willensigkeit in diesen Fragen überwinden und auf dem Wege über ihr Parlament ihren Willen formulieren und vernehmlich machen.“

Sehr richtig ist, was der neue Herr Müller von den Geldmitteln sagt. Auch ohne seinen Scharfsinn hatten wir bereits erkannt, daß sie nicht ausreichen. Wenn er uns Wege aufzeigt, wie wir zu mehr kommen können, werden wir ihm dankbar sein. Hinsichtlich der Prüfungsordnung muß gesagt werden, daß sie zwar nicht den weiten persönlichen Spielraum gewähren wie die amerikanischen Testprüfungen, die maschinell ausgewertet werden, daß aber auch bei uns ein begabter Student im allgemeinen gut abschneidet und ein Dummkopf oder Faulpelz durchfällt. Über die monologisierende Lehrweise der Dozenten steht mir als Angeprangertem kein Urteil zu. Hier kann ich nur schuldbehaftet den Kopf senken, mich auf die fundierte Erfahrung des röntgenäugigen Kritikers verlassen und Besserung geloben.

Spaß beiseite! Herr M. genießt bei uns Gastrecht und ist uns deshalb nicht nur als Volkstribun sakrosankt. Unsere wärmsten Wünsche für die Fortsetzung seiner fruchtbaren Reformertätigkeit werden ihn begleiten, wenn er in einigen Monaten in seine Heimat zurückkehrt. Er mag mit allen seinen Feststellungen recht haben, mag in kurzer Zeit mehr Faules entdeckt haben, als ein durchschnittlicher deutscher Besucher unserer Alma mater im Laufe eines vieljährigen Studiums zu entdecken in der Lage ist. Beunruhigt bin ich nur über eines: Haben die deutschen Kommilitonen, die Herrn M. auf seine Philippika hin tatsächlich gewählt haben, auch zuerst vorsichtig abwägend geprüft, wie weit sich Herrn M.s Erfahrungen mit ihren eigenen decken, oder wählten sie ihn nur, weil er so schön und laut zu singen versteht wie Herr Müller seligen Angedenkens? Und wie werden die Studenten reagieren, wenn ein Fortsetzer der Linie Müller seel. Nachf. aufs neue den politischen Geist aktivieren sollte? Können wir nach den bisher vorliegenden Erfahrungen noch getrost auf die gesunde Urteilskraft unserer jungen Generation bauen? Diese Frage eingehend zu prüfen, sollte uns eine vordringliche Aufgabe sein. Prof. Willy Hartner

Unter diesem Aspekt schiene eine Einzelprüfung geraten, auch wenn sie dem Kandidaten nur eine Viertelstunde lang „die große Chance“ gibt im Gegensatz zur Gruppenprüfung, die allerdings die Nerven von 4 Studenten eine Stunde lang auf die Probe stellt mit der Angst, jeden Moment wieder gefragt zu sein. Das Wissensgebiet und damit der Prüfungsstoff ist so umfangreich, daß nicht alles parat sein kann. Welch Glück, wenn gerade „das Richtige“ gefragt wird, wald Unglück, wenn...

Wie kann hier Abhilfe geschaffen werden? Die Übungen und Seminare mit oft Hunderten von Teilnehmern sind wenig geeignet, Professor und Student einander bekannt zu machen. Kein Wunder, daß heute die geschmähten Repetitionen in diese Lücke sprangen und nicht nur Examensklausuren diktieren, sondern auch Probleme und Fragen besprechen, die in der Universität unbeantwortet blieben — unbeantwortet bleiben mußten. Werkstudenten eröffnet der Repetitor oft den einzigen Weg, den Prüfungsstoff zu erlernen. Die Vorlesungen finden ausschließlich tagsüber statt. Der Repetitor legt seine Kurse auch in die Abendstunden. In schulmäßigem Betrieb, d. h. in kleinen Gruppen, die leicht zu übersehen sind, wird durch persönliches Miteinander-Arbeiten in verhältnismäßig kurzer Zeit eine größere Materie bewältigt.

Damit verlagert sich das Studium von der Universität weg nach draußen. Sie droht zu einer Testat-Verkäuferin und wohlverwalteten Prüfungsbehörde herabzusinken, die für angesammeltes Wissen Diplomzertifikate ausstellt. Wenn es sich nun gezeigt hat, daß die Arbeit in kleinen Gruppen fruchtbarer ist als in überfüllten Hörsälen, dann müßten sich Wege finden lassen, die uns diesem Ziel näher bringen. Eine Verminderung der Vorlesungen zugunsten von Übungen und Seminaren, verbunden mit der Berufung weiterer Professoren und insbesondere Assistenten könnte nach und nach die Zahl der Teilnehmer beschränken und zu jener gemeinsamen wissenschaftlichen Arbeit von Professor, Assistenten und Studenten führen, die ein sinnvolles und erfolgreiches Studium an einer Universität garantiert.

Helmut Oehler

Conspiracy privilegiert

Was bei den Nürnberger Prozessen als „Verbrechen gegen die Menschlichkeit“ abgeurteilt wurde, war längst strafbar: als Freiheitsberaubung, Körperverletzung, Anstiftung zum Mord, Mord usw. Daß man erprobte, bei welchen Temperaturen ein Pole oder ein Jude erfriert, war auch Mord, auch wenn einige Mörder sich Ärztekittel angezogen hatten. Aber der Begriff des „Verbrechens gegen die Menschlichkeit“ ist in Verruf gekommen, weil er diffamierend gemeint war. Die Zeiten der Diffamierung sind vorüber und die Moral wieder robuster. Der Krieg ist aktuell, und man vergißt darüber, daß gerade im Kriege Taten geschehen, die den an deutschen KZ-Häftlingen begangenen verflucht ähneln:

Ein Abgeordneter des amerikanischen Repräsentantenhauses hat kürzlich, laut einer Meldung der „Welt“, beantragt, den Franzosen Atombomben für den indochinesischen Krieg zur Verfügung zu stellen. Er begründete den Antrag damit, daß die neuen amerikanischen Modelle noch nicht in einem richtigen Krieg ausprobiert worden seien — „wir wollen jetzt einmal sehen, wie sie wirken“.

Hatten das nicht auch Hermann Göring und Italo Balbo gesagt, als sie ihre neu aufgestellten Fliegergeschwader über Spanien operieren ließen? Spanien war ihr politisches Interessengebiet so gut wie Indochina das der Amerikaner; aber daß in solchen Gebieten auch Menschen wohnen, die am Krieg nicht teilnehmen, daß erst die Kriegserklärung den dünnen — und doch so entscheidenden Grenzstreifen bildet, der den Krieg von der nackten Barberei trennt, dürfen die Anwälte der Menschlichkeit am letzten vergessen.

Einen amerikanischen Abgeordneten der Anstiftung zu solchen fortgeschrittensten Verbrechen gegen die Menschlichkeit zu bezichtigen, fällt uns schwer. Zu sehr sind wir gewohnt, die Amerikaner als Kämpfer für Menschlichkeit und Gerechtigkeit zu achten. Gerade diese hohe Meinung von ihnen verführte sie vielleicht dazu, Kriegsverbrechen in eigener Sache als „Kavaliersdelikt“ ihrer militärischen Befehlshaber und verantwortlichen Politiker hinzunehmen. Wir wollen uns mit einer so hochgemuten Bezeichnung nicht zufriedengeben und die Sache als das bezeichnen, was sie ist: ein Verbrechen.

Bei uns in Deutschland wird bestraft, „wer die Begehung eines Verbrechens verabredet oder in eine ernsthafte Verhandlung darüber eintritt“. Das anglo-amerikanische Recht kennt denselben Tatbestand: er wird dort als „conspiracy“ behandelt.

Daß ein Abgeordneter so entsetzliche Vorschläge zum Scherz unterbreitet, wäre grausam zu denken. Daß er sich leichtfertig einem Strafverfahren aussetzt, ist nicht anzunehmen. Er hat sich also entweder auf seine parlamentarische Indemnität verlassen, oder es ist ihm gar nicht zu Bewußtsein gekommen, wie verbrecherisch seine Erklärung war.

Das letzte ist wahrscheinlich; aber um so beängstigender. Denn es zeigt, daß man sich auch in der westlichen Welt schon daran gewöhnt hat, andere Menschen und Menschenleben, wenn nur die Distanz groß genug ist, als Versuchsobjekt für den Fortschritt der Vernichtungstechnik anzusehen.

Udo Kollatz

Geburtstag

Ein Gespenst geht um in unserm Staat, das Gespenst des Klerikalismus; um es zu bannen, hat der CDU-Parteivorstand einen Ausschuß gegründet, just 425 Jahre nachdem an einem 19. April in Speyer eine Handvoll lutherischer Laien der kaiserlich-klerikalen Bevormundung ihr „solemniter protestamur“ entgegenhielt. Diese Laien sagten damals, daß in Sachen, die den Glauben und das Gewissen betreffen, jedermann allein Gott verantwortlich sei.

Inzwischen ist der 425. Geburtstag des Protestantismus ohne viel Aufhebens, ohne Gedenkfeiern und Gedächtnisreden vorübergegangen. Wir könnten uns freuen, dabei von einer offiziellen Beschwörung der Vergangenheit verschont geblieben zu sein, wenn nicht jene Episode des Jahres 1529 heute wieder aktuell wäre. Das soll nicht heißen, daß heute wieder „Protestanten“ feierlich protestieren sollen. Aber wo man sich mit der Frage beschäftigt, wie dem Anspruch des Christentums auf Geltung auch in Alltag und Politik Genüge getan werden kann, ohne gleich in Klerikalismus und Konfessionalismus zu fallen, da kann der Protestantismus — recht verstanden — Weg weisen und Exempel sein. Wenigstens hätte er die Gewissen etwas wecken und schärfen können mit dem Hinweis auf jene Männer von Speyer, damit dem Laien bewußt wird, daß auch er nur einer Autorität Verantwortung schuldet.

G. Mehnert

Weitermachen

„Wenn es wirklich kalt wird, müssen die Jungen sich warmlaufen!“ — Dieser Satz beweist, daß wir Deutschen noch nicht völlig degeneriert sind, daß in uns noch ein „gutes Stück gesunden preußischen Barbarentums steckt“, wie es unser Kaiser früher zu umschreiben pflegte. Dasselbe bestätigen die vielen, die sich Tag für Tag von der Fremdenlegion anwerben lassen: sie wollen hinaus, in die Wüste, in ferne Länder, in den Dschungelkrieg, um sich dort zu Männern formen zu lassen.

Bei uns ist es eben nicht so, wie in den degenerierten Ländern. Dort werden eigentlich nur diejenigen freiwillig Soldat, die im Leben scheiterten und einsahen, daß sie es zu nichts Besserem mehr bringen würden. Bei uns gilt auch heute noch, daß die Bewährung im Kugelhagel und das Stahlbad eines Krieges Männer wachsen läßt, hart und erprobt genug, um künftig auch im Leben zu bestehen. Daß wir so sein müssen, weil die Welt uns so braucht, wissen wir längst. Wenn wir es auch noch nicht aussprechen: Dien Bien Phu hätte sich nie so lange halten können, wenn dort nicht deutsche Fremdenlegionäre sich bewährt und mit der blanken Waffe die Viets wieder und wieder zurückgetrieben hätten.

Warum gehen eigentlich so viele zur Legion? Und warum sind jene Kinder am Dachstein nicht umgekehrt, als die Einheimischen sie vor dem Wetterumschlag warnten? Sie waren einverstanden, als ihr Lehrer weitermachen wollte, sie wollten mit ihm nicht nachgeben, sondern die Schwierigkeiten forsch überwinden und dem Unwetter trotzen, indem sie sich warmliefen. Das schien ihnen tapferer, heldenmütiger und deshalb besser als rechtzeitige Umkehr. Sie haben es sicher bereut. Niemand wird sie als Helden glorifizieren, weil sie im Schneesturm starben, als es keine Umkehr mehr gab. Jene Jungen aber, die sich zur Fremdenlegion melden, haben — vorher — eine genau so falsche Vorstellung von ihrem Heldentum. Deshalb sollte man sie später auch nicht glorifizieren, denn sie sterben dann nicht mehr, um Helden zu werden, sondern weil sie keinen Ausweg mehr finden.

U. K.

Man darf ruhig darüber sprechen —

... daß die allen Kommilitonen zugänglichen Räume und Wandelgänge in unserem schönen neuen Studentenhause gegen Ende des Tages aussehen wie ein Wartesaal vierter Klasse im Morgengrauen. 293 zertretene Zigarettensammel habe ich heute gezählt in bequemer Reichweite oder von Apfelsinenschalen überquellenden Aschenbecher (jenem Bruchteil der bei der Eröffnung des Hauses vorhandenen Aschenbecher), 18 leere Zigarettenschachteln, 7 Coca-Cola und drei Milchflaschen, teilweise mit Fußbad, sowie andere Reste improvisierter Zwischenmahlzeiten auf den morgens in strahlender Schwärze erglänzenden nun aber fleckig und dreckigen Tischen. Außerdem konstatierte ich zwei neue Brandlöcher in dem Kunstlederbezug der Sessel. Von den Toiletten und dem mißglückten Versuch mit den — in Amerika so bewährten — Papierhandtuchautomaten will ich gar nicht erst reden. Die in regelmäßigen, keineswegs zu großen Abständen aufgestellten Papierkörbe bzw. Abfallkästen mit ihrem beträchtlichen Fassungsvermögen erwiesen sich dagegen als nahezu leer.

Ich gestehe, daß ich auswärtige Gäste nach 10 oder höchstens 11 Uhr morgens nur ungern oder nur im Laufschrift durch diese Räume führe, die an sich den Sinn für Schönheit und Sauberkeit anzusprechen berufen sind. Denn fast jedesmal muß ich die mehr oder minder diskrete Frage nach der Reinigung des Hauses beantworten. Jawohl, 15 Putzfrauen sind täglich 6 Arbeitsstunden im Studentenhause tätig; an Reinigungsmitteln, Bohnerwachs und dergleichen wird jährlich eine Summe von 40 000 DM ausgegeben. Jede Hausfrau vermag leicht zu errechnen, daß unser Studentenhause strahlen könnte vor Sauberkeit. Leider ist es, wie gesagt, einen großen Teil des Tages sehr weit davon entfernt.

Als Wissenschaftler interessiert mich die psychologische Seite der Sache. Es gibt offenbar eine Wartesaal- oder Eisenbahnabteilsituation, die hemmend auf den Sauberkeitssinn wirkt. Man fährt bald ab, bzw. steigt bald aus. Après nous le déluge — selbst Reisende, denen man eine geordnete, blitzsaubere Häuslichkeit zutraut, werfen achtlos ihre Zigarettensammel, zerknüllten Butterbrotspapiere, Stanniolkugeln, Eierschalen und leeren Bierflaschen auf den Boden. Allenfalls werden sie mit einem sanften Schubs in das Dunkel unter der Bank befördert, woraus sie beim nächsten Bremsen wieder hervorrollen.

Sehen das die Leute nicht? Doch sie sehens, aber sie fühlen sich nicht verantwortlich. Für die Reinigung des Abteils ist schließlich die Eisenbahnverwaltung zuständig. An der Grenzstation entrüstet man sich gar: „Es sollte doch dafür gesorgt werden daß die deutschen Wagen sauber ins Ausland kommen!“ Vergessen sind die eigenen, in den Aschenbecher gestopften Apfelsinenschalen, die diesen schon von Darmstadt aus außer Funktion setzten, vergessen der in die dunkle Fußsphäre versenkte Pappsteller mit Senfrest von den heißen Würstchen bei Karlsruhe ...

Nun, die Parallele zwischen Bahnabteil und Studentenhause ist deutlich. Beides fällt unter das traurige Kapitel „Der Massenmensch am öffentlichen Ort“, das zu schreiben nicht meine Absicht ist — es ist, wie gesagt, wirklich ein trauriges Kapitel. Brennender ist das praktische Problem. Wie kann ich es Herrn Anonymus, der seit drei Stunden Skat spielt und bereits eine widerliche Saat von Zigarettensammel und abgebrannten Streichhölzern um seinen Sessel ausgestreut hat, beibringen, daß dieses Haus kein „öffentlicher Ort“, sondern sein Haus ist? Sollte nicht jeder Kommilitone wenn er dergleichen sieht (und man sieht es bei andern leichter als bei sich selbst) hingehen und sagen: „Beschmutze mir meine Stube nicht, Freundchen!“

Denn in der Tat, das Studentenhause ist unser Haus, Deines und meins. Jeder Kommilitone der Universität, der die Schwelle zum Studentenhause überschreitet, tritt aus der unverbindlichen Anonymität der Masse heraus; durch das Vorrecht, sich in seinem Haus zu fühlen.

Prof. H. Lehmann



RHEIN-MAIN BANK

A K T I E N G E S E L L S C H A F T

FRÜHER DRESDNER BANK

Frankfurt a. M., Gallus-Anlage 7

Fernsprecher: Ortsverkehr 30061, 30221, Fernverkehr 30231

Depositenkassen in Frankfurt a. M.:

Mainzer Landstraße, Mainzer Landstraße 93 · Opernplatz, Große Bockenheimer Straße 37 – 39

Roßmarkt, Roßmarkt 14 · Schweizerstraße, Schweizerstraße 27 · Großmarkthalle, Rückertstraße 4, Westanbau

55 Niederlassungen im süddeutschen Raum



Zum Kongreß der Werbung

Werbung und Volkswirtschaft

Die theoretische Volkswirtschaftslehre hat erst Ende der zwanziger Jahre damit begonnen, die Reklame mit all ihren Erscheinungsformen zu untersuchen. Das Problem wurde aktuell, als man dazu gelangte, den sogenannten unvollkommenen Markt, d. h. den weiten realen Bereich zwischen den idealen Grenzfällen der vollständigen Konkurrenz und des absoluten Monopols zu untersuchen, und hier das Problem der Preisbildungsvorgänge zu erforschen war. Das Phänomen Reklame steht in einem engen Zusammenhang mit der Tatsache, daß der unvollkommene Markt immer der Tendenz unterliegt, in Teilmärkte mit monopolähnlicher Stellung für die einzelnen Produzenten zu zerfallen.

Eine wichtige Rolle spielt die Reklame weiter in den Überlegungen der Kartelltheorie, der Oligopoltheorie und bei den Untersuchungen über die Wirkungen staatlicher Preispolitik. Dabei zeigte sich, daß der Schwerpunkt des Wettbewerbs in den Fällen einer Preisbildung durch Staat, Unternehmerverbände und quasi-agreements auf die Reklame- und Qualitätskonkurrenz verschoben wird. Der amerikanische Nationalökonom Feller hat dazu festgestellt, daß diese Reklame- und Qualitätspolitik viel schwerer als der Preis durch irgendwelche Übereinkünfte zu kontrollieren ist, weil es sich bei Reklame wie bei der Qualität der Produkte um sehr komplexe Phänomene handelt, deren Wirkung — sehr im Gegensatz zur Preisfestsetzung — durchaus von dem Erfindungsgeist, der Phantasie und der geschickten Anwendung durch die einzelnen Unternehmer abhängt.

Dabei ist ein besonderes Problem, wie weit die Wirkung der Reklame, die im allgemeinen nur große Unternehmen betreiben, diesen allein oder aber der ganzen Branche Vorteil bringt. Wenn man davon ausgeht, daß die Reklame den Marktanteil des Unternehmens vergrößert, so muß andererseits beachtet werden, daß die Reklame die Nachfrage sowohl für eine ganze Gütergruppe wie auch für das Produkt einer Einzelfirma, meist also einen Markenartikel, anregen kann. Wesentliche Vorteile gegenüber den kleineren Unternehmungen wird der Großbetrieb nur dann erzielen können, wenn seine Reklame einem von der Gütergruppe durch wesentliche Merkmale unterschiedenen Produkt gilt. An der Reklame großer Firmen für eine ganze Gütergruppe werden die kleineren Unternehmen dagegen ohne eigene Aufwendungen profitieren können. Der Großteil der heutigen Reklame bezieht sich deshalb auf die Markenartikel, während die Propaganda für ganze Gütergruppen gewöhnlich nur in der selbsterhellenden Form der Gemeinschaftswerbung erfolgt.

Die Analyse des Reklamephänomens hat ferner gezeigt, daß auf der Angebotsseite die Reklame und die eng mit ihr verbundene Qualitätspolitik neben dem bis dahin allein als relevant angesehenen Preis zu wichtigen marktpolitischen Instrumentaria der Unternehmung werden können. Das bedeutet, daß der Produzent mit Hilfe der Werbung, bzw. bei geplanter Variation der Produktqualität entweder eine größere Menge bei gleichem Preis oder die gleiche Menge bei höherem Preis absetzen kann. Diese Feststellungen gehen von der Überlegung aus, daß der Unternehmer durch das Mittel der Werbung den Käufer stärker an seine Produkte bindet und auf diese Weise seine Marktstellung im Vergleich zu den konkurrierenden Produzenten verbessern kann.

Wie ist nun das optimale Verhältnis einer regelmäßig betriebenen Werbung zur mengenmäßigen Nachfrage? Hier lassen sich vorerst nur allgemeine Aussagen machen, etwa derart, daß fortgesetzte Ausgaben für Reklame sich durch steigende Nachfrage nach einem Gut solange rechtfertigen, bis größere Marktwiderstände die Relation zwischen aufgewandten Werbungskosten und Ertrag ungünstig werden lassen. Genauere Untersuchungen gestatten die bisher entwickelten theoretischen Instrumente noch nicht; es käme darauf an, die Intensität und die Dauer der Werbung, den Grad der Produktdifferenzierung auf dem Markt, die Einkommensverteilung und die Bildung, soziale Stellung, Einkommensverwendung der einzelnen Käufergruppen näher zu analysieren. Hier bietet sich also noch ein wichtiges Forschungsgebiet für die Volkswirtschaftslehre, auf dem bisher nur einzelne Arbeiten vorliegen, wie etwa die Arbeiten der skandinavischen Forscher Zeuthen und Barfod, die den Gedanken der Richtung der Reklamewirkung in den Vordergrund stellen. Entsprechend den oben gemachten Andeutungen würde eine solche Untersuchung eine enge Zusammenarbeit zwischen den Disziplinen der Volkswirtschaftslehre, Betriebswirtschaftslehre, der Soziologie und Psychologie erfordern. Es wird also gerade an diesem Problem deutlich, daß die Reklame eine Erscheinung ist, deren Erforschung alle Sparten der Sozial- und Wirtschaftswissenschaften zu befruchten vermag.

Für die Nationalökonomie ist auch die Frage wichtig, inwieweit die Reklame die Investition, die Beschäftigung und die Konjunkturbewegungen beeinflusst. Auch darüber lassen sich vorerst nur unvollkommene Aussagen machen. Wesentlich ist die Tatsache, daß die Reklame auf dem Wege über die stabilisierte Nachfrage zu einer besseren Kompensation der fixen Kosten beiträgt: die erhöhte Nachfrage bedeutet ein Steigen des Beschäftigungsgrades in dem Unternehmen, was wiederum eine Senkung der Produktionskosten durch die Kompensation der fixen Kosten bedeutet. Im weiteren Verfolg wird die Senkung der Produktionskosten auch Preissenkungen für das einzelne Produkt ermöglichen und damit den Kaufanreiz weiter steigern.

Ebenso indirekt und doch wohl zu einem erheblichen Teile zwingend wirkt die Werbung auf die Investition. Sowohl die

Weckung des Kaufreizes für neue Produkte wie die erhöhte Nachfrage bei schon bestehenden Industrien wirken sich so aus. Bei einer Anzahl von Industrien der jüngsten Zeit — genannt sei hier nur die Produktion von Waschmaschinen und von Fernsehapparaturen — ist diese Erkenntnis in ihre Planung derart aufgenommen worden, daß der Zwang zum technischen Fortschritt und zur Variation der Modelle, geboren aus den Bedingungen der Werbung, bereits zum entscheidenden Motor ihrer ganzen Entwicklung wurde.

Konjunkturpolitisch gilt die Reklame als ein wichtiges Mittel der Stabilisierung. Namentlich in der Krise kann ihre Fortführung und Verstärkung zum Wiederaufleben privater Investitionen führen und damit den Aufschwung einleiten. Natürlich gilt das nicht gleichmäßig für alle Gebiete der Produktion. Zumal ist klar, daß die Käufer von Konsumgütern, Motorrädern z. B., stärker auf emotionale Werbewirkungen reagieren als die Produktionsgüterkäufer.

Daraus bestimmen sich schließlich auch die verschiedenen Kostenanteile der Werbung in den einzelnen Unternehmungen: aus der verschiedenen Zusammensetzung der Käuferschichten, die jeweils umworben werden wollen, aus dem verschiedenen günstigen Trend für die Anwendung von Reklame und der jeweils anderen Produktionsdifferenzierung in den einzelnen Branchen. Für die Konsumenten ist die Reklame wichtig, weil sie die Markttransparenz erhöht. Trotz vieler technischer und persönlicher Unvollkommenheiten ist sie die Hauptinformationsquelle des Verbrauchers für alle Neuigkeiten, die die Chance haben, sich am Markt durchzusetzen, und somit bietet sie auch die Möglichkeit, die stark nuancierten Bedürfnisse des einzelnen besser zu befriedigen.

Hans Strecker

Kalkulatorische Werbung

Schätzungsweise ein Drittel aller Ausgaben für Werbezwecke wird ohne systematische Planung verwirtschaftet. Das stetige Anwachsen der Werbekosten, die in Westdeutschland bereits eine Höhe von fast 3 Milliarden DM erreicht haben, bedürfte also einer kalkulatorischen Fundierung, die einen angestrebten Werbeerfolg mit geringstem Aufwand oder aber mit gegebenen Mitteln den größtmöglichen Nutzen zu erzielen sucht. Keine Werbekampagne kann wirklich erfolgreich sein, wenn nicht vorher die Gleichung mit den unbekanntem Faktoren des Marktes, wie z. B. der Bedarfsstruktur und den Verbrauchergewohnheiten, der sozialen Schichtung und der Kaufkraft usw., gelöst wurde. Planmäßige Erkundung des Absatzmarktes muß der eigentlichen Werbeplanung vorausgehen. Gemäß den einzelnen Elementen der Angebots- und Nachfrageseite sind das eigene Unternehmen, die Konkurrenten, die Ware selbst, die Verteilungskanäle, die Werbemittel, die Verbraucher, der Bedarf u. a. m. Untersuchungsobjekte der Marktforschung.

Vor allem den Ergebnissen der Verbraucheranalyse kommt sowohl für die Planung als auch für die Gestaltung der Werbemittel eine grundlegende Bedeutung zu, denn ohne Kenntnis der finanziellen, soziologischen und psychologischen Situation der zukünftigen Käufer ist man von einer gezielten Werbung noch weit entfernt. Die Befragung eines ausgewählten Bevölkerungsquerschnitts hat insbesondere herauszufinden, wer als Verbraucher der propagierten Produkte überhaupt in Frage kommt, auf welchen Werbewegen und mit welchen Werbemitteln der Kunde von morgen am besten zu erreichen ist, und wie er schließlich am zweckmäßigsten überzeugt werden kann, daß die angebotene Ware seinen Wünschen entspricht.

Um mit einem gegebenen Aufwand von Werbemitteln auf eine maximale Zahl von Interessenten einwirken zu können, ist es nötig, die Zweckmäßigkeit der für Anzeigen, Plakate, Werbefilme usw. möglichen Werbeträger (Zeitschriften, Anschlagtafeln, Kinos) zu überprüfen. Die Kernfrage lautet hierbei: Welche Schichten der Bevölkerung werden durch die verschiedenen Medien erreicht? In fortschrittlichen, ökonomisch arbeitenden Werbeagenturen gehören solche Werbewertanalysen von Werbeträgern unter der Bezeichnung „media research“ zum täglichen Brot der Werbeplanung. Nach statistischen Methoden werden für einen bestimmten Werbeträger repräsentative Personen ausgewählt, z. B. Leser der Frankfurter Illustrierten oder Hörer von Radio Stuttgart. Durch entsprechende, psychologisch richtige Fragestellung kann diese Befragtengruppe quantitativ nach Lebensalter, Geschlecht, Beruf, Einkommen usw. und qualitativ nach Gewohnheiten, Empfindungen und Meinungen analysiert werden. Die meisten Untersuchungen dieser Art sind bisher über die Presse durchgeführt worden. Vergleichbare Leseranalysen, die neben sozialökonomischen Daten auch beispielsweise Lese-gewohnheiten, Hobbies, Besitz von Cameras und dergleichen erfassen, bilden die Grundlage für eine kalkulatorische Beurteilung des Insertionswertes verschiedener Publikationen.

Der Werbeplan

Aus den Ergebnissen der Markterkundung, insbesondere aus Verbraucher- und Werbeanalyse, ergibt sich, welche Werbewege eingeschlagen werden müssen, welche Werbemittel am zweckmäßigsten sind, und wie diese am besten gestreut werden können. Die daraus resultierende Zielsetzung bestimmt die Höhe der aufzuwendenden Kosten. Wenn dagegen eine bestimmte Summe vorgegeben ist, muß nach ihr das anzustrebende Werbeziel mit den Grundlagen der Marktforschung abgestimmt werden.

Im Voranschlag oder Werbeetat, der sachlichen und zeitlichen Aufgliederung der gesamten Kosten für die Werbetätigkeit einer

bestimmten Periode, finden schließlich die für das werbetreibende Unternehmen marktbestimmenden Daten ihren kostenmäßigen Niederschlag und garantieren somit eine marktgerechte Werbung, die das Risiko gegenüber einer ungeplanten Streuung kleiner werden läßt.

Erfolgskontrolle

Die Kontrolle des Erfolgs ist eine der problematischsten Fragen der Werbewirtschaft überhaupt. Begnügt man sich, wie es in der Praxis üblich ist, das Ergebnis einer Werbekampagne ganzheitlich zu betrachten, indem man die Werbeausgaben mit der Umsatzentwicklung vergleicht, so erfährt man nicht, ob die Wahl der eingesetzten Werbemittel die richtige war — ob die Funkwerbung genau so an der Erfolgsbildung mitwirkte wie die in Illustrierten erschienenen Anzeigen. Es ist aber gerade die Rentabilität solcher Teilkampagnen, die den Werbungstreibenden vorwiegend interessiert, um die kommenden Werbefeldzüge besser und wirkungsvoller gestalten zu können. Mit Hilfe psychologischer Testverfahren lassen sich Anzeigen, Plakate, Schaufenster und auch alle anderen Werbemittel in ihrer Wirkung analysieren.

Verteuert Werbung die Ware?

Viele Verbraucher neigen zu der Ansicht: die Werbung verteuert die Ware. Sie bedenken nicht, daß die betriebliche Verkaufswerbung zu einer Umsatzsteigerung führt und infolge größerer Serien eine bessere Ausnutzung der vorhandenen Betriebseinrichtungen ermöglicht. Durch Ausdehnung der Produktion werden die in einem Betrieb relativ unveränderlichen Kosten, wie z. B. Abschreibungen an Maschinen und Direktorengehälter auf eine größere Anzahl von Wareneinheiten verteilt, wobei die Kosten pro Stück niedriger werden. Der ansteigende Warenabsatz kann auch rationellere Arbeitsmethoden ermöglichen, was ebenfalls zu einer Kostendegression führen muß. Dies braucht aber nicht immer zu einem Preisvorteil für den Konsumenten zu führen. Wie die durch Werbung erzielten Sondergewinne und Kostenersparnisse zu verwenden sind, ist Sache der Preispolitik des Unternehmers, die sich nach der jeweiligen Marktlage richten muß, also von der Konkurrenz und last not least vom Verbraucher bestimmt wird. Im allgemeinen wird bei unveränderter Qualität der Preis ermäßigt bzw. bei gleichbleibendem Preis die Qualität verbessert, oder es kann sogar eine Qualitätserhöhung mit einer Preissenkung verbunden sein. Schließlich ist es auch möglich, daß der Konsument keinen zusätzlichen Gegenwert für sein Geld erhält — allein der Unternehmer also einen größeren Gewinn verbuchen kann.

Helmuth Weber

Experimentelle Psychologie und Werbung

Ein Werbegestalter ist ein geplagter Mensch. Den ganzen Tag muß er bemüht sein, nette, reizende und originelle Ideen zu entwickeln und sie ebenso nett, reizend und originell auszuführen. Hier kann ihm der Psychologe helfen. Der Psychologe kann ihm sagen, welche Tendenzen man bei Hausfrauen ansprechen muß, wenn man etwa für ein Putzmittel werben will; welche Situationen dargestellt werden müssen, damit sich Frauen für die Mitteilung interessieren, und wie man argumentieren muß, damit man sie überzeugt. Er wird sagen, ob es besser ist, ihnen die Vorteile des neuen Mittels vorzurechnen, oder ob man ihr Gefühl ansprechen soll. Er wird es nicht auf Anhieb und ein für alle Mal sagen können, sondern nur für die jeweils herrschenden Bedingungen.

Neben den Ratschlägen für die inhaltliche Gestaltung des Plakates oder der Anzeige wird er auch Hinweise für deren formale Ausführung geben können. — Die Werbefachleute haben eine Faustregel: Blickfang und Blickführung müssen einfach, klar und zwingend sein. Fragt man sie aber, woran denn das zu erkennen sei, so erhält man nur die Antwort: aber das sieht man doch!

Die Wahrnehmungspsychologie hat gerade das zur Fragestellung gemacht: warum sieht man diese Figur gerade so und nicht anders? Die Befunde solcher Untersuchungen können von grundlegender Bedeutung für die formale Gestaltung von Werbemitteln sein. Der Umworbene kann die Werbebotschaft ja überhaupt erst wahrnehmen, wenn er das Werbemittel auch wahrgenommen hat, und das geschieht in der gewünschten Weise eben nur, wenn es den Wahrnehmungsgesetzen entsprechend komponiert wurde. — Es soll dargestellt werden, welche Bedeutung der formalen Gestaltung eines Werbemittels für seine Wirksamkeit zukommt.

Vor einigen Monaten erschien in den Illustrierten eine Anzeige für ein Appretur-Mittel. Sie wirkte wie ein schmaler Streifen. Die Abbildung gibt ihre Anlage wieder. Im Kopf der Anzeige waren kostümierte Figuren dargestellt sowie der Text: auch Heinrich der Achte, der wußte was er machte. Bei flüchtigem Hinsehen, und damit muß man rechnen, wurde nicht klar, wofür mit dieser Annonce geworben werden sollte. Von 11 Personen, die gebeten wurden, sich die Anzeige anzusehen, erkannten bei flüchtigem Hinsehen nur 3 das Markenzeichen (Diese Verhältnisse sind allerdings statistisch noch nicht gesichert).

Daß man das Markenzeichen übersieht, beruht auf Folgendem: die beiden Masken, die als Blickfang dienen, sind eng aneinander gezeichnet und sie werden beide gemeinsam von einer helleren Fläche umschlossen. Sie wirken, wie man sagt, als Figur. Und das müssen sie auch, damit sie genügend Aufmerksamkeit auf sich ziehen. Tatsächlich

Fortsetzung Seite 9



**Wir wollen nicht nur Lieferer,
sondern auch Berater sein!**

Was sich in 90 Jahren an Wissen und Erfahrung in unserem Unternehmen gesammelt hat — findet seine Auswertung im Beratungsdienst, der Ihnen mit genauen Angaben über alle unsere Erzeugnisse zur Verfügung steht.



FARBWERKE HOECHST AG, vormals Meister, Loewen & Brüning, Frankfurt (M) - Hoechst

Hochschulnachrichten

Frankfurt

Professor Dr. Hermann Mosler, Ordinarius für Öffentliches Recht, hat gleichzeitig einen Ruf auf den Lehrstuhl für Völkerrecht der Universität München und den Lehrstuhl für Völkerrecht und Ausländisches Öffentliches Recht der Universität Heidelberg erhalten.

Der Senat der Max Planck-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften hat Prof. Mosler zum Direktor des Max Planck-Instituts für ausländisches Öffentliches Recht und Völkerrecht in Heidelberg berufen.

Philosophische Fakultät

Priv.-Dozent Dr. Friedrich Ohly wurde zum außerplanmäßigen Professor ernannt.

Naturwissenschaftliche Fakultät

Dr. Giotto Dainelli, em. Professor für Geologie und Geographie an der Universität Florenz, wurde von der Naturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Frankfurt anlässlich seines 75. Geburtstages der Grad und die Würde eines Doktors der Naturwissenschaften honoris causa verliehen.

Der außerplanmäßige Professor für Geologie und Paläontologie Dr. Gerhard Solle hat den an ihn ergangenen Ruf auf das freie Ordinariat für Geologie und Technische Gesteinskunde an der Technischen Hochschule Darmstadt zum 1. April 1954 angenommen.

Professor Solle wurde von der Naturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Frankfurt ein Lehrauftrag für Geologie und Paläontologie erteilt.

Dr.-Ing. Martin Kersten, Leiter der Laboratorien der Vakuum-Schmelze AG., Hanau a. M., wurde zum Honorarprofessor ernannt.

Dr. Werner Lohmann, wissenschaftlicher Mitarbeiter am Astronomischen Recheninstitut in Heidelberg, wurde ein Lehrauftrag für Astrophysik erteilt.

Der englische Psychiater Prof. Dr. Eric E. Strauß wurde zum Dr. phil. nat. h. c. ernannt in Anerkennung seiner Verdienste um die Anwendung der Ergebnisse der Anthropologie und Physiologie auf die Erforschung der körperlichen Ursachen der Nervenkrankheiten.

Dr. Strauß hat mehrere Semester lang an der Kretschmerschen Klinik in Marburg als Assistent gearbeitet und wesentliche Anregungen aus diesem Kontakt mit der deutschen Psychiatrie gezogen. Nach 1945 war er unter den Ersten, die sich für die Wiederaufnahme der durch den Nationalsozialismus zerrissenen Verbindungen einsetzten.

Der Lehrbeauftragte für „Angewandte Psychologie“, Professor Dr. Jakob Bappert, ist nach kurzer schwerer Krankheit am 21. April 1954 verstorben.

Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Fakultät

Alfonso F. Lozano wurde ein Lehrauftrag für Wirtschafts-Spanisch erteilt.

Marburg

Der außerordentliche Professor der Physiologischen Chemie und Direktor des Physiologisch-Chemischen Instituts der Philipps-Universität Dr. rer. nat. Theodor Büchner ist zum ordentlichen Professor (persönlicher Ordinarius) ernannt worden.

Das Niedersächsische Kulturministerium hat für den wissenschaftlichen Arbeiten beurlaubten göttinger Ordinarius der Geographie Prof. Dr. Mortensen den Geographen Prof. Dr. Kurt Scharlau von der Philipps-Universität für das Sommersemester 1954 mit der Vertretung des Lehrstuhls beauftragt.

Prof. Dr. Kurt Goldammer wurde die Leitung des Drucks der sog. „Kärntner Schriften“ des Paracelsus übertragen. Die Landesregierung von Kärnten stellte auf Grund eines Versprechens, das die Kärntner Stände bereits im Jahre 1538 gegeben hatten, die erforderlichen Mittel zur Verfügung.

Katholische Studentengemeinde

Opus Dei

Jeden Sonntag während des Semesters, 8.30 Uhr, Akademischer Gottesdienst in der Kapelle des Studentenhauses der Universität, Jügelstraße 1. Beginn: Sonntag, den 9. Mai.

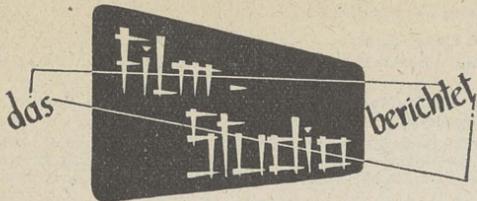
Dienstags, 7.15 Uhr, Gemeinschaftsmesse in der Kapelle des Studentenhauses. Beginn: Dienstag, den 11. Mai.

Mittwochs, 7 Uhr, Missa für Mediziner in der Rektorskapelle des Städtischen Krankenhauses, Ludwig-Rehn-Straße 17. Beginn: Mittwoch, den 12. Mai.

Donnerstags, 19.15 Uhr, Missa in der Kapelle des Studentenhauses. Beginn: Donnerstag, den 13. Mai.

Freitags, 7.15 Uhr, Gemeinschaftsmesse für Studierende der Pädagogik in der Kapelle des Studienhauses. Beginn: Freitag, den 14. Mai.

Freitags, 20 Uhr s. t., Komplet in der Kapelle des Studentenhauses.



Mitgliederversammlung vom 27. April 1954

In der Mitgliederversammlung des Filmstudios am 27. 4. 1954 wurde eine neue Satzung einstimmig angenommen, die die Umwandlung in einen eingetragenen Verein vorsieht. Die Wahlen ergaben einen neuen Vorstand mit Karl Heinz Reizlein (1. Vors.), Ivar Rabeneck (2. Vors.) und Kraft Brettschneider (Schatzmeister). Im Sommersemester 1954 nimmt die „Arbeitsgemeinschaft für Filmfragen“ mit Diskussionen, Filmanalysen und Kritiken ihre Tätigkeit unter Leitung von Ivar Rabeneck auf. Jeweils 19 Uhr, Hörsaal A, sind unter anderem folgende Termine vorgesehen:

Freitag, 28. Mai „Film als Musikübermalung“

Freitag, 18. Juni „Der Ruf“

Der Schmalfilmkurs beginnt unter Leitung von Werner Köppner am 17. Mai und findet immer montags statt. Teilnahmeberechtigt sind alle Mitglieder des Film-Studio und immatrikulierte Studenten. Kursgebühr 3,— DM. Auskunft und Anmeldung Zimmer 31 im Studentenhaus.

Mittwoch, den 19. Mai, 14, 16.15, 18.30, 21 Uhr

Donnerstag, den 20. Mai, 14, 16.15, 18.30, 21 Uhr

„Panzerkreuzer Potemkin“

Regie: Sergej Michailowitsch Eisenstein (Rußland 1925),

Kamera: Eduard Tissé; Darsteller: A. Atonow, V. Barsky, G. Alexandrow.

Mittwoch, den 26. Mai, 14, 15.15, 18.30, 21 Uhr

Donnerstag, den 27. Mai, 18.30, 21 Uhr

Geschichte des Films in Entwicklungsreihen (VI)

„Film als Musikübermalung“

Eine Zusammenstellung filmischer Musikübermalung mit Werken von Hans und Oskar Fischinger, Alexander Alexeieff, Walt Disney, Norman McLaren, Gero Priemel und Hans Fischerkoesen.

Die gezeigten Filmstücke haben folgende Musikstücke zum Thema:

Bach Passacaglia in d-Dur

Brahms Ungarischer Tanz Nr. 2

Nicolai Ouvertüre zu „Die lustigen Weiber von Windsor“

Mussorgsky Die Nacht auf dem kahlen Berge

Verdi Ballettmusik aus „Aida“

Ducas Der Zauberlehrling

Ponchielli Stundentanz aus „La Gioconda“

Reznicek Ouvertüre zu „Donna Diana“

Sousa Unter dem Sternbanner

Debussy En bateau — Reflets dans l'eau

Arabesques (Nr. 1 u. 2)

Mittwoch, den 2. Juni, 14, 16.15, 18.30, 21 Uhr

Donnerstag, 3. Juni, 14, 16.15, 18.30, 21 Uhr

„Traumulus“

Regie: Karl Fröhlich (Deutschland, 1935);

Drehbuch: R. A. Stemmler; Darsteller: Emil Janning, Harald Paulsen, Hilde Weißner, Hannes Stelzer, Hans Joachim Schaufuß, Hans Richter, Hans Brausewetter, Ernst Waldow.

Arbeitskreise

Montags, STUDENTISCHE GLAUBENSCHULE, Kapelle des Studentenhaus, 19.15 Uhr: P. Prof. Dr. A. Stenzel S. J., Frankfurt a. M.: „Dogmatik II“. 20.15 Uhr: P. Prof. Dr. J. Loosen S. J., Frankfurt a. M.: „Dogmatik III“.

Die Studentische Glaubenschule wird durch die katholischen Studentengemeinden aller deutschen Universitäten geboten. Als dreisemestriger Kurs vermittelt sie den Studierenden eine ihrem Bildungsstand entsprechende gründliche Laientheologie. Neubeteiligung möglich. Beginn: Montag, den 10. Mai.

Dienstag, 19.30 Uhr, vierzehntägig, Studentinnenabend, Kleiner Klubraum des Studentenhaus. Näheres am Schwarzen Brett. Beginn: Dienstag, den 11. Mai.

Dienstag, 20 Uhr, vierzehntägig, Philosophische Arbeitsgemeinschaft: „Sein und Mensch“. Leiter: P. Dr. Hollenbach S. F. Frankfurt a. M. Ort: Im Trutz 55 (St. Ignatius). Beginn: Dienstag, den 11. Mai.

Dienstag, 19.30 Uhr, jeweils dritter Dienstag des Monats, Arbeitskreis in Zusammenarbeit mit der Evangelischen Studentengemeinde, Kleiner Klubraum des Studentenhaus. „Glaubensfragen in evangelischer und katholischer Sicht“. Beginn: Dienstag, den 18. Mai.

Mittwochs, 20 Uhr, vierzehntägig, Sozialwissenschaftlicher Arbeitskreis: „Einführung in die katholische Soziallehre“, im Kleinen Klubraum des Studentenhaus. Referenten: P. Prof. Dr. H. Hirschmann S. J., Frankfurt a. M., und P. Prof. Dr. H. J. Wallraff S. J., Frankfurt a. M., Köln. Freitags, 20.15 Uhr, wöchentlich, Offener Abend des Studentenfarrers, Großer Klubraum des Studentenhaus. Beginn: Freitag, den 14. Mai.

Wochenendtagungen

Für Studentinnen: Samstag/Sonntag, den 22./23. Mai, in Königshofen/Ts., Thema: „Schwierigkeiten der Frau in Studium und Beruf“. Referentin: Dr. A. Beelitz, Bonn.

Für Wirtschaftswissenschaftler: Samstag/Sonntag, den 29./30. Mai, in Königshofen/Ts., Thema: „Probleme der Bevölkerungspolitik“. Referent: P. Dr. H. J. Wallraff S. J., Köln, Frankfurt a. M.

Öffentliche Vorträge

Montag, den 31. Mai, 20 Uhr, c. t. in der Aula der Universität: Dr. Hans Urs von Balthasar, Basel/Schweiz, „Die Stellung des Laien in der Kirche“.

Sonderveranstaltungen

Gemeinschaftstag: Donnerstag, den 27. Mai (Christi Himmelfahrt). Abfahrt im Anschluß an den Akademischen Gottesdienst. Näheres am Schwarzen Brett. Anmeldungen bis 24. Mai erbeten.

Studenten-Wallfahrt nach Limburg/L. aus Anlaß des Marianischen Jahres: Samstag/Sonntag, den 29./30. Mai. Thema: „Der Laie in der Kirche“. Näheres am Schwarzen Brett. Unkosten 6—8 DM. Anmeldungen bis 25. Mai erbeten.

Evangelische Studentengemeinde

ab 23. Mai jeden Sonntag, 10.00 Uhr, Kapelle des Studentenhaus

Gottesdienst

Morgengebete: täglich 7.45 Uhr (außer Samstag)

u. zw. Mo., Do. Kapelle des Studentenhaus

Di., Mi., Fr. Sekretariat (Zimmer 32)

Freitag 7.40 Uhr, Kapelle des Städt. Krankenhauses

VEREINIGUNG VON FREUNDEN UND FÖRDERERN DER JOHANN WOLFGANG GOETHE-UNIVERSITÄT E. V.

Sehr geehrte Studenteltern!

Sie können mit Recht stolz darauf sein, daß Ihr Sohn / Ihre Tochter sich unter den Studierenden der Johann Wolfgang Goethe-Universität befindet. Und stolz sind auch die jungen Bürger dieser Universität, in der geistigen Atmosphäre der Alma mater, der segenspendenden Mutter, weilen und all das Wissensgut empfangen zu können, das sie als Rüstzeug für das Leben und ihren Beruf benötigen. Es ist Ihnen bekannt, daß die Universität nach dem furchtbaren Zusammenbruch und der Zerstörung eines großen Teiles ihrer Einrichtungen unter großen Opfern aller Beteiligten — des Staates Hessen, der Stadt Frankfurt und ihrer Bürger — bereits soweit wieder aufgebaut worden ist, daß heute, im Ganzen gesehen, der Studierende wieder die Voraussetzungen für ein erfolgreiches Studium an der Universität Frankfurt am Main vorfindet. An dieser Wiederaufbauarbeit hat sich auch ein privater Kreis von Freunden der Universität, die

„Vereinigung von Freunden und Förderern der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main e. V.“

erfolgreich beteiligt. Im Jahre 1918 gegründet und im Jahre 1950 neu ins Leben gerufen, hat sie in den wenigen Jahren ihres Neubestehens dank der finanziellen Stärke ihres jetzt mehr als 500 Einzelmitglieder und Firmen zählenden Mitgliederbestandes für die Universität und ihre Studierenden Geldmittel von mehr als einer halben Million D-Mark aufgebracht, eine Summe, die von der Universität als ein willkommener Zuschuß zu den staatlichen und städtischen Mitteln gewertet wird. Mit ihrer Hilfe wurde die alte Mensa neu ausgebaut und ausgestattet, der große Klubraum im neuen Studentenhaus eingerichtet, ein neuer Aufenthaltsraum im Erdgeschoß geschaffen, das neue Heim in Oberreifenberg zum Teil ausgestattet, wurden weitere Betten für das Studentenhaus beschafft, Lehr- und Lernmittel erworben und zahlreiche Verbesserungen, Verschönerungen und Erleichterungen für die Studierenden ermöglicht.

Alle Studierenden, Söhne und Töchter, nehmen mittelbar oder unmittelbar an diesen Vergünstigungen teil.

Aber nicht nur die praktischen Aufgaben der Gegenwart müssen erfüllt werden, den „Freunden und Förderern“ liegt es besonders am Herzen — über den reinen Zweckverband hinaus —, u. a. auch durch Veranstaltungen der verschiedensten Art den Geist alter Tradition, den Geist echter Verbundenheit und Freundschaft mit der studierenden Jugend aufrecht zu erhalten und zu vertiefen.

Die für die Erfüllung aller dieser Aufgaben erforderlichen Mittel müssen aufgebracht werden durch die Beiträge und Spenden der Mitglieder und Förderer. Um unseren Mitgliederbestand zu erweitern und damit unsere Finanzkraft zu stärken, möchten wir die Bitte aussprechen:

Machen Sie als Eltern Ihres Studenten uns die Freude, Sie in unseren Freundeskreis aufnehmen zu dürfen. Unser Mitgliederverzeichnis, das Ihnen auf Wunsch zugesandt wird, vermittelt Kenntnis von dem großen Kreis der kulturell interessierten Bürgerschaft; darunter befindet sich eine stattliche Anzahl alter Frankfurter Namen. Treten Sie diesem Kreis bei im Interesse der jungen Generation und zum Wohle der Frankfurter Universität und ihrer Einrichtungen. Bedienen Sie sich des anhängenden Antragsvordruckes, um dessen Ausfüllung mit dem Ihnen angemessen erscheinenden Beitrag wir Sie herzlich bitten. Sollten Sie aber eine feste Mitgliedschaft nicht erwerben wollen, so nehmen wir gerne und dankbar jede Spende entgegen, die Sie auf diesem Vordruck (unter Streichung der Mitgliedschaftsverpflichtung) vermerken. Beiträge und Spenden sind im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften steuerfrei.

Mit vorzüglicher Hochachtung
Vereinigung von Freunden und Förderern
der Johann Wolfgang Goethe-Universität
Frankfurt am Main e. V.
Der Vorstand
Dr. Hans Schmidt-Polex,
Vorsitzer des Vorstandes

Betr.: Antrag auf Erwerb der Mitgliedschaft

Um die JOHANN WOLFGANG GOETHE-UNIVERSITÄT FRANKFURT AM MAIN in der Durchführung ihrer Aufgaben zu unterstützen, beantrage ich hiermit die Aufnahme als Mitglied.

Ich bin bereit, mit Wirkung vom 1. Januar 195... einen Jahresbeitrag von DM

zu entrichten, den ich auf Postscheckkonto 55 500 Frankfurt a. M., Bankkonto Frankfurter Bank, Ffm. Nr. 693 überweisen werde.

(Mindestbeitrag für Einzelpersonen 10,— DM, für Firmen und Körperschaften 100,— DM)

Frankfurt a. M., den

(Name)

(Wohnort)

(Straße)

Bitte zurück an Geschäftsführung der Vereinigung, Degussahaus, Weißfrauenstraße

Drei Viertel der Flüchtlingsstudenten verschollen

Die flüchtenden Ostzonenstudenten sind in der Mehrzahl zwischen 20 und 24 Jahren alt und kommen meist ohne familiären Anhang in den Westen. Diese zwei Faktoren sind für die Aufnahme in Westdeutschland von großer Bedeutung: gilt doch Jugendlichkeit, die in diesem Falle mit einem Alter bis zu 24 Jahren definiert wird, als Aufnahmegrund, so daß sich grundsätzliche und meist überaus schwierige Entscheidungen erübrigen; ferner hat der Student ohne familiären Anhang bei den beschränkten Möglichkeiten einer beruflichen oder akademischen „Eingliederung“ in Westdeutschland die relativ größten Chancen.

Am Anfang steht die Einweisung in eines der West-Berliner Lager oder der beiden Auffanglager Uelzen bzw. Gießen in der Bundesrepublik, in denen der Flüchtling zunächst ärztlich untersucht, polizeilich angemeldet und zwei Vorprüfungen seines „Falles“ durch die Aufnahmekommissionen unterzogen wird. Wer nicht auf Grund verwandtschaftlicher Verbindungen oder anderer günstiger Umstände sofort einen Studienplatz in Westdeutschland erhält, kommt dann in die Jugendlager Sandbostel (Jungen) bzw. Westertimke (Mädchen), in denen er erneut ärztlich untersucht und hinsichtlich seines „Falles“ endgültig in eine der beiden bestehenden Kategorien eingestuft wird: mit einem Rechtsanspruch auf Aufnahme und Eingliederung nach § 1 Abs. 2 des Notaufnahmegesetzes versehen oder einer Ermessensentscheidung der Aufnahmekommissionen überantwortet. Diese zwei Kategorien ergeben sich aus einer Klassifizierung der Fluchtmotive und des Grades der politischen Bedrohung in der Sowjetzone.

Der Rechtsanspruch auf Aufnahme bedeutet zugleich einen Rechtsanspruch auf Eingliederung und der wiederum das Recht, Mittel des Lastenausgleichsgesetzes in Form von Ausbildungsbeihilfen zu beantragen. Die Studenten, die auf dem Wege der Ermessensentscheidung aufgenommen wurden, sind zwar den Bundesbürgern gleichgestellt, aber sie haben sonst keine besonderen Vorrechte. Sie können sich nur um Erziehungsbeihilfen aus dem Bundesjugendplan oder Ausbildungsbeihilfen des Bundesversorgungsgesetzes, des Heimkehrergesetzes, um Arbeitslosenunterstützung oder Arbeitslosenfürsorgeunterstützung bewerben.

Neben der endgültigen Klassifizierung beginnt dann in Sandbostel bzw. Westertimke der Versuch, an Arbeitsplätze oder an Universitäten zu vermitteln.

Studenten, die mit familiären Anhang flüchten, werden aus Berlin, Uelzen oder Gießen in ein sogenanntes „Landeswartelager“ überwiesen. Das bedeutet in der Regel eine längere Wartezeit und kann auch die „Eingliederung“ aus manigfachen Gründen wesentlich erschweren. Denen, die älter als 24 Jahre sind, droht, wenn ihre Fluchtmotive den Aufnahmekommissionen nicht ausreichend scheinen, die Aufnahmeverweigerung und als Konsequenz die Rückkehr in die Ostzone oder das Asyl in West-Berlin; da sie dort keine Arbeit annehmen dürfen, sind sie praktisch zu endlosem Warten auf nichts verurteilt — ohne Rechte und ohne Hilfe.

Soweit die Anlage und Theorie des augenblicklichen Notaufnahmeverfahrens für Studenten. Mindestens die letzten zwei Jahre haben aber gelehrt, daß Theorie und Praxis in den vier maßgeblichen Punkten — Aufnahme, Lageraufenthalt, Arbeitsmöglichkeiten und andere berufliche Hilfen und schließlich Eingliederung an den Universitäten — erheblich voneinander abweichen. Wie ernst das Problem in Wirklichkeit steht, wird sichtbar, wenn z. B. das Sozialreferat des Verbandes Deutscher Studentenschaften für das Jahr 1953 die Zahl von 2210 aus der Ostzone geflüchteten Studenten nennt und weiter berichtet, daß 1952 über 3000 Studenten flüchteten: im gleichen Zeitraum wurden jedoch nur 1456 Flüchtlingsstudenten an westdeutschen Universitäten immatrikuliert. Diese Zahl schließt aber auch die Studenten ein, die im Vorjahr oder noch früher geflohen sind und aus wirtschaftlichen Gründen erst 1952 ihr Studium aufnehmen konnten. Über den Verbleib der zweiten Hälfte gibt es nur Vermutungen. Dabei gibt ein repräsentativer Querschnitt der in Sandbostel aufgenommenen sehr klare Auskunft über die Stichhaltigkeit der Fluchtgründe und der Bedrohung der Studenten in den Monaten Juli und August 1953 wurden 42,5 Prozent der Studenten mit Rechtsanspruch wegen Gefahr für Leib und Leben oder die persönliche Freiheit aufgenommen, während der Durchschnitt für den gesamten Lagerdurchgang bei 8,5% lag.

In praxi gibt es für Studenten keine Sonderbehandlung. Im Gegenteil: sie fallen ganz allgemein unter den Begriff „berufslose Jugend“. Prinzipielle Erwägungen hindern die Bundesregierung irgendwelche Vergünstigungen oder Erleichterungen zu gewähren — weil nämlich Hilfen dieser Art den Sog von Osten nach Westen vergrößern würden und andere Interessen- oder Berufsgruppen veranlassen könnten, gleiche Forderungen zu erheben, was wiederum zu einer Erschütterung des sozialen Gefüges der Bundesrepublik führen müßte!

Zwar besteht seit Mai 1953 eine Anweisung, daß Studenten, die nach Westberlin fliehen, von dem Amt für Gesamtdeutsche Studentenfragen für ihr Studium in Westdeutschland beraten werden sollen. Eine wirklich sinnvolle und eingehende Studienberatung scheidet jedoch nicht nur an der knappen Zeitspanne, die hierfür zur Verfügung steht, sondern vor allem auch an der Ungewißheit über den späteren Aufenthaltsort des Flüchtlings, denn zum Zeitpunkt seines Aufenthaltes in Berlin ist noch nicht bekannt, wohin er schließlich in Westdeutschland vermittelt werden wird. Nur eine begrenzte Zahl kann von Berlin oder Sandbostel bzw. Westertimke direkt an einem Studienplatz vermittelt werden, da die Vermittlung naturgemäß nur innerhalb der Zeitspanne des Semesterbeginns an den Hochschulen möglich ist.

Während des Notaufnahmeverfahrens werden den Flüchtlingsstudenten die Personalausweise abgenommen, um sie in den Lagern festzuhalten. „Entlassungen“ gibt es nur an einen Arbeitsplatz, den die in den Lagern vertretenen Landesarbeitsämter vermitteln, oder wenn eine Zulassung zu einer Universität in der Bundesrepublik vorgelegt werden kann, oder wenn sich Verwandte in Westdeutschland bereit erklären, für den Flüchtling zu sorgen.

Die Mehrzahl der Flüchtlingsstudenten, alleinstehend, völlig mittellos und ohne ausreichende Information über den westdeutschen Arbeitsmarkt oder die Studienverhältnisse, ist deshalb auf die Vermittlung an irgendeinen Arbeitsplatz angewiesen. Als „berufslose Jugendliche“ können sie ausschließlich ungelernete Arbeiter in der Landwirtschaft oder im Bergbau werden; andernfalls schickt man sie in ein Landeswartelager. Die Ausschüsse der Arbeitsämter gehen bei der Vermittlung in diese Mangelberufe manchmal ausgesprochen rigoros vor, indem sie die Arbeit im Bergbau oder der Landwirtschaft als kurze Zwischenbeschäftigung hinstellen, die gewissermaßen als erste Stufe der Eingewöhnung in Westdeutschland erforderlich sei und sicherlich von einer Immatrikulation an einer westdeutschen Hochschule gefolgt werde. In Wahrheit wissen sie jedoch, daß ein Entkommen aus der Landwirtschaft oder dem Bergbau in Anbetracht der Überfüllung anderer Berufszweige und ganz besonders in Richtung auf ein Studium zumindest finanziell äußerst schwierig ist. Selbst wenn ein Arbeitsverhältnis im Bergbau oder der Landwirtschaft zustande kommt, werden den Flüchtlingsstudenten monatelang die Aufnahmepapiere nicht ausgehändigt, um sie an den Arbeitsplatz zu binden.

Von „Eingliederung“ nicht nur im zynisch-bürokratischen Sinn, sondern auch in sozialer und geistiger Beziehung wäre nur bei denen zu reden, die ihr Studium in Westdeutschland aufnehmen konnten und nicht dazu verurteilt wurden, aufs Land oder unter Tag verfrachtet zu werden oder in Lagern zu warten. Aber auch ihre soziale Lage ist keineswegs geklärt, geschweige denn fundiert. Mit Ausnahme der Flüchtlingsstudenten mit Rechtsanspruch, deren finanzielle Lage als knapp gesichert gelten kann, sind sie auf die Mittel der Studentenwerke oder auf ein Werkstudententum angewiesen. Die Mittel der Studentenwerke sind bekanntermaßen spärlich genug und werden natürlich auch von den Studenten aus Westdeutschland in Anspruch genommen. Die Verteilung dieser Mittel im Rahmen der allgemeinen Studienförderung erfolgt nach Bedürftigkeit und wissenschaftlicher Eignung. Die erreichbare Höchstgrenze der Förderung liegt, neben vollem Gebührenerlaß, freitisch, bei einer Studienbeihilfe von 200,— DM im Semester. Aber solche Höchstsätze werden keineswegs an allen Universitäten gezahlt, und dort, wo sie gezahlt werden, setzen sie neben der Bedürftigkeit eben weit überdurchschnittliche Leistungen voraus. 67,4% der männlichen und 44,4% der weiblichen Studenten in der Bundesrepublik sind während der Ferien Werkstudenten. Davon arbeiten auch während des Semesters 42,5% bzw. 32,6%. Unter ihnen finden sich

viele Flüchtlingsstudenten. Die völlige Umstellung der Studienpläne und der akademischen Ausbildung in der Sowjetzone schließlich hat die westdeutschen Universitäten veranlaßt, den Weg der Flüchtlingsstudenten bis zur Hochschule mittels Fortbildungskursen, Prüfungen und dergleichen noch einmal zu verlängern — und auch dieser Weg muß über die materiellen Schwierigkeiten hinweggegangen werden.

Carl-Christian Kaiser

Studentenfunktionärstagung

Warum ist auf dem Deutschen Studententag nicht diskutiert worden? Eine Antwort zu finden, ist nicht schwer, wenn man weiß, wer überhaupt in München war.

Ein Freund des DISKUS befragte auf der Hinreise im Sonderzug eine Reihe von Besuchern des Studententages, die aus Norddeutschland kamen, und wiederholte dasselbe auf der Rückfahrt bei süddeutschen Kommilitonen. Man nennt das eine Repräsentativbefragung, und ihre Ergebnisse gelten als zuverlässig.

Eine einzige der so gewonnenen Prozentzahlen entspricht der allgemeinen Zusammensetzung der deutschen Studentenschaft: 20% aller Hörsaalbesucher sind Studentinnen; sie waren auch in München mit 20% vertreten.

50% aller Teilnehmer waren „Funktionäre“, Asta-Leute, Mitglieder von Studentenparlamenten, Fachschaftsvertreter oder verantwortliche Vorstandsmitglieder studentischer Verbände. Akademischen Vereinigungen alten und neuen Stils gehörten weitere 17% an. Unter den verbleibenden 33% „Nur“-Studenten hielten sich nach vorsichtiger Schätzung noch 5—8% Exfunktionäre, also ehemalige Asta-Mitglieder usw. verborgen.

Nur 25% der Teilnehmer kamen „ohne Verbindung“. Nur sie hätten also diskutieren können, ohne offizielle Stellungnahmen dabei abzugeben. — Daß auf dem Studententag in München lediglich von berufenen Vertretern bewährte Stellungnahmen aufrechterhalten und bestätigt wurden, lag also nicht an einer Nachahmung des im Bundestag üblichen Verfahrens, sondern daran, daß zu wenige in München waren, die noch frei hätten diskutieren können. U. K.



The British Centre

„Die Brücke“

Frankfurt a. M., Friedrich Ebert-Str. 48

Tel. 32286 u. 33794

British Centre ist eine Einrichtung zur Förderung kultureller und geistiger Beziehungen zwischen Großbritannien und Deutschland. Es umfaßt Bibliothek, Lesesaal, Vortrags- und Kinosaal.

Monatsprogramm Mai 1954

Vorträge:

Freitag, den 7. Mai 1954, 18 Uhr, Lichtbildvortrag in engl. Sprache Mr. H. J. WALKER, Cultural Relations Group, Hamburg

„Conquest of Mount Everest“ — Im Zusammenhang mit der 'Mount Everest'-Ausstellung im Senckenberg-Museum

Dienstag, den 18. Mai 1954, 18 Uhr, in Verbindung mit dem Engl. Seminar der Johann-Wolfgang-Goethe-Universität im Hörsaal des Englischen Seminars, Ffm., Kettenhofweg 130, „Eliot, Yeats and Rilke“ in englischer Sprache — Dr. H. P. RICKMAN, M. A. (London), D. Phil. (Oxon), Lecturer in Philosophy and Psychology, Department of Adult Education, University College, Hull

Regelmäßige Veranstaltungen

Plays and Playreadings

Donnerstag, den 13. Mai 1954, 20 Uhr: J. B. Priestley: „When we are married“

Mittwoch, den 26. Mai 1954, 20 Uhr: Ch. Morgan: „The Burning Glass“ Diskussionsabend:

Um einen vielfach geäußerten Wunsch entgegen zu kommen, richten wir einen Diskussionsabend ein. Wir bitten um Anmeldung hierzu. Der erste Abend ist für Mittwoch, den 19. Mai 1954, 18.30 Uhr, vorgesehen.

Ausstellung

„Mount Everest“ — Ein dokumentarischer Bildbericht über die verschiedenen Expeditionen von 1921 bis 1953 („The History of Everest“) vom 6. bis 20. Mai 1954 im Senckenberg-Museum, Senckenberg-Anlage 25. Offizielle Eröffnung am Donnerstag, dem 6. Mai 1954, 11 Uhr.

Wechsel Vorführungen von Dokumentar- und Kulturfilmen statt. Unsere Play Reading Group trifft sich zweimal monatlich donnerstags in der Bibliothek zum Play Reading.

Bitte, fordern Sie schriftlich oder fernmündlich unser Monatsprogramm.

Die Fachgeschäfte an der Bockenheimer Warte empfehlen sich

BLUMEN

Ludwig

Bockenheimer Warte

Leipziger Str. 20

Tel. 7 87 70

Mitglied der Fleurop-Interflora

foto
WAGNER berät Sie gern in
allen Fotofragen
BOCKENHEIMER WARTE · RUF 71657

Luise Pollinger

PAPIER · BUROBEDARF · DRUCKSACHEN
Schreibmaschinen und Schreibmaschinen-Reparaturen

KOLLEG-BEDARF

Füllhalter · Luxuspapiere · Geschenke
Büro-, Zeichen- und Schulartikel

Füllhalter-Reparaturen innerhalb 24 Stunden in eigener Werkstatt

Frankfurt am Main, Bockenh. Landstr. 131

(nächst der Universität)

Fernruf 755 89



PETER NAACHER

FRANKFURT AM MAIN

gegr. 1909

Bockenheimer Landstraße 133

bei der Universität

Steinweg 3

Schweizerstraße 57

Schweizerstraße 19

(Buchhandlung für Universitätswissenschaften)

(Das Haus der Bücher)

(Sortiment)

(Antiquariat)

Ruf: 6 76 44/45, 9 17 12

Die Buchhandlung der Studenten

Alle Neuerscheinungen liegen ständig zur Einsicht aus. Auf Wunsch gewähren wir nach persönlicher Vereinbarung Teilzahlungen.

„Das Haus der Bücher“

erwartet Ihren Besuch

Zulassungsgesuch beizufügen. Wird der Bewerber zur Prüfung nicht zugelassen, so wird ihm der eingezahlte Betrag erstattet. Endet das Prüfungsverfahren vor dem Beginn der mündlichen Prüfung, so ermäßigt sich die Gebühr um die Hälfte; dies gilt jedoch nicht, wenn der Prüfling gemäß § 23 der Juristischen Ausbildungsordnung (Täuschungsversuch) von der weiteren Teilnahme an der Prüfung ausgeschlossen wird. Der Bewerber soll sich im Anschluß an sein Universitätsstudium, jedenfalls innerhalb dreier Monate nach Abschluß des letzten Studienhalbjahrs zur Prüfung melden. Der Präsident des Prüfungsamtes kann aus wichtigen Gründen eine spätere Meldung gestatten oder eine verspätete Meldung zulassen. Bei der Versäumung der Meldefrist hat der Bewerber sein Rechtsstudium ein weiteres Studienhalbjahr fortzusetzen.

Gang der Prüfung: Die erste rechtswissenschaftliche Staatsprüfung gliedert sich in drei Abschnitte: a) eine schriftliche Hausarbeit, b) 5 schriftliche Arbeiten, die unter Aufsicht anzufertigen sind, c) die mündliche Prüfung.

a) **Die häusliche Arbeit besteht** aus der schriftlichen Bearbeitung einer Aufgabe, die einem der rechtswissenschaftlichen Prüfungsgebiete entnommen ist. Sie soll dem Prüfling Gelegenheit geben darzutun, daß er fähig ist, sich auf Grund der Gesetze unter Berücksichtigung des Schrifttums und der Rechtsprechung ein Urteil zu bilden und seine Ansicht in geordneter Gedankenfolge sprachlich gewandt zu begründen. Der Prüfling hat die häusliche Arbeit binnen 6 Wochen anzuliefern und ihr die Versicherung hinzuzufügen, daß er sie ohne fremde Hilfe angefertigt und sich anderer als der von ihm angegebenen Hilfsmittel nicht bedient habe. Zur Wahrung der Frist genügt die durch Poststempel nachgewiesene rechtzeitige Aufgabe bei einem Postamt. Der Bewerber kann die ihm gestellte Aufgabe vor Ablauf der Frist einmal zurückgeben mit der Wirkung, daß ihm eine andere Aufgabe gestellt wird. Wird die Ablieferungsfrist versäumt, so ist die Prüfung nicht bestanden.

b) **Die 5 schriftlichen Arbeiten** hat der Prüfling im Anschluß an die Hausarbeit unter Aufsicht anzufertigen. Für jede dieser Arbeiten stehen dem Prüfling 5 Stunden zur Verfügung. An je einem Tage sind zu bearbeiten: 1. eine Aufgabe aus dem Gebiet des bürgerlichen Rechts, 2. eine Aufgabe aus dem Gebiet des Strafrechts, 3. eine Aufgabe aus den Gebieten des Handels-, Arbeits- oder Wirtschaftsrechts, 5. eine Aufgabe aus dem Gebiet der Volkswirtschaft oder aus dem unter 1. und 3. bezeichneten Rechtsgebieten. (In Frankfurt a. M. wird die 5. Aufgabe im Gegensatz hierzu aus dem Gebiet des Zivilprozeßrechts gestellt.) Es darf nur der Gesetzestext benutzt werden. Die Benutzung anderer Hilfsmittel ist verboten. Die Aufsicht bei der Anfertigung der Arbeiten führt ein Mitglied des Prüfungsamtes oder ein anderer Richter oder Staatsanwalt, der von dem Präsidenten bestellt wird. Der Prüfling hat die Arbeiten spätestens bei Ablauf der Bearbeitungsfrist mit seiner Unterschrift versehen an den Aufsichtsbeamten abzugeben. Prüflinge, die sich eines Täuschungsversuches oder eines erheblichen Verstoßes gegen die Ordnung schuldig machen, kann der Aufsichtsbeamte von der Fortsetzung der Arbeit ausschließen. Gibt der Prüfling eine Aufsichtsarbeit nicht ab oder erscheint er ohne genügende Entschuldigung zur Anfertigung einer Arbeit nicht, so wird diese Arbeit mit ungenügend bewertet.

c) **Die mündliche Prüfung** schließt sich an die Aufsichtsarbeiten an. Sie wird von einem viergliedrigen Ausschuss des Prüfungsamtes abgenommen, dem möglichst 2 Universitätslehrer des Rechts angehören sollen. Es sollen jeweils 5 Bewerber zusammen während einer Zeitdauer von etwa 5 Stunden geprüft werden. Versäumt ein Prüfling die mündliche Prüfung und leistet er ohne genügende Entschuldigung auch der zweiten Ladung nicht Folge, so ist die Prüfung nicht bestanden. Sie gilt auch dann als nicht bestanden, wenn der Prüfling ohne Genehmigung des Präsidenten des Prüfungsamtes von der Prüfung zurücktritt.

Die einzelnen Prüfungsleistungen sind zu bewerten mit „sehr gut“, „gut“, „voll befriedigend“, „befriedigend“, „ausreichend“, „mangelhaft“, „ungenügend“. Die Beurteilung der Leistungen in der mündlichen Prüfung ist an die angegebenen Noten nicht gebunden. Genügen die Leistungen des Prüflings insgesamt den Anforderungen, so ist die Prü-

fung für bestanden zu erklären, und zwar als „ausreichend“, „befriedigend“, „voll befriedigend“, „gut“, oder „sehr gut“. Entscheidend für das Gesamtergebnis ist die freie Überzeugung, ob der Bewerber für den Vorbereitungsdienst reif ist. Dabei sollen auch die Leistungen während des Studiums berücksichtigt werden. Die Prüfung ist nicht bestanden, wenn die Leistungen nicht den Anforderungen entsprechen. Der Prüfling, der die Prüfung bestanden hat, erhält darüber von dem Präsidenten des Prüfungsamtes ein Zeugnis.

Die Wiederholung der Prüfung ist einmal gestattet. Die Prüfung ist vollständig zu wiederholen. Einzelne Prüfungsleistungen können jedoch nach Befürwortung durch den Prüfungsausschuß erlassen werden. Der Prüfling kann frühestens nach 6 Monaten wieder zur Prüfung zugelassen werden. Er muß während eines Halbjahres das Rechtsstudium an einer Universität fortsetzen und mindestens an einer mit schriftlichen Arbeiten verbundenen Übung teilnehmen. Eine nochmalige Wiederholung der Prüfung kann in Ausnahmefällen von dem Präsidenten des Prüfungsamtes gestattet werden, wenn ein Prüfling bei zweimaligem Mißerfolg eine Prüfung wegen Versäumnis einer Frist oder eines Termins nicht bestanden hat. Ist der Prüfling wegen eines Täuschungsversuchs von der Prüfung ausgeschlossen worden und die Prüfung für nicht bestanden erklärt, so kann er auf besonderen Antrag beim Präsidenten des Landesprüfungsamtes die Prüfung ausnahmsweise wiederholen.

Promotionsordnung der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Johann Wolfgang Goethe-Universität

Die Rechtswissenschaftliche Fakultät verleiht den Grad eines Dr. jur. auf Grund einer von dem Bewerber verfaßten Dissertation und einer mündlichen Prüfung. Ein Rechtsanspruch auf die Zulassung zur Promotion besteht nicht.

Der Bewerber muß das Reifezeugnis einer anerkannten deutschen höheren Schule oder ein als gleichwertig anerkanntes Zeugnis besitzen. Die Fakultät kann ein ausländisches Reifezeugnis als ausreichend anerkennen, wenn die im Ausland erworbene Vorbildung gleichwertig ist. Der Bewerber muß die lateinische Sprache beherrschen, soweit dies für das Verständnis der Rechtsquellen notwendig ist; dies ist durch das große Latinum nachzuweisen, wenn nicht die Fakultät durch Beschluß hiervon befreit.

Die Zulassung zur Promotion setzt ein Studium der Rechtswissenschaft von 7 Semestern voraus. Wer die erste juristische Staatsprüfung bestanden hat, braucht nur ein Studium von 6 Semestern nachzuweisen. War der Bewerber nicht in einer Rechtswissenschaftlichen Fakultät eingeschrieben, so entscheidet über die Anrechnung von Semestern die Fakultät.

Von der erforderlichen Studienzeit müssen wenigstens 2 Semester an der Johann Wolfgang Goethe-Universität verbracht sein. Von diesem Erfordernis kann die Fakultät in besonderen Ausnahmefällen befreien; Voraussetzung hierfür ist in der Regel, daß der Bewerber 2 Semester als Gasthörer an der Universität Frankfurt verbracht hat.

Die Fakultät kann ein Studium der Rechtswissenschaft an einer nicht deutschen Universität auf die erforderliche Studienzeit anrechnen. Der Bewerber muß an mindestens 5 rechtswissenschaftlichen Übungen mit schriftlichen Arbeiten teilgenommen haben. Der Bewerber muß Schüler oder wissenschaftlicher Mitarbeiter eines Lehrers der Fakultät sein. Andere Bewerber können nur ausnahmsweise bei Nachweis besonderer wissenschaftlicher Leistungen zugelassen werden.

Ein Bewerber, der die erste juristische Staatsprüfung bestanden hat, kann nur zugelassen werden, wenn er diese oder die zweite juristische Staatsprüfung mindestens mit dem Prädikat „befriedigend“ bestanden hat. In besonderen Ausnahmefällen kann die Fakultät von diesem Erfordernis absehen.

Das Zulassungsgesuch ist an den Dekan zu richten. Dem Gesuch sind beizufügen:

a) ein Lebenslauf in deutscher Sprache, der auch über den Bildungsgang des Bewerbers Aufschluß gibt, b) ein Führungszeugnis der Universitätsbehörde und der Polizeibehörde des letzten Wohnorts, c) die Zeugnisse über die Vorbildung und das Studium, d) eine Erklärung darüber, ob und mit welchem Erfolg der Bewerber bereits eine Doktor-, Diplom- oder Staatsprüfung abgelegt hat, oder ob er eine solche Prüfung

abzulegen versucht hat, e) die Dissertation in zwei Exemplaren, f) die Quittung über die eingezahlte Promotionsgebühr, g) 1 Lichtbild.

Das Zulassungsgesuch kann nicht mehr zurückgenommen werden, wenn die Prüfung für nicht bestanden erklärt worden ist oder die mündliche Prüfung begonnen hat.

Die Dissertation muß eine wissenschaftlich beachtliche Leistung sein und die Fähigkeit des Bewerbers dartun, selbständig wissenschaftlich zu arbeiten. Der Bewerber hat in der Dissertation anzugeben, welche Quellen und Hilfsmittel er für ihre Ausarbeitung benutzt hat. Am Schluß dieser Dissertation hat er folgende Erklärung abzugeben:

„Ich versichere an Eides Statt, daß ich nur die von mir angegebenen Quellen und Hilfsmittel für die Ausarbeitung der Dissertation benutze und daß ich die aus anderen Schriften wörtlich oder annähernd wörtlich entnommenen Stellen kenntlich gemacht habe. Ich versichere ferner an Eides Statt, daß ich mich fremder Hilfe nur insoweit bediene, als ich dies angegeben habe, und im übrigen der selbständige Urheber der Arbeit bin.“

Sind die Voraussetzungen für die Zulassung des Bewerbers erfüllt, so bestellt der Dekan für die Begutachtung der Dissertation zwei planmäßige Professoren als Berichterstatter. Zum Berichterstatter kann mit seinem Einverständnis auch ein emeritierter Professor bestellt werden. Bei Dissertationen aus Grenzgebieten kann die Fakultät den zweiten Berichterstatter aus einer anderen Fakultät oder einer anderen Universität bestellen.

Berichterstatter kann auch ein Honorarprofessor, ein außerplanmäßiger Professor oder ein seit mindestens 4 Semestern lehrender Privatdozent sein. Zum Mitberichterstatter ist in diesem Falle ein planmäßiger Professor zu bestellen.

Wenn die Berichterstatter die Annahme der Arbeit vorschlagen, wird den Mitgliedern der engeren Fakultät hiervon Mitteilung gemacht und ihnen bis zum Vortage der mündlichen Prüfung Gelegenheit zur Einsicht in die Dissertation und die Gutachten gegeben. Über Einsprüche gegen die Annahme oder die Beurteilung der Dissertation entscheidet die Fakultät.

Ist von einer Umarbeitung der Dissertation eine bessere Leistung zu erwarten, so wird sie dem Bewerber zu diesem Zwecke unter Bestimmung einer Frist vom Dekan zurückgegeben. Die Frist kann aus besonderen Gründen verlängert werden. Nach erfolglosem Ablauf der Frist wird die Dissertation abgelehnt.

Besteht keine Übereinstimmung zwischen den Berichterstattern über Annahme, Ablehnung oder Verbesserung der Arbeit, so entscheidet die Fakultät.

Wird die Dissertation abgelehnt, so hat der Dekan die Prüfung für nicht bestanden zu erklären.

Die Urschrift der Dissertation bleibt bei den Akten; die übrigen Anlagen des Gesuchs werden dem Bewerber auf Verlangen ausgehändigt.

Der Bewerber kann für die mündliche Prüfung vier Fächer angeben, und zwar: 1. Bürgerliches Recht, 2. Strafrecht oder öffentliches Recht, 3. Rechtsgeschichte oder Rechtsphilosophie oder römisches Recht, 4. ein Wahlfach.

Die mündliche Prüfung eines Bewerbers, der die erste juristische Staatsprüfung bestanden hat, findet vor einem vom Dekan zu stellenden Prüfungsausschuß von regelmäßig 4 Fakultätsmitgliedern unter dem Vorsitz des Dekans oder seines Stellvertreters statt. Dem Prüfungsausschuß soll der erste Berichterstatter angehören. Der Dekan oder sein Stellvertreter oder ein anderes Mitglied des Prüfungsausschusses muß während der ganzen Dauer der mündlichen Prüfung anwesend sein. Die mündliche Prüfung eines Bewerbers, der keine juristische Staatsprüfung abgelegt hat, findet in dauernder Anwesenheit der ganzen Fakultät statt.

Die mündliche Prüfung soll feststellen, daß der Bewerber sich eine gründliche rechtswissenschaftliche Bildung angeeignet hat und rechtswissenschaftliche Probleme selbständig zu durchdenken vermag.

Nach der mündlichen Prüfung entscheidet der Prüfungsausschuß über die Gesamtnote der Prüfung. Bei Stimmengleichheit gibt die Stimme des Vorsitzenden den Ausschlag.

Die Gesamtnote lautet: rite, cum laude oder magna cum laude; bei hervorragenden wissenschaftlichen Leistungen: summa cum laude.

Eine höhere Gesamtnote als rite darf nur erteilt werden, wenn die Dissertation als eine gute Leistung beurteilt worden ist. Über den allgemeinen Verlauf der mündlichen Prüfung wird eine Niederschrift aufgenommen.

Wird die Prüfung nicht bestanden, so entscheidet der Prüfungsausschuß, ob und nach welcher Frist sie wiederholt werden kann. Eine nochmalige Wiederholung ist unzulässig.

Nach bestandener mündlicher Prüfung hat der Bewerber 6 Schreibmaschinenexemplare der druckfertigen Dissertation einzureichen. Er kann stattdessen auch die Arbeit drucken lassen; in diesem Falle bestimmt der Dekan die Anzahl der einzureichenden Exemplare. Hat der Bewerber dieser Pflicht binnen einem Jahr nicht genügt, so verliert er die Anwartschaft auf den Doktorgrad.

Hat der Bewerber allen Erfordernissen genügt, so erfolgt die Promotion durch Aushändigung des mit dem Fakultätsiegel versehenen Doktordiploms. Der Bewerber ist erst nach Aushändigung des Diploms zur Führung des Doktorgrades berechtigt. Eine Ausfertigung des Diploms wird zu den Fakultätsakten genommen.

Die Promotionsgebühr beträgt 200,— DM. Die Gebühr kann begabten und bedürftigen Bewerbern ganz oder zum Teil erlassen werden.

Der Doktorgrad wird durch die Fakultät entzogen, wenn sich herausstellt, daß der Inhaber ihn infolge einer Täuschung oder eines Irrtums der Fakultät über wesentliche Voraussetzung für die Verleihung erworben hat. Ist das Diplom noch nicht ausgehändigt worden, so werden unter den gleichen Voraussetzungen durch die Fakultät die Promotionsleistungen für ungültig erklärt.

PHILOSOPHISCHE FAKULTÄT

Prüfungsordnung für das wissenschaftliche Lehramt an Höheren Schulen im Lande Hessen

Die Prüfung für das wissenschaftliche Lehramt an höheren Schulen gliedert sich in zwei Abschnitte: die wissenschaftliche Prüfung und die pädagogische Prüfung.

1. In der wissenschaftlichen Prüfung soll der Bewerber nachweisen, daß er für das Lehramt an höheren Schulen wissenschaftlich befähigt und vorgebildet ist. Diesen Nachweis hat er nach den Forderungen dieser Prüfungsordnung zu erbringen, und zwar

a) durch eine allgemeine Prüfung in Philosophie, Pädagogik und Politik, b) durch Prüfungen in den einzelnen Unterrichtsfächern (hat der Bewerber eines der Unterrichtsfächer Deutsch, Latein, Griechisch, Englisch, Französisch und Mathematik gewählt, so wird er in zwei Fächern geprüft. Befindet sich unter den Fächern des Bewerbers keines der vorgenannten Hauptfächer, so wird er in drei Fächern geprüft.)

2. In der pädagogischen Prüfung soll der Bewerber zeigen, daß er den besonderen Erziehungs- und Bildungsaufgaben der höheren Schule gewachsen ist.

I. Die wissenschaftliche Prüfung

Für die Zulassung ist erforderlich

1. der Besitz eines Reifezeugnisses; 2. der Nachweis über ein ordnungsmäßiges Studium von mindestens acht Semestern an der Philosophischen oder Naturwissenschaftlichen Fakultät einer deutschen Hochschule, eine Bescheinigung darüber, daß der Bewerber während seiner Studienzeit 3 Monate den Schuldienst, davon mindestens einen Monat den an einer höheren Schule, kennengelernt hat.

Zum Nachweis eines ordnungsmäßigen Studiums wird gefordert, daß der Bewerber die notwendigen Fachvorlesungen sowie die für die allgemeine Prüfung in Philosophie, Pädagogik und Politik erforderlichen Vorlesungen gehört hat, und daß er in seinen Studienfächern sowie in Philosophie, Pädagogik und Politik an wissenschaftlichen Übungen mit Erfolg teilgenommen hat.

Bewerber, deren Reifezeugnis in Latein oder Griechisch oder Hebräisch keine Note aufweist, müssen spätestens im vierten Semester ablegen: a) das Latinum für Religion, Deutsch, Geschichte, Französisch, Englisch, b) das Graecum für Religion und Latein, c) das Hebräicum für Religion. Diese Forderungen gelten nur, wenn die Lehrbefähigung für die Oberstufe erstrebt wird.

Wer die Lehrbefähigung in Deutsch erwerben will, muß nachweisen, daß er mindestens an einer sprechtechnischen

Übung teilgenommen hat. Für die Fächer Erdkunde, Physik, Chemie und Biologie ist die Übung im praktischen Arbeiten durch entsprechende Bescheinigungen nachzuweisen. Die Forderung erstreckt sich für a) Erdkunde auf Teilnahme an Lehrausflügen und Übungen im Entwerfen von Kartenskizzen; b) Physik auf Arbeiten im Laboratorium mit dem Ziel, wichtige Apparate und Arbeitsmethoden kennenzulernen und Erfahrung in der Ausführung messender und darstellender physikalischer Versuche zu gewinnen; c) Chemie auf Ausführung von praktischen Arbeiten und Unterrichtsversuchen sowie auf technologische Besichtigungen; d) Biologie auf Präparieren von Pflanzen und Tieren, die mikroskopische Technik einschließlich Mikroskopprojektion, Projektion, Filmvorführung, Photographieren, zeichnerische Wiedergabe selbstgefertigter Präparate, Teilnahme an Lehrausflügen.

Bewerber um die Lehrbefähigung in Leibeserziehung müssen das Zeugnis über die bestandene Vorprüfung, sowie Bescheinigungen des Hochschulinstitutes für Leibeserziehung über regelmäßige praktische Betätigung während ihres ganzen Studiums vorlegen.

Prüfungsgegenstände: für alle Bewerber Philosophie, Pädagogik und Politik in der allgemeinen Prüfung;

für die einzelnen Bewerber zwei bzw. drei der folgenden Unterrichtsfächer: Religion, Deutsch, Latein, Griechisch, Hebräisch, Englisch, Französisch, Geschichte, Erdkunde, Mathematik, Physik, Chemie, Biologie, Leibeserziehung. Hebräisch ist bei Bewerbern, die zwei Lehrbefähigungen erstreben, nur zusätzlich möglich. Außerdem können als Zusatzfächer gewählt werden, soweit dafür Prüfende vorhanden sind: Philosophie, Pädagogik, Politik, Geschichte der Kunst des Mittelalters und der Neuzeit, Musikwissenschaft, Italienisch, Spanisch.

Schriftliche Arbeiten

Zur häuslichen Bearbeitung erhält der Bewerber als Hauptarbeit eine Aufgabe aus einem seiner wissenschaftlichen Fächer für die Oberstufe, als zweite Arbeit eine aus Philosophie, Pädagogik oder Politik nach seiner Wahl. Für die Anfertigung der Arbeiten wird eine Frist von vier Monaten gesetzt, die von der Zustellung der Aufgaben an rechnet. Auf einen spätestens vierzehn Tage vor Ablauf der Frist vorgelegten begründeten Antrag hin kann der Vorsitzende eine Nachfrist von sechs Wochen bewilligen. Weitere Verlängerung ist ausgeschlossen. Wird die Frist nicht eingehalten, so gilt die Prüfung als nicht bestanden. Weist der Bewerber jedoch nach, daß er die Frist ohne sein Verschulden versäumt hat, so werden ihm auf Antrag neue Aufgaben mit derselben Frist gestellt. Wird auch für diese Arbeiten die Frist versäumt, so gilt die Prüfung endgültig als nicht bestanden. Am Schluß jeder Arbeit hat der Bewerber zu versichern, daß er sie selbständig verfaßt und keine anderen Hilfsmittel als die angegebenen benutzt hat.

In jedem Fach ist vor der mündlichen Prüfung mindestens eine schriftliche Arbeit unter Aufsicht in höchstens vier Stunden anzufertigen. In den alten Sprachen ist die Übersetzung nebst sprachlicher und sachlicher Erläuterung eines fremdsprachigen Textes zu fordern. Eine Übersetzung aus dem Deutschen in die Fremdsprache darf nicht verlangt werden. In den neueren Sprachen ist die Aufgabe so zu stellen, daß ihre Bearbeitung die Fähigkeit des Bewerbers zeigt, sich in der Fremdsprache richtig auszudrücken. Diese Fähigkeit kann erwiesen werden durch eine Abhandlung oder eine Übersetzung in die Fremdsprache oder ein Diktat eines fremdsprachigen Textes, der in der Fremdsprache zu erläutern ist. Der Bewerber um die Lehrbefähigung in Physik für die Oberstufe muß außer der physikalischen eine zweite Aufgabe aus der Mathematik bearbeiten, falls er nicht auch die Lehrbefähigung in Mathematik erstrebt. Die schriftlichen Arbeiten unter Aufsicht sind in zwei Wochen im Zusammenhang mit der mündlichen Prüfung zu erledigen.

Wenn nach den schriftlichen Arbeiten eines Bewerbers bereits feststeht, daß ein ausreichendes Ergebnis der Prüfung nicht zu erwarten ist, so kann der Vorsitzende des wissenschaftlichen Prüfungsamtes ihn von der mündlichen Prüfung zurückweisen und die Prüfung für nicht bestanden erklären. Diese Entscheidung gilt auch dann, wenn der Bewerber seinen Rücktritt von der Prüfung erklärt. Der Vorsitzende muß den Bewerber auch dann von der mündlichen Prüfung zurückweisen und die Prüfung für nicht bestanden erklären, wenn

sis. Ueblich an der sittlichen Unbescholtenheit des Bewerbers begründete Zweifel ergeben haben.

Zur mündlichen Prüfung und den mit ihr verbundenen Arbeiten unter Aufsicht läßt der Vorsitzende des wissenschaftlichen Prüfungsamtes den Bewerber schriftlich ein. Kann der Bewerber zu dem angegebenen Zeitpunkt nicht erscheinen, so hat er dies unter Angabe der Gründe bis spätestens acht Tage vor der Prüfung dem Vorsitzenden zu melden. Der Vorsitzende entscheidet, ob die dargebrachten Gründe es rechtfertigen, den Zeitpunkt zu verschieben. Läßt der Bewerber den angesetzten Zeitpunkt ohne rechtzeitige Mitteilung verfallen, so ist die Prüfung für nicht bestanden zu erklären.

Die einzelnen Fächer der mündlichen Prüfung können auf mehrere Tage verteilt werden. Die gesamte mündliche Prüfung eines Bewerbers soll jedoch in einer Woche erledigt sein. Die Verteilung der Prüfung auf einen längeren Zeitraum ist nur auf Grund eines amtsärztlichen Zeugnisses zulässig. Die Gesamtprüfung muß in einem Monat beendet sein. Jeder Bewerber ist einzeln zu prüfen. Die Prüfungszeit für jedes Fach beträgt in der Regel eine Stunde, für die allgemeine Prüfung in Philosophie, Pädagogik und Politik 45 Minuten.

Das Ergebnis der Prüfung ist für jedes Fach unmittelbar nach jeder einzelnen mündlichen Prüfung auf Grund aller Unterlagen von den Prüfenden und den Beisitzern festzustellen und in einem der Urteile „sehr gut“ (1), „gut“ (2), „befriedigend“ (3), „ausreichend“ (4), „mangelhaft“ (5) und „ungenügend“ (6) zusammenzufassen. Das Gesamturteil der Prüfung ergibt sich aus den Ergebnissen der einzelnen Teilprüfungen und ist mit einer der Noten „mit Auszeichnung“ (1), „gut bestanden“ (2), „befriedigend bestanden“ (3) und „bestanden“ (4) zu bezeichnen. Hat der Bewerber die Prüfung bis auf ein Fach bestanden, so kann er innerhalb eines Jahres, vom Zeitpunkt der mündlichen Prüfung ab gerechnet, eine Ergänzungsprüfung in diesem Fach ablegen, ohne daß die Prüfung für nicht bestanden erklärt wird. Besteht der Bewerber die Ergänzungsprüfung nicht oder legt er sie nicht in der bezeichneten Zeit ab, so ist die Gesamtprüfung für nicht bestanden zu erklären. Die Ergänzungsprüfung kann nur einmal abgelegt werden. Ist die Gesamtprüfung nicht bestanden, so kann sie einmal vor dem wissenschaftlichen Prüfungsamt, vor dem die erste Prüfung abgelegt wurde, wiederholt werden. Für die Wiederholungsprüfung können die schriftlichen Hausarbeiten angerechnet werden. Auch sonst können ausreichende Leistungen der ersten Prüfung in den einzelnen Fächern berücksichtigt werden. Die Wiederholung muß spätestens zwei Jahre nach der ersten mündlichen Prüfung erfolgen.

Geistliche, die nach Ablegung aller zur Bekleidung ihres Amtes erforderlichen Prüfungen und nach Erlangung der Ordination oder Priesterweihe mindestens zwei Jahre in der Seelsorge oder im Schuldienst tätig waren, erhalten das Zeugnis über die wissenschaftliche Prüfung für das Lehramt an höheren Schulen, wenn sie in einer mündlichen Prüfung ihre Befähigung für den Religionsunterricht auf der Oberstufe und durch die schriftlichen Arbeiten unter Aufsicht sowie die mündliche Prüfung die Lehrbefähigung in einem Unterrichtshauptfach oder in zwei anderen Fächern nachweisen. Erstreben sie statt Religion ein anderes Fach für die Oberstufe, so haben sie dafür eine schriftliche Hausarbeit anzufertigen.

Die Gebühren betragen für die erste Prüfung und die Wiederholungsprüfung je 80,— DM, für jede Ergänzungs- und Erweiterungsprüfung 40,— DM. Für Verteilung der mündlichen Prüfung auf einen längeren als den vorgeschriebenen Zeitraum ist ein Zuschlag von 20,— DM für jedes Fach zu zahlen. Die Gebühren sind sofort bei der Meldung an die für das wissenschaftliche Prüfungsamt zuständige Kasse zu zahlen. Die Zulassung wird erst nach erfolgter Zahlung ausgesprochen. In Fällen besonderer Notlage kann der Vorsitzende Teilzahlung oder Stundung von Prüfungsgebühren bewilligen. Wird die Zulassung versagt, werden die eingezahlten Gebühren zurückerstattet. Tritt der Bewerber vor der mündlichen Prüfung zurück und weist nach, daß Krankheit oder außergewöhnliche Umstände ihn dazu zwingen, so ist ihm die Hälfte der gezahlten Gebühren zurückzuerstatten. In allen anderen Fällen bleiben die eingezahlten Gebühren verfallen, gleichviel, ob die Prüfung zu Ende geführt wird oder nicht. (wird fortgesetzt)

Übersicht über die Prüfungsordnungen

Übersicht über die Prüfungsordnungen der Fachrichtungen sämtlicher Fakultäten
an der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt a. M.

I. Fortsetzung

5. Betriebswirtschaftslehre: Allgemeine Betriebswirtschaftslehre, spezielle Betriebswirtschaftslehre, allgemeine oder spezielle Volkswirtschaftslehre und ein viertes Fach.

6. Fürsorgewesen: Fürsorgewesen, allgemeine Volkswirtschaftslehre, allgemeine oder spezielle Volkswirtschaftslehre und ein viertes Fach.

7. Politik: Politik, allgemeine oder spezielle Volkswirtschaftslehre, allgemeine oder spezielle Betriebswirtschaftslehre und ein viertes Fach.

8. Finanzwissenschaft: Finanzwissenschaft, allgemeine Volkswirtschaftslehre, allgemeine oder spezielle Betriebswirtschaftslehre und ein viertes Fach.

9. Soziologie: Soziologie, allgemeine Volkswirtschaftslehre, allgemeine oder spezielle Betriebswirtschaftslehre und ein viertes Fach.

10. Wirtschaftsgeschichte: Wirtschaftsgeschichte, allgemeine Volkswirtschaftslehre, allgemeine oder spezielle Betriebswirtschaftslehre und ein viertes Fach.

Das vierte Prüfungsfach aus dem Gebiet der Wirtschafts- und Sozialwissenschaften und vom Kandidaten benannt. Ein fünftes Fach kann auch aus dem Gebiet einer anderen Fakultät mit Zustimmung der Fakultät gewählt werden.

Die Prüfer werden nach Maßgabe der von der Fakultät aufgestellten Richtlinien vom Dekan bestimmt.

Die mündliche Prüfung findet unter dem Vorsitz des Dekans statt. Die Prüfung gilt als nicht bestanden, wenn in einem der Prüfungsfächer die Leistungen „ungenügend“ sind.

Die Dissertation, die Ergebnisse der einzelnen mündlichen Prüfungen und die hieraus zu bildende Gesamtnote werden wie folgt beurteilt: summa cum laude = ausgezeichnet (1); magna cum laude = sehr gut (2); cum laude = gut (3); rite = genügend (4); nicht bestanden = ungenügend (5).

Der Bewerber hat seine Arbeit binnen Jahresfrist in einer von der Fakultät festgesetzten Anzahl von Exemplaren der Fakultät einzureichen. Die Ausfertigung des Diploms erfolgt nach der Einreichung der Pflichtexemplare. Mit der Ausfertigung des Doktordiploms ist der Bewerber berechtigt, den Doktorgrad zu führen.

Ist die Prüfung nicht bestanden, dann entscheidet die Fakultät, ob und nach welcher Frist sie wiederholt werden kann. Eine zweite Wiederholung ist nicht zulässig.

Wird der Kandidat zur Wiederholungsprüfung zugelassen, so kann die Dissertation, wenn sie mindestens „gut“ beurteilt war, wieder vorgelegt werden.

Neu zugelassen als Prüfungsfach ist Versicherungsbetriebslehre. Außerdem wird die Wahl von anderen Fächern als den in der Promotionsordnung genannten von Fall zu Fall auf Antrag genehmigt. Juristische Fächer sind bei der mündlichen Prüfung nicht zugelassen, es sei denn als fünftes Fach, ebenso Wirtschaftsenglisch und Wirtschaftsfranzösisch.

JURISTISCHE FAKULTÄT

Ziel der Ausbildung ist es, für die Rechtspflege und die öffentliche Verwaltung einen rechtskundigen Nachwuchs zu erziehen, der, mit dem Gesetz als Mittel der Rechtsordnung für das friedliche Zusammenleben der Menschen in ihrer staatlichen und überstaatlichen Gemeinschaft vertraut, von der Erkenntnis der Unteilbarkeit der Rechtsordnung getragen und sich bewußt ist, daß die vollziehende und die rechtsprechende Gewalt im Namen des Volkes und für das Volk auszuüben sind.

Die erste rechtswissenschaftliche Staatsprüfung

Sie hat die Aufgabe, festzustellen, ob der Bewerber rechtswissenschaftlich soweit vorgebildet ist und soviel praktisches Verständnis besitzt, daß er für den Vorbereitungsdienst geeignet erscheint.

Vorbedingungen zur Zulassung zur ersten juristischen Staatsprüfung sind: Der Bewerber hat ein ordnungsgemäßes Studium der Rechte von mindestens 6 Halbjahren nach-

zuweisen. Er soll möglichst Vorlesungen über sämtliche Fächer, auf die sich die erste juristische Staatsprüfung erstreckt, belegt und muß an wenigstens 6, mit schriftlichen Arbeiten verbundenen Übungen aus verschiedenen Rechtsgebieten teilgenommen haben, darunter auch an einer Übung auf dem Gebiete des Staats- und Verwaltungsrechts. Der Minister der Justiz bestimmt im Einzelfalle, ob ein Halbjahr eines anderen Studiums anzurechnen ist und ob eine Kriegsgefangenenhochschule einer ausländischen Hochschule gleichzuachten ist.

Im Rahmen des ordnungsmäßigen Studiums der Rechte ist ein praktischer Ausbildungsdienst bei Gericht, der sich über mindestens 6 bis 8 Wochen erstreckt, für die Zulassung zur ersten juristischen Staatsprüfung erforderlich. Er soll möglichst vor dem Studium, spätestens bis zum 3. Semester während der Universitätsferien abgeleistet werden und gilt nur mit der Erteilung eines Zeugnisses über erfolgreiche Teilnahme als abgeschlossen. Sinn des Ausbildungsdienstes ist, dem Studenten einen Einblick in den Ablauf des Zivil- und Strafverfahrens sowie in die Einrichtungen der freiwilligen Gerichtsbarkeit zu verschaffen.

Das Studium soll keine Fachausbildung in Gesetzeskunde, sondern ein wissenschaftliches Eindringen in das Recht, die Gesetzgebung und Rechtsprechung sein. Das Recht als überzeitliche und überstaatliche Kulturerscheinung muß im Mittelpunkt stehen. Es wird daher der allgemeinen Rechtslehre, der Rechtsphilosophie in Verbindung mit der allgemeinen Philosophie, der Rechtsgeschichte und der Rechtsvergleichung entscheidende Bedeutung beigemessen. Der Bewerber soll sich mit den Grundlehren der Rechtsphilosophie der Antike, des Mittelalters, der Neuzeit und der Gegenwart aus den Quellen vertraut gemacht haben. Außerdem wird von dem Bewerber eine ausreichende Kenntnis auf dem Gebiete der Volkswirtschaftslehre einschließlich der Finanzwissenschaft und auf dem Gebiet der politischen Geschichte Deutschlands und der Welt verlangt, so daß er einen Nachweis seines Wissens in bezug auf die geistesgeschichtlichen, soziologischen und wirtschaftlichen Probleme der Gegenwart und ihre Grundlagen abgeben kann.

Der Bewerber kann sich bei dem Prüfungsamt melden, in dessen Bezirk seine Heimat ist oder er 2 Semester studiert hat.

Der Meldung sind beizufügen:

a) das Reifezeugnis einer deutschen höheren Lehranstalt, b) Bescheinigungen der Universitätsbehörden über die Vorlesungen, die der Bewerber belegt hat, c) die Abgangszeugnisse der Universitäten und ein Führungszeugnis der letzten Universität, wenn der Bewerber ihr noch angehört, d) eine Erklärung darüber, ob der Bewerber gerichtlich oder disziplinarisch bestraft oder gegen ihn ein Verfahren anhängig ist oder gewesen ist, e) die Versicherung, daß der Bewerber um die Zulassung bisher bei keinem anderen Prüfungsamt nachgesucht hat, oder die Angabe, wann und wo dies geschehen ist, f) ein eigenhändig geschriebener Lebenslauf. Der Bewerber kann aus den Prüfungsfächern eines oder mehrere bezeichnen, aus denen er die Aufgabe für die häusliche Arbeit zu erhalten wünscht.

Prüfungsfächer sind: Rechtsphilosophie, allgemeine Rechtslehre und Methodik, Rechtsgeschichte, Verfassungsrecht, Staats- und Verwaltungsrecht, Privatrecht (einschließlich des römischen Rechts und des Handelsrechts), Arbeits- und Sozialrecht, Strafrecht, Völkerrecht und internationale Organisation, Zivil- und Strafprozeßrecht, sowie die Grundzüge des internationalen Privatrechts, Kirchenrechts, Zwangsvollstreckungsrechts einschließlich des Konkurses, der Wirtschaftswissenschaften einschließlich der Soziologie.

Die Prüfungsgebühr beträgt 100,— DM. Sie ist an die Oberjustizkasse bei dem Oberlandesgericht in Frankfurt a. M. zu zahlen. Die Bescheinigung über die Zahlung ist dem

äußerlich die Züge des Helden prägt, sondern auch innerlich für ihn charakteristisch ist, so charakteristisch, daß darin ein Lebensschicksal vorweggenommen wird. Pankraz müsse wohl oder übel da beginnen, wo der Vater aufgehört hat, so wurde gesagt. Indessen ist dieses Schmollen und der Unwille des Schweigens, der sich in dieser Gebärde darstellt, zumindest Zeichen dafür, daß Pankraz in keiner Weise willens ist, sich wehrlos in die Zwecklosigkeit und Sinnlosigkeit des Kreislaufes hineinlisten zu lassen, wie es für Generationen vor ihm offenbar bezeichnend und selbstverständlich war. Im Gegenteil, Pankraz ist voll leidenschaftlichen Unwillens über den Vater und all die vielen anderen in der Stadt, die dem Trug der Fülle und des Reichtums zum Opfer gefallen sind oder — vorsichtiger gesagt — sich von diesem Trug haben vorzeitig aus der Reserve herauslocken und verführen lassen. Dieser Ingrimms und der Widerwille ergreifen ihn besonders, wenn er täglich erleben muß, wie Mutter und Schwester nach dem Tod des Vaters dahinleben in jener hoffnungslosen Armseligkeit und Willenlosigkeit, in jener zermürbenden Anspruchslosigkeit, die die genaue Umkehrung dessen ist, was den Vater als Anspruch über das Maß des Möglichen hinausgetrieben hatte.

In dieser Weise führt das Schmollen über die Sinnlosigkeit hinaus, setzt zumindest die Einsicht in diese voraus. Das ist aber nur eine Negation, wäre für sich allein unzureichend und würde auch kaum begreifbar machen, was sich später ereignet. In dieser Gebärde liegt mehr. In Wirklichkeit ist das Schmollen nämlich die Kehrseite einer großen Sehnsucht und einer heißen und leidenschaftlichen Liebe. In welchem Maß die Existenz des Pankraz auf die Höhe und auf die Werte der Lebenshöhe bezogen ist, das wird sich später in der Begegnung mit Lydia offenbaren. Das Schmollen sei die Kehrseite einer großen Sehnsucht und Liebe, sagte ich — jener nämlich, die begehrt und darum wirbt, daß sich zusammenfinde, was jetzt so heillos getrennt ist, Fülle und Bedürfnis, Gunst und Verdienst, die Schönheit und der Ernst der Verantwortung.

Es ist leider in der Kürze der Zeit nicht möglich, auseinanderzusetzen, mit welcher psychologischen Genauigkeit und Sorgfalt Gottfried Keller im folgenden die innere Entwicklung des Pankraz entfaltet und ausbreitet. Aber wie es auch im einzelnen ist, das Entscheidende in allen diesen Zügen ist dieses: daß es dem Dichter einmal darauf ankommt zu zeigen, wie auch die Existenz des Pankraz, nicht anders als die des Vaters, ins Große und Weite geht, wie aber von vornherein im Gegensatz zu dem Versagen des Vaters auch das andere da ist: das Gespür dafür, daß dieser Zug ins Große gefährlich ist und daß es demgegenüber notwendig erscheint, zugleich mit der Sehnsucht ins Weite jene Zucht und Beherrschtheit zu entwickeln, die bestimmend sein muß, damit Traum und Sehnsucht nicht dazu verleiten, das Leben zerrennen zu lassen und zu vergeuden, Darum die fast pedantische Ordnungsliebe des Knaben, darum die stetige und aufmerksame Einübung in die Arbeit, darum auch dieses, daß sich Pankraz am Ende für die Härte und strenge Zucht des Soldatenberufes entscheidet. Und noch einmal: zu jeder Stunde steht diese innere Entwicklung im Zeichen des Schmollens. Und das Schmollen behütet ihn davor, voreilig und allzu früh der strengen Schule der Selbsterziehung zu entweichen. Manchmal scheint es in dieser Novelle, als ob die Negation das Letzte wäre, als ob sich das Leben des Pankraz darin erschöpfe, in dem Leid über die heillose Verfassung der Zeit zu verkommen, in dem Leid darüber, daß hoffnungslos fremd geworden und getrennt ist, was nur in dem Zueinander der schöpferischen Spannung und im echten Ausgleich lebensmöglich und vollziehbar ist.

An dieser Stelle aber setzt die schon genannte Episode mit Lydia ein. Die äußere Situation ist bekannt. Pankraz als Soldat der englischen Kolonialarmee dient in Indien und bleibt auch nach der Verabschiedung im Hause seines Obersten. Bei dieser Gelegenheit begegnet er nach einigen Jahren des Aufenthaltes Lydia, der Tochter des Obersten, und zwar zu dem Zeitpunkt, da sie von Europa nach Indien herüberkommt, um den Aufenthalt des Vaters zu teilen. Mit dieser Begegnung beginnt die eigentliche Thematik der Novelle.

Daß des Pankraz Schmollen im Grunde nur verkehrte Liebe sei, Zeichen dafür, daß er im tiefsten aus dem Ethos heraus lebt, diese Vermutung ließ sich schon oben nicht abweisen. In jenem Zusammenhang gehört es, daß die Schönheit ihn

schon beunruhigt hatte, bevor es zu der entscheidenden Begegnung kam: die Schönheit der Frauen indischen Geblüts wie auch die jener europäischen Frauen, die mit den Offizieren und Verwaltungsbeamten der Kolonialarmee herübergekommen waren. Doch diese Art von Schönheit war ihm nicht zur Gefahr geworden. Denn das eine Mal hatte sie etwas von der Wehrlosigkeit der Pflanze, von einer Verschwendung ohne Wissen und Verantwortung. Und im anderen Fall war sie zum Mittel, zur Berechnung degradiert und ohne die Beteiligung jener elementaren Dankbarkeit, wozu die Unverdienlichkeit der Huld den Menschen vor allem verpflichtet und nötigt. So Pankraz in seinen Überlegungen, damals als er Lydia im Hause des Vaters zum erstenmal begegnete.

Man sieht: Gerade da, wo in der Entwicklung des Pankraz die Stunde kommt, die über Heil und Unheil des Lebens entscheiden soll, da tritt ihm noch einmal in aller Eindringlichkeit all das ins Bewußtsein, was die Schwierigkeit des Seldwyler Erbes ausmacht, daß es hier durch Generationen hindurch nicht möglich war, zu vereinigen und zu verbinden, was in der echten Verfassung des Seins und des Menschen verbunden sein muß; das, was nie zu verdienen ist und doch verdient werden muß; oder wie es Gottfried Keller in der Novelle einmal sagt: das Grundlose und die Notwendigkeit der Begründung zugleich. Und weil Pankraz auch hier in dem fernen Indien in der Begegnung mit Frauen aus dem Osten und aus dem Westen wieder auf die mögliche Unversöhnlichkeit dieses Gegensatzes stößt, weil er auch hier zunächst nicht zu erfahren vermag, daß eine Versöhnung zu verwirklichen ist, darum hält er in der Ferne nicht anders wie in der Heimat an jener Haltung fest, die ihm zur zweiten Natur geworden scheint, jener, die in der Gebärde des Schmollens offenbar wird. Bis ihn dann Lydia unversehens zum ersten- und letztmal aus dem Unwillen dieses Schweigens herauslockt.

Damit aber sind wir bei der verhängnisvollsten aller Gestalten, die Gottfried Keller geschaffen hat. Das Rätsel dieser Gestalt liegt darin, daß in ihrer Existenz der Trug sich selbst fast zu übertrumpfen scheint. Die Gegensätze, sonst so heillos entfremdet, waren, wenn nicht alles täuschte, in Lydias Existenz in einem schöpferischen Ausgleich von seltener Vortrefflichkeit und Würde verschränkt. Schönheit und Güte, Schönheit und Wahrheit schienen verbunden; und sie waren es im letzten doch nicht, indem diese offenbare Versöhnung im eigentlichen Kern der Existenz überhaupt nicht mitvollzogen und verantwortet erscheint. Doch davon später. Ich möchte zunächst ein Wort sagen zu dem, was offen vor Augen liegt. Wie erscheint Lydia dem Pankraz bei der ersten Begegnung? „Es war ein wohlgestaltetes Frauenzimmer von großer Schönheit, doch war sie nicht nur eine Schönheit, sondern auch eine Person, die in ihren eigenen feinen Schuhen stand.“ Und zwar deshalb — in dieser Weise darf man den Gedanken weiterführen —, weil die Schönheit in der Existenz dieser Frau weder wehrlos ist, noch Gegenstand der Berechnung, vielmehr sich verbindet mit Dankbarkeit und Verantwortung. Hinweise dieser Art werden im folgenden immer wieder gegeben: „Und zwar schien — so heißt es einmal — diese edle Selbständigkeit gepaart mit der einfachsten Kindlichkeit und Güte des Charakters, und mit jener Lauterkeit und Rückhaltlosigkeit in dieser Güte, welche, wenn sie so mit Entschiedenheit und Bestimmtheit verbunden ist, eine wahre Überlegenheit verleiht und den Schein einer weihevollen und genialen Überlegenheit gibt.“ Und auch das andere scheint da zu sein, was die Schönheit als Ergänzung erfordern muß, um wahrhaft echt zu sein: „Indessen war sie sehr gebildet in allen schönen Dingen, da sie nach Art solcher Geschöpfe die bisherige Jugend damit zugebracht, alles zu lernen, was irgend wohl ansteht, und sie kannte sogar fast alle neueren Sprachen, ohne daß man jedoch viel davon bemerkte...“ So also ist es mit Lydia, und wer wird es schon Pankraz verargen, wenn er sich von diesen Vorzügen einnehmen und gewinnen läßt! Doch so schnell gibt er sich auch in diesem Fall nicht in die Versuchung hinein. Und nun beginnt das quälende Hin und Her: Einmal hatte Pankraz den Entschluß gefaßt, sich nicht in die Gefahr des Traumes und des Reichtums zu begeben und darin unterzugehen, so wie sich der Vater in diesen Traum hineingegeben und sich darin verloren hatte. Sollte sich nun in dem Sohn die Versuchung wiederholen? Das Erbe hätte ihn auch hier im fernen Indien eingeholt? Oder ist es nicht so? Sollte es nicht doch so etwas geben wie Vollendung und Vollkommenheit in

diesem endlichen Dasein? Die Vollkommenheit! Dieses also, daß ein Mensch schön und gut, schön und wissend zu sein fähig wäre? Sollte das wirklich so sein? Ist es nicht so mit Lydia? Alle diese Fragen steigen beunruhigend und zermürbend in Pankraz auf. Und es ist nicht nur die Lebensfrage des Pankraz, sondern auch die Lebensfrage Gottfried Kellers. Jeder Blick in die Briefe bestätigt, wie schicksalhaft sie für ihn geworden ist.

In dieser Zeit geschieht es, daß Pankraz an Shakespeare gerät: Und nun läßt er sich noch stärker als bisher aus seiner Reserve, aus seinem Schweigen und seinen Vorbehalten herauslocken. Kann es denn sein, daß die Dichter lügen? Dort finden sich doch Menschen, die so geschaffen sind, daß in ihnen ein wirklich schöpferischer Ausgleich existenzbestimmend ist? In jeder Weise formend und gestaltend, Frauengestalten, denen die Gebrochenheit und jene verhängnisvolle Einseitigkeit abgeht, die im Felde des Endlichen alles trostlos und quälend macht, Gestalten, wie Helena, Imogen, Desdemona, Porzia; alle schön und doch wehrhaft, und in dieser Wehrhaftigkeit um die hohe Selbstherrlichkeit ihres Frauentums wissend: ‚edel, stark und treu wie Helden, unwandelbar und treu wie die Sterne des Himmels‘. — Sehr bedeutsam übrigens das Motiv der Sterne in dieser Novelle, zu verstehen als Ausdruck der letzten Sehnsucht nach Vollendung, nach jener, in der alle Gegensätze sich verbinden. — Wie schön also ist diese Welt, die der Dichter ausbreitet, wie unvergeßlich ist der Reigen dieser Gestalten! Hier gibt es nichts von Zweideutigkeit und Gebrochenheit, alles ist „durchaus einzig und wahr, wie es sich darbietet“. Wie lebt etwa diese Porzia im Ganzen und Heilen, so, daß in ihr Klugheit und Hingabe, Stärke und Schwäche, Schönheit und Güte sich in einer unvergeßlichen Weise verbinden! So also bei Shakespeare. Und sollte diese Möglichkeit der Vollendung wirklich nur ein Wahngedanke der Dichter sein? Ist Pankraz nicht etwas Vergleichbares begegnet, hat nicht eine Frau im Umkreis des Hier und Jetzt vor ihm gestanden, in der eine ähnliche Vollendung die Existenz bestimmt? Wenn aber diese Lydia ihm liebend die Teilnahme an dieser Vollendung des Daseins schenken würde, müßte sich nicht damit der Zwiespalt seiner eigenen Existenz schließen? Hätte er damit nicht recht, sich des Schmollens endlich zu begeben? Und nun geschieht das Wunder, das Pankraz nie zu hoffen gewagt hat. Es scheint, daß ihre Sehnsucht der seinigen wirklich entgegenkommt. Alle Zeichen sprechen dafür, daß sie ihn liebt. Bis es zu der Stunde kommt, da es sich herausstellt, daß alles Entgegenkommen, alle Zeichen der Liebe nur ein kokettes, gewissenloses und berechnendes Spiel waren, bis es offenbar wird, daß in einer unbegreifbaren Weise alles getrogen hat, was in der Existenz Lydias so anziehend schien: die Schönheit, aber auch dieser Schein der Arglosigkeit in der Verfassung des Schönen, aber auch die hohe Bildung, die es licht und hell gemacht hatte, und die Güte, die Lauterkeit, der Starkmut, die Entschlossenheit, — alles das war leere Maske, Trug und Schein. Es ist tatsächlich so, daß alle Werte offen zutage liegen können und die personale Mitte davon völlig unberührt ist. Aber noch einmal, wie ist es möglich? Die Schönheit des Antlitzes kann vielleicht trügen, eine nur gestalthaft leiblich verbürgte Schönheit kann scheinhaft sein, aber diese Schönheit, die durch den Geist geformt erscheint, kann es sein, daß auch sie bloße Verführung und Trug ist? So in den Überlegungen des Pankraz, und am Ende muß er sich, ob er will oder nicht, mit diesem Gedanken vertraut machen. Das gibt es, diese Wirrnis! Daß alle Gaben und Möglichkeiten sich in einem Menschen zu sammeln vermögen, aber der Kern fehlt, genauer gesagt, das Herz versagt, das großmütig, hochherzig, dankbar und selbstlos diese Gaben entgegennimmt, entgegennehmen und empfangen müßte, so, daß die Existenz im Ganzen, daß alle Werte des Denkens, des Fühlens und des Handelns von daher durchblutet und mit Wärme und Leben erfüllt werden. Das eben ist das Grausige, diese offenbare Genialität des Schönen und dieses Nichts, daß die Schönheit als Trug enthüllt.

Seien wir uns an dieser Stelle darüber klar, was hier von seiten des Dichters gewagt wird. Es gibt eine tragische Erfahrung des Schönen; sie gehört zu der Ottilie der ‚Wahlverwandtschaften‘, zu der Gestalt der Diotima des ‚Hyperion‘ oder zu der Nastasjas Philipownas aus Dostojewskis ‚Idioten‘. Da waltet auch der Widerspruch, der Widerspruch jener Wesensforderung, die im Schönen beschlossen ist, und der

Endlichkeit in ihrer Bedürftigkeit und Gebrechlichkeit. Aber alles Scheitern und Versagen bleibt in diesem Fall doch unter der Unerbittlichkeit jener Forderung, die den Menschen zwingt, wesenhaft im Ganzen zu sein. Sie besteht ungebrochen und ungeschmälert bis in den Tod, ja über den Tod hinaus. Bei Gottfried Keller ist es dagegen so, daß sie sich offenbar weder entfaltet, noch auch in irgendeiner Weise vernommen wird. Oder aber es ist so, daß die Forderung des Schönen da ist, spürbar wird, aber nicht mehr genügend Strahlungskraft und Energie besitzt, um sich im Ganzen des Lebens durchsetzen zu können. So ist es im ‚Nachsommer‘, so steht die Existenz Nataliens im Zeichen der Unbedingtheit, ist selbst in allen Schichten geformt durch diesen unbedingten Anspruch, nimmt darüber hinaus auch den Liebenden mit in diesen Anspruch hinein; aber die Bezogenheit der Schönheit auf das Ganze wird vermißt, vor allem zur Sphäre des Öffentlichen, des Staates, des politischen Handelns. Auch da ist ein Mangel, ein solcher im Sinne der Schwäche: die Schönheit verliert sich in dem privaten Bereich bloßer Erlesenheit; aber er geht nicht so tief, daß er den Kern der Existenz betrifft, so, daß sie ins Zweideutige gerät, daß etwas in die Offenheit tritt, was dazu nicht befugt ist. Das gibt es nur bei Gottfried Keller. Hier im ‚Pankraz‘ und ähnlich im ‚Martin Salander‘, wo es möglich ist, daß sich die Schönheit der Myrrha Glawicz in ihrer klassisch-altgriechischen Ebenmäßigkeit und Vollendung zu verbinden vermag mit abgründiger Dummheit, ja mit Idiotie.

III.

So bietet sich die Problematik des Schönen im Werk Gottfried Kellers dar. Nun aber die entscheidende Frage: was bedeutet diese Erfahrung für den Menschen, der sich in den Anspruch des Schönen einläßt, um in einer so beklemmenden Weise seine Nichtigkeit zu erfahren? Was bleibt nun noch übrig angesichts dieser tiefen Wirrnis und Zerrüttung des Seins? Im ‚Martin Salander‘ wird das Problem — wie schon angedeutet — nicht recht ausgetragen, ebensowenig im ‚Landvogt‘. Auch hier geht die ‚Pankraz‘-Novelle bis ans Ende. Darum können wir die zweite Frage beantworten, indem wir wiederum in erster Linie auf sie zurückgreifen. Pankraz findet dieser Erfahrung gegenüber alsbald die Besonnenheit zurück, eine Besonnenheit bis zur Kälte. Aber damit ist es nicht getan. ‚Es war — so gesteht er sich selbst ein — ein seltsam gemischtes, unheimliches Gefühl von Kälte freilich, wenn ich bei alledem die Schönheit ansehen mußte, die da vor mir glänzte. Doch dieses ist das unheimliche Geheimnis der Schönheit.‘ Das unheimliche Geheimnis der Schönheit! Daß sie nämlich zur Lebenshöhe hinaufzugeleiteten den Anspruch erhebt, und den Menschen, der dieses Versprechen ernst nimmt, stattdessen am Ende vor die Wesenlosigkeit des Nichtseins führt.

So war auch Pankraz mit dieser anfänglichen Kälte und Besonnenheit nicht sehr weit gekommen. Schon in der Stunde der Trennung, da, wo sich die abgründige Nichtigkeit dieses Wesens offenbart, ist es ihm trotz aller Kälte und Beherrschtheit nicht möglich, endgültig anzuerkennen, daß Lydias Schönheit nichts sei als Trug: ‚Während dieses Zankens aber verschlang ich sie dennoch fortwährend mit den Augen, und ihre unbegreifliche, grundlose, so persönlich scheinende Schönheit quälte mein Herz um die Wette mit dem Wortwechsel, den wir führten.‘ So auch im folgenden. Kaum aber hat er ihr den Rücken gewandt, da bricht die Sehnsucht und die Leidenschaftlichkeit des Eros wieder durch alles Schmollwesen hindurch. Wo Pankraz sich auch befindet, immer gleiten die Gedanken nach dem Ort zurück, wo ihm Lydia begegnete: ‚Sie war nicht zu vergessen, und ich blieb aufs neue elend verliebt in sie. Ich hatte das allerunheimlichste, sonderbarste Gefühl, wenn ich an sie dachte, es war mir zumute, als ob notwendigerweise ein weibliches Wesen in der Welt sein müßte, welches genau das Äußere und die Manieren dieser Lydia, kurz deren bessere Hälfte besäße, dazu aber auch die entsprechende andere Hälfte und daß ich nur dann zur Ruhe kommen würde, wenn ich diese ganze Lydia fände; oder es war mir, als ob ich verpflichtet wäre, die rechte Seele zu diesem schönen halben Gespenste zu suchen; mit einem Wort, ich wurde abermals krank vor Sehnsucht nach ihr.‘ Noch genügt nicht, was er mit Lydia erlebt hatte, ihm die Herrschaft über sich selbst zurückzugeben. Und wieder scheint es, als ob das Erbe des Vaters mächtiger, unentrinnbarer wäre, als es sich Pankraz je gedacht hatte! Die Verlorenheit in die

Leere des Traums, in die Nichtigkeit des Rausches ist offenbar eine Gefahr, der auch er nicht zu entrinnen vermag.

Bis das Schicksal es auch in dieser vorgerückteren Phase der Entwicklung gut mit ihm meint und ihn noch einmal in die harte Schule nimmt, in der Pankraz nun endgültig von der Maßlosigkeit der Sehnsüchte und Wünsche geheilt wird. Ich meine die Episode, da er, zunächst wieder in die Gedanken an Lydia verloren, auf der Jagd irgendwo seine Waffen liegen läßt, um plötzlich wehrlos dem gefährlichen Tier gegenüber zu stehen. Nun muß er in dieser Lage aushalten, ohne Regung und der erbarmungslosen Glut der afrikanischen Sonne ausgesetzt, Stunde um Stunde. Dabei geschieht die Heilung, so weit eine Heilung in diesem Fall überhaupt möglich ist: „Indem ich aber so eine Minute um die andere abwickeln und erleben mußte, verschwand der Zorn und die Bitterkeit in mir, selbst gegen den Löwen, und je schwächer ich wurde, desto geschickter ward in einer mir angenehm dünkenden lieblichen Geduld, daß ich alle Pein aushielt und tapfer ertrug.“ Hier lernt er die Tapferkeit der Geduld, d. h. er lernt das Anerkennen, was man im allgemeinen Endlichkeit nennt. Diese erfährt Pankraz zunächst darin, daß er gehalten ist, sich in die Todesverfallenheit der menschlichen Existenz einzüben. Indessen wird für ihn diese Notwendigkeit zum Gleichnis einer noch tieferen Verstrickung des Menschen, die Bedrohtheit des leiblichen Daseins wird zum Hinweis für die Bedrohtheit der geistigen Existenz, so wie sie Pankraz in der tiefen Zweideutigkeit des Schönen erfahren hatte. Indem er jetzt gezwungen ist, die letzte Ohnmacht des Menschen dem Tod gegenüber anzuerkennen, gewinnt er auch Einsicht in die Tatsache, daß der Mensch in dieser Zeitlichkeit über die Entfremdung von Wesen und Wirklichkeit nicht hinauskommt und diese Trennung zunächst anzunehmen gezwungen ist.

Damit aber ist Pankraz reif zur Heimkehr. Einmal war er weggelaufen, ungeduldig angesichts der Armseligkeit und Wehrlosigkeit von Mutter und Schwester. Nun ist er zurückgekehrt, und als er wieder des Abends den beiden gegenüber sitzt, fällt der Schein der Kerze auf die Gesichter, und nun will Trauer und Schwermut den Pankraz überkommen, als er wahrnehmen muß, wie das Alter und die Todesnähe unerbittlich die Spuren in die Gesichter eingegraben haben. Dieses Mal läuft er nicht weg. Denn nun hat er einsehen gelernt, was er sich damals vor vielen Jahren nicht hat eingestehen wollen: daß das Dasein des Menschen im letzten Einübung in den Tod ist und daß die Wehrlosigkeit der Mutter der Verfassung dieses Daseins gerechter wurde als seine Ungeduld. An dieser Stelle wäre es übrigens nötig, von dem Problem des Todes im Werk Gottfried Kellers im ganzen zu sprechen. Oft steht es in Korrelation mit dem Thema des Schönen und dem von seiner Zweideutigkeit. So hat Figura Leu, die selbst in die Zweideutigkeit des Schönen verstrickt ist, immer das „Tödlein“ neben sich stehen. So hält Frymann in dem „Fähnlein der sieben Aufrechten“ auf dem Höhepunkt des Festes seine erschütternde Rede von dem möglichen Untergang des Volkes. Aber all dem nachzugehen, reicht die Zeit nicht. Verfolgen Sie selbst, wie das Motiv des Todes im Werk Gottfried Kellers in reicher Weise entfaltet ist, im „Grünen Heinrich“, im „Fähnlein der sieben Aufrechten“, in den Gedichten.

Damit stehen wir am Ende der Analyse der „Pankraz“-Novelle. Lassen Sie mich noch einmal zu unserem Thema zurückkehren, zu dem von der Zweideutigkeit des Schönen im Werk Gottfried Kellers. Wie war es damit in dieser Novelle? Ich sagte des öfteren: das Schmollen, das so sehr die Existenz des Pankraz bestimmt, sei im Grunde nur eine verkehrte Leidenschaft und Liebe. Hat sich das bewahrheitet? Ja sicher! Aber eines muß dazu noch gesagt werden, damit das Ganze richtig gesehen wird. Die Liebe und die Sehnsucht ist da, aber das Schöne ist in dieser späten Zeit seiner selbst in dem Maße unsicher geworden, daß es das Leben nicht mehr zu gestalten vermag. Darum steht am Ende der Novelle nicht mehr die Erfüllung, auch nicht die tragische Erfüllung, wenn Sie mir diese paradoxe Fügung gestatten, sondern die Einübung in die Endlichkeit. Sicher auch da, wo Pankraz den Seinigen gegenüber sitzt; da ist seine Sehnsucht noch nicht am Ende, da ist der Traum von der schönen Lydia noch nicht aus-

geträumt. Aber auch das ist sicher: Dieser Traum wird Traum bleiben und niemals das Leben gestalten. Die Zweideutigkeit des Schönen wird mit der Unfruchtbarkeit für das Leben bezahlt.

Und nun zum Abschluß ein letztes Wort, erstens zu Gottfried Keller im ganzen, und zweitens zum Thema des 19. Jahrhunderts, das dieses Thema übergreift.

Erstens zu Gottfried Keller. Was ich über die Zweideutigkeit des Schönen im Werk Gottfried Kellers sagte, das hätte natürlich viel breiter angelegt werden müssen, um den umfassenderen Anspruch und die strukturelle Bestimmtheit des Werkes im ganzen zu zeigen. Die innere Unsicherheit und Gefährdung all dessen, was zur Formseite des Lebens gehört, offenbart sich nicht nur in dieser Zweideutigkeit des Schönen. In diesen weiteren Zusammenhang gehört auch das völlige Desastre der Kunst im „Grünen Heinrich“. Denken Sie an die Lebensschicksale aller Künstler, die im „Grünen Heinrich“ erscheinen, an die von Erikson, von Lys, Römer und an die künstlerische Fehlentwicklung des Helden selbst. In all dem wird ebenfalls offenbar, daß die Wirklichkeit den Bezug zur Lebenshöhe verloren hat; daß sie so dieser Höhe entfremdet ist, daß damit ein fruchtbarer Bezug zur künstlerischen Gestaltung nicht mehr möglich erscheint. Die Kunst ist in dieser Wirklichkeit ort- und heimatlos geworden. In denselben Zusammenhang gehört auch die Problematik des Religiösen in dem Roman. Wenn Gott am Ende völlig in die Natur hineingenommen wird, dann ist das gleichbedeutend mit dem, daß die schlechthinige Unfähigkeit besteht, dem personalen Anspruch Gottes auch nur von ferne gerecht zu werden. Vielleicht gehört in denselben Zusammenhang auch die Entmächtigung des Vaters und dessen, was als Wertbereich dem Vater zugeordnet ist, zu einseitigen Gunsten des mütterlichen Bereiches und der mütterlichen Wertordnung; so im „Pankraz“, so in „Regula Amrein“, so im „Grünen Heinrich“.

Leider muß ich mich auch hier mit den Hinweisen begnügen. Aus ihnen allen dürfte aber doch dieses deutlich werden, was ich soeben einleitend sagte: in welchem Maße unser Thema in den weiteren Zusammenhang hineingehört, einen Zusammenhang, der die Gesamtstruktur des Werkes und des Lebens dieses Dichters bestimmt.

Zweitens zu dem Problem des 19. Jahrhunderts. Ich sagte schon, daß unser heutiges Thema einmal in den weiteren Zusammenhang des Gottfried Kellerschen Gesamtwerkes gehört, darüber hinaus in den noch umfassenderen des 19. Jahrhunderts. Über die eigentliche Problematik des 19. Jahrhunderts haben in den letzten Jahren einige Aufsätze Staigers manche Klärung gebracht, Aufsätze vor allem zu dem Werk Mörikes und C. F. Meyers. Was in diesen Aufsätzen deutlich wird, ist einmal dieses, daß in den Werken dieser Dichter einerseits in Formwelt, Motivwahl und so fort das Erbe der klassischen Epoche weiterlebt. Zum anderen aber: daß der Anspruch zwar da ist, daß aber die Kraft der Verwirklichung fehlt. Die schöpferischen Energien scheinen gebrochen und geschwächt zu sein, und zwar in der Form der Intensität und der Extensität. Ich erwähnte in dem Vortrag den „Nachsommer“. Wie dieser Unterschied zwischen Klassik und 19. Jahrhundert zu verstehen ist, wie das gemeint ist, was ich das Nachlassen der schöpferischen Kräfte nannte, das wird deutlich, wenn man etwa die Natalie der „Lehrjahre“ mit der des „Nachsommers“ vergleicht. Der Vergleich würde zeigen, wie schmal die Basis der Stifter-Gestalt geworden ist, wie hier die Vorbildlichkeit identisch ist mit Seltenheit, wie sich die Schönheit in das Ausnahmehafte und nur noch Erlesene gewandelt hat, wie hier die Universalität ins Private abzugleiten im Begriffe ist. In diesen weiteren Zusammenhang des 19. Jahrhunderts, genauer gesagt des Epigonentums des 19. Jahrhunderts, gehört unser Thema, nur daß hier die Unerbittlichkeit der Frage noch viel weiter getrieben ist, so, daß diese Unerbittlichkeit fast nicht mehr ins 19. Jahrhundert gehört, sondern etwas von der Schonungslosigkeit der Modernen hat.

Der Vortrag wurde im Jahr 1953 als Gastvorlesung an der Universität Köln im Rahmen der dortigen Ausländerkurse gehalten. Die Form des Vortrags wurde beibehalten.

Die Zweideutigkeit des Schönen bei Gottfried Keller

von Joseph Kunz

Julius Schwietering zum 25. Mai 1954

Daß der Mensch dem nicht mehr gewachsen ist, was wertvoll, kostbar und auf die Steigerung bezogen erscheint, diese beunruhigende Tatsache ist es, um die Gottfried Kellers Novellenzyklus, die „Leute von Seldwyla“ kreist. Leichtfertig ließe man außer acht, so lesen wir schon in der Rahmenhandlung, was die Existenz des Menschen und die Endlichkeit im ganzen in elementarer Weise bestimme: daß nämlich der Reichtum, wenn er sich in fruchtbarer Weise auswirken soll, zunächst einmal den Durchgang durch die Armut verlangt und daß, nicht anders, Mühelosigkeit und Leichtigkeit, um im Dasein des Menschen wahrhaft produktiv werden zu können, von ihm höchste Anspannung und Wachsamkeit verlangen. Zum Wesen der Gnade gehöre die schlechthinige Verdienstlosigkeit, so pflegt man heute ebenso unbedenklich wie einseitig zu verkünden. Ist es tatsächlich so? Nun, auch in diesem Fall ist Gottfried Keller anderer Meinung; und die schon genannten „Seldwyler Novellen“ wissen, wie gefährlich und zersetzend es sich auswirkt, wenn Reichtum, Huld und Gnade den Menschen unvorbereitet treffen, so treffen, daß er diesen Gaben nicht gewachsen ist. Daß die Schönheit, von allen diesen Werten dem Verdienst scheinbar am inkongruentesten, trotzdem der ethischen Verantwortung gegenüber alles nur nicht indifferent ist, daß auch die Schönheit alle Kräfte des Handelns und Denkens zur höchsten Anspannung treiben muß, das war einmal ein selbstverständliches Axiom in dem antiken, nicht anders wie in dem abendländischen Wertbewußtsein. Auch in unserer klassisch-romantischen Epoche galt dieser Satz, und er ward so oft in der Gestaltung der Dichter lebendig, daß es unmöglich ist, auch nur in Andeutung alle jene Dichtungen zu nennen, die thematisch darum kreisen und in denen sich dieser metaphysische Anspruch der Schönheit entfaltet.

Wie aber ist es im 19. Jahrhundert? Wie ist es im Werk Gottfried Kellers? Dazu zunächst dieses: kein Dichter in der nachklassischen Zeit hat — abgesehen von Stifter — so oft wie er die Problematik des Schönen berührt. Besteht auch hier noch der metaphysische Anspruch des Schönen? Etwa im „Pankraz“, im „Martin Salander“, im „Landvogt von Greifensee“, im „Singgedicht“, im „Don Correa“, da wo der Dichter von Donna Fenice oder von der Gestalt der schönen Indianerin spricht? Wie ist es in allen diesen Novellen und Romanen? Ist auch hier noch jenes Axiom gültig, nach dem Schönheit und Wahrheit, Schönheit und Güte, Schönheit und Verantwortung zusammengehören und sich entsprechen müssen? Allein der Umstand, daß der Dichter immer wieder auf die Notwendigkeit der Entsprechung zurückkommt, zeigt, in welchem Maß sie ihm am Herzen liegt. Auch in dem Zusammenhang des Schönen entfaltet sich die Sorge, von der eingangs die Rede war, jene, die darum kreist, daß Sein und Reifsein zum Ausgleich kommen möchten. Besteht diese Entsprechung auch faktisch noch? Faktisch, d. h. in dieser geschichtlichen Lage, in dieser Zeit? Es genügt ein flüchtiges Sicherinnern, um sich sagen zu müssen, daß dem nicht so ist und daß nur deshalb der Dichter leidvoll und tief beunruhigt immer wieder auf dieses Thema zu sprechen kommt. Auch hier ist es nicht anders als im ganzen des „Seldwyler“ Novellenzyklus oder im „Martin Salander“, daß eingestanden werden muß, ein wie starkes Mißverhältnis besteht zwischen der Daseinsphäre der Huld und der der ethischen Verantwortung. Ja, erst im Zusammenhang mit dem Problem des Schönen wird dieses Mißverhältnis und diese Inkongruenz zur äußersten Schärfe hinausgetrieben und bekommt — ich gebrauche ein oft wiederholtes Wort von Gottfried Keller selbst — den Charakter der Unheimlichkeit. Nicht umsonst ist es ja so, daß der genannte Zyklus nicht etwa gipfelt in der Novelle „Romeo und Julia auf dem Dorf“, sondern in der Lydia-Episode der „Pankraz“-Novelle, in jener Episode, in der der Dichter rücksichtsloser als in allen anderen Gestaltungen sich das entfalten läßt, was er das Rätsel und die Unheimlichkeit des Schönen nennt.

Und doch hängt die Gesundheit und Tüchtigkeit des Seins davon ab, daß die Gegensätze, die dieses Sein und damit auch die Existenz des Menschen bestimmen, in Verschränkung und in Spannung bleiben, die von Form und Fülle, von Mühelosigkeit und Anstrengung, von Huld und Verantwortung, von Schönheit und Güte, und wie sie alle heißen.

Wie aber, wenn die Befürchtung des Dichters zu recht besteht? Wenn diese Verschränkung sich gelöst hat und die Spannung heillos zerfallen ist? Wenn Reichtum, weit entfernt, das Dasein des Menschen zu steigern, ihn dazu verleitet, dieses Dasein zu vergeuden; wie, wenn am Ende nicht die Fülle, sondern die Leere stände, wenn Glück, Wohlstand, Freiheit, Gunst den Menschen statt zur Höhe zu leiten, ihn tatsächlich in die Nichtigkeit und Unerlöstheit hineintreiben? Wie endlich, wenn nicht nur das Ethos des Menschen versagt — und damit wird der Zweifel des Dichters noch hintergründiger, und erst damit beginnt das, was er die Unheimlichkeit nannte —, wie also, wenn Werte wie Reichtum, Gnade, Schönheit von sich aus schon trughaft, zweideutig und im letzten nichtig wären?

Nun, auf diesen Gedanken ist Goethe noch nicht gekommen, auch nicht Hölderlin, selbst Stifter nicht, daß nämlich die Schönheit so zweideutig sein könne, so unheimlich zweideutig. Das hat nicht einmal Dostojewskij angenommen, obwohl er, der sich tief in das Rätsel des Schönen eingelassen hat, manchmal fast dieser Vermutung nahekommt. Das zu erfahren, blieb Gottfried Keller vorbehalten. Diese Erfahrung aber war für ihn so erschütternd und zermürbend, daß er immer wieder darauf zurückkommt, im Umkreis des gelebten Lebens, in den Briefen und noch eindringlicher in den Werken. Und die Art, wie er die Frage in diesem Fall vortreibt, ist so rücksichtslos, daß es manchmal scheint, als ob alte Vorstellungen des spätantiken Pessimismus, etwa der Gnosis, darin erneuert würden und Aktualität gewannen.

II.

Ich erwähnte schon des öfteren den Zyklus der „Leute von Seldwyla“. Ich nannte auch schon die erste dieser Novellen, die den Titel trägt: „Pankraz der Schmoller“. Lassen Sie mich hier noch einmal ansetzen, um im Zusammenhang dieser Novelle dem eindringlicher nachzugehen, was bisher als reine Frage und Vermutung entfaltet wurde. Ich sagte: um nichts anderes kreise dieser Novellenzyklus als um das so tief gefährdete Verhältnis von Innen und Außen, von Fülle und Leere, von Gnade und Verdienst. Eben das ist das Schicksal der Stadt und ihrer Einwohner: daß sie durch Generationen hindurch aus diesem Teufelskreislauf von Erwartung und Enttäuschung, von Rausch und Leere nicht herauskommen. In dieser Gefahr schweben sie alle, und darum geht es in der ersten Novelle. Auch der Vater des Pankraz hat seinen Zoll zahlen müssen, und dem Sohn ist es ebenso wenig erspart, an dieser Stelle beginnen zu müssen, innerlich und äußerlich.

Damit sind wir bei jener Gestalt, die sich am tiefsten von allen Gestalten Gottfried Kellers in das Rätsel des Schönen eingelassen und zugleich am abgründigsten seine Zweideutigkeit erfahren hat. Aus diesem Grund wird man es hier am vordringlichsten mit dieser Novelle und ihrem Helden zu tun haben, während alles übrige am Rande behandelt werden kann. Denn keiner vermag uns so über die hier gestellte Frage Auskunft zu geben wie Pankraz; nicht der „Grüne Heinrich“, nicht der „Landvogt“, selbst nicht „Martin Salander“, der in der Begegnung mit Myrrha Glawicz Ähnliches erfuhr wie Pankraz, indessen nicht die Leidenschaft und die Unerbittlichkeit besaß, um so bis zur Zerrüttung daran zu leiden wie der Held der ersten der „Seldwyler Novellen“.

Der Titel der Novelle im ganzen lautet: „Pankraz der Schmoller“. Dieser Zusatz zu dem Eigennamen ist nicht gleichgültig. Denn es ist nicht ohne Bedeutung, daß schon in der Überschrift auf die Gebärde hingewiesen wird, die nicht nur

gelegenheit nur ernstlich erkennt. Etatpositionen sind viel weniger ehern, als sie gelten, und manchmal sind sie nur schlechte Angewohnheiten. In ihrer Höhe und in ihrem Verhältnis drückt sich die Bewertung von Staatsaufgaben aus, die recht konventionell sein kann. Wenn man schlechte Angewohnheiten brechen will, bedarf es der Erkenntnis und des Willens und deshalb der Publizität: Sorgen Sie mit dafür, die Gesellschaft muß in dieser Sache ein schlechtes Gewissen bekommen, — und dann bald hoffentlich ein besseres.

✱

„Die Gesellschaft“ das wären also alle gesellschaftlichen Mächte, die ein sachliches Interesse an der Qualität der hohen Ausbildung haben, also zunächst der Staat und die Steuerzahler, sodann vor allem sowohl die Wirtschaft als auch die Gewerkschaft, — es ist nichts dagegen zu sagen, daß sich derer beider Einflüsse auf diesem Feld die Wage halten, — und ich würde nicht zimperlich sein, wenn sowohl die Wirtschaft als auch die Gewerkschaft ohne Seelenfang und Menschenkauf zu betreiben, viel Geld für das Studium von Studenten anbieten sollten. Den Eltern darf gewiß die Ehrenpflicht nicht abgenommen werden, für die qualifizierteste Ausbildung ihrer Söhne und Töchter Opfer zu bringen. Wir dürfen dieses natürliche Recht und diese natürliche Pflicht nicht einem staatssozialistischen oder gesellschaftssozialistischen Prinzip unterordnen. Es bedeutet auch keineswegs eine schlechte Auslese, wenn die Kinder derjenigen Eltern besondere Aufstiegsaussichten haben, die ihr Geld statt in Kühlschränke, Musiktruhen und Gesellschaftsreisen lieber in die Ausbildung ihrer Kinder stecken. Aber zusammen mit den Eltern muß die Gesellschaft die bedenklich niedrigen durchschnittlichen Monatswechsel so in die Höhe drücken, daß das Werkstudententum auf seine sinnvollen Formen und auf ein nützliches Maß reduziert werden kann. Nur so können wir, vorausgesetzt, daß das System der Ausbildung im übrigen richtig ist, die Ausbildung höchster Qualität erreichen, welche die Gesellschaft braucht, und zwar auch im eigenen Land nicht nur um der Konkurrenz und Geltung auf dem internationalen Feld willen.

Wenn wir genauer ins Auge zu fassen suchen, worin eine besondere Stellung oder gar eine Ausnahmestellung der Studenten begründet sein könnte, dann werden wir von vornherein und in aller Nüchternheit erkennen müssen, daß sie sich jedenfalls aus dem Prinzip der qualifizierten Ausbildung nicht ableiten läßt. Sie dürfen sich darüber keine Illusionen machen. Qualifizierte Leistungen lassen sich auch auf anderen Wegen erreichen; daß einer, um in einem Architekturbüro als Statiker komplizierte Berechnungen ausführen zu können, akademisch ausgebildet werden mußte, gibt ihm heutzutage kein Anrecht mehr auf eine gesellschaftliche Sonderstellung, wenn auch durchaus ein Anrecht auf eine Bezahlung, in der die Investitionskosten der Ausbildung angemessen veranschlagt werden. Und auch die Assistenzärzte und die Referendare fordern mit Recht nicht mehr Ehre, sondern eine angemessene Bezahlung. Die Hochschulausbildung konstituiert in der Gesellschaft keinen eigentlich geschlossenen Stand mehr. So ehrenwert die Konventionen sind, die einen solchen Stand noch voraussetzen, die Grenzen dieser Gruppen lösen sich auf, und wenn nicht andere Umstände den Diplomierten aus seiner Umgebung herausheben, das Diplom allein tut es nicht. Es hat seine sachliche und funktionelle Bedeutung bei der Stellenbewerbung wie jedes andere Diplom. Es gibt eine Rangordnung der Leistungen, der Funktionen und auch der Diplome, und die akademischen stehen darin durchweg höher als die der Fachschulen, aber einen Stand, der von jenem Statiker und vom hochschulgebildeten Volksschullehrer bis zum Hochschulprofessor und zum berühmten Chirurgen reichen würde, konstituiert die akademische Ausbildung nicht mehr. So kann auch der Vorgang der Ausbildung selbst die Sonderstellung der Studenten nicht begründen. Soweit die Ausbildungsseite in Rede steht, sind die Studenten, Schüler und Lehrlinge, qualifizierte zwar, aber darum doch Schüler und Lehrlinge.

☆

Wenn es nicht die Ausbildung ist, ist es dann etwa die Bildung? Die Schicht der in einem heute vertretbaren Sinne Gebildeten deckt sich nicht mehr mit der Gruppe der wer-

denden und fertigen Akademiker. Es gibt Gebildete ohne Hochschulbildung, und es gibt hochqualifizierte ausgebildete Ungebildete. Dem Begriffe nach könnte es sie sogar unter den Professoren geben, denn Spezialistentum schützt vor Torheit nicht. Das Privileg der Studenten hat sehr wohl etwas mit Bildung zu tun, aber es fällt keineswegs mit Bildung zusammen.

Dieses Privileg — wenn wir versuchen wollen, es positiv zu fassen — ist genauer genommen nur eine Chance. Es ist die Chance eines Teiles der Gesellschaft, freier zu sein als die anderen. An dieser Freiheit hat die Gesellschaft ein wesentliches Interesse. Sie weiß es freilich nicht immer! Es mag eine Ahnung von der Bedeutung dieser Freiheit wirksam sein, wenn die Gesellschaft sogar tolerant ist gegen Studenten, die Laternen auslöschten und nächtlichen Lärm verursachen, die also von jeder Sonderstellung außerhalb der gesellschaftlichen Gruppierungen und von jeder Freiheit einen recht drastischen Gebrauch machen. Sie duldet mit Wohlwollen die Reste des bohémehaften Lebens, die der Zwang zur immer extensiveren Ausbildung und die wirtschaftliche Enge übriggelassen haben, aber sie hat ein wesentliches Interesse nur an andersartigen Äußerungen jener Freiheit, — vor allem aber an ihrer positiven Chance, nämlich an ihrer besonderen Wahrheits-Chance. Daß der Student in irgend einer besonderen Weise für die Wahrheit frei sein kann, wenn er will, hängt mit beiden Seiten der studentischen Existenz zusammen: Mit der Wissenschaftlichkeit seiner Ausbildung und mit der Ausgliederung aus dem normalen gesellschaftlichen Gefüge. Das eine Mal geht es mehr um die Wahrheit als Erkenntnis, das andere Mal um die Wahrheit des geschichtlichen Weges, um den richtigen Weg, um Politik im höchsten Sinn. Beide Male geht es um die Wahrheit des Ganzen, um das Ganze als das Wahre. Hier ist doch eine stattliche Gruppe des Volkes, 115 000 junge erwachsene Menschen, die aus guten Gründen und ganz legitim in die Teilungen und Gegensätze der Gesellschaft und damit in den Kampf der Interessen und der Ideologien nicht verstrickt zu sein brauchten wie fast alle anderen Erwachsenen und wie leider auch ein Teil der Heranwachsenden. Was den Staatsmann, der wirklich einer ist, kennzeichnet, den Staatsmann, der darüber steht: Die Leidenschaft für das Ganze, gewiß auch für den Ausgleich, vor allem aber für den Weg, den das Ganze als Ganzes gehen soll, — daß kann jenen studentischen Teil der jüngsten und kräftigsten Generation des Volkes auszeichnen, wenn er diese Chance wahrnimmt. Der Student steht zwar nicht darüber, aber er steht in jener merkwürdigen Weise draußen, während er doch zugleich als junges Glied des Volkes mitten drin steht. Er hat seine Schonzeit, er wird nicht gejagt — er sollte nicht gejagt werden, ich sprach schon davon, daß man es ihm ersparen muß, gejagt zu werden, — und er braucht noch nicht zu jagen, er steckt noch nicht in der Versuchung der Ideologien, die diese Interessen in der Verteidigung oder im Angriff rechtfertigen wollen. Er muß noch nicht Philister sein — so haben die alten Burschen diesen Zustand bezeichnet. Er könnte freier sein, fast frei sein, — wenn er es will. Die biologische Funktion, welche die Jugend in jeder Gesellschaft hat, die Kraft der Erneuerung, teilen die Studenten mit den anderen jungen Menschen ihres Alters, und in gewisser Hinsicht gilt das, was ich sage, für alle, aber die Studenten sind durch ihre Dispens von den direkten Interessen in einer einzigartigen Lage.

Manche Generation vor Ihnen hat diese Chance, für das Ganze frei zu sein, kräftig wahrgenommen. Denken sie an die Freiheitskriege, an die Zeit der Burschenschaften, an die Rolle, welche die Studenten in der deutschen Einheitsbewegung gespielt haben, an die studentische Jugendbewegung hart vor dem Ersten Weltkrieg. Sie dürfen auch an diesen Weltkrieg denken. Er war ein verhängnisvoller Irrweg, aber die studentische Jugend konnte ihn noch gläubig mitgehen, und selbst im Zweiten, dessen finstere und verbrecherische Sinnlosigkeit leichter zu durchschauen war, gab es Jugend, die den Kampf in einem tragischen bitteren und großartigen Irrtum zu adeln wußte. Daß die Studenten dabei sich nicht mehr wie 1914 als eine besondere Gruppe aus der Jugend hervorhoben, ging auf das Konto des Regimes, das der Universität und dem Studium jene Chance der großen geistigen Freiheit bereits genommen hatte. Die Geschwister Scholl und

ihre Freunde eroberten sie sich zurück, hier in dieser Stadt, an der Universität München. In ihrer Haltung strahlt überwältigend das auf, von dem ich rede: Die Freiheit, sich ungeteilt und ganz dem Ganzen zu verpflichten.

Verstehen Sie diesen Hinweis auch durchaus nicht politisch. Denken Sie an den Sturm und Drang, an das, was der junge Goethe in Leipzig erlebte, an die berühmte Generation der schwäbischen Philosophen und Dichter im Tübinger Stift, an die geistige Unruhe, die in immer neuer Weise bestimmten Jahrgängen bestimmter Universitäten das Gepräge gab, denken Sie an die große Zeit der revolutionären Bewegung, in der die Arbeiter zu jeder Zeit Bundesgenossen an den Universitäten fanden, denken Sie an das Bündnis, das so oft die Studenten und die Künstler zusammenführte, die auf andere Weise gleichfalls außerhalb des unmittelbaren Kampfes der gesellschaftlichen Gruppen stehen, — wenn sie andererseits auch in ähnlicher Weise durch die Notdurft darin verstrickt sind wie die Studenten durch ihren unzureichenden oder fehlenden Monatswechsel.

✱

Es war durchaus nicht immer die Wahrheit, welche die Studenten in jener Leidenschaft für das höhere Ganze fanden. Ich denke nicht daran, die studentische Chance zu verklären. Die Studenten haben oft mit großer Leidenschaft auf das falsche Pferd gesetzt, ihre Kritik schoß oft übers Ziel, und jene Distanz, von deren Chance ich so viel halte, kann die Studenten auch in sehr fragwürdige Positionen verlocken; ihre nichtgebundene Intelligenz kann zügellos werden; sie kann wurzellos in freiem Raum schweben. Da sie sich so frei bewegen können wie kein Flickschuster, Fabrikarbeiter, Kaufmann oder Arzt, können sie sich versteigen, so daß sie verstiegen werden. Doch meine ich, die Gesellschaft soll die Verstiegenheiten und die revolutionären und selbst die reaktionären Exzesse der Studenten in Kauf nehmen, als unvermeidliche Nebenwirkungen jener Wirkung, welche sie von dem Ort der studentischen Freiheit erwarten darf. Es gibt 115 000 erwachsene junge Menschen in Deutschland, von denen prima vista und zunächst einmal noch nicht zutrifft, was Hyperion in jenem Brief an Bellarmin beklagt: „Handwerker siehst Du, aber keinen Menschen, Denker, aber keinen Menschen, Priester, aber keinen Menschen, Herren und Knechte, aber keinen Menschen . . .“

Sind die 115 000 heutigen Studentinnen und Studenten ausgenommen von jenem bitteren Vorwurf? Nehmen sie die studentische Chance wahr, frei zu sein? Man soll also von ihnen nicht sagen: „Studenten siehst Du, aber keine Menschen“, sondern vielmehr „Studenten siehst Du, also Menschen“? Ich lese in den Studntenzeitschriften viel Kritik, manchmal in mehr mäklerischem oder verdrossenem Ton, manchmal munter, scharf und witzig, Kritik an den Universitäten, Kritik der Studenten an den Vorständen der Studentenschaften, der Vorstände an den Studenten, Kritik an den Korporationen, Kritik der Korporationen an den anderen, — aber ich habe eigentlich nicht den Eindruck, daß das die Kritik an der Zeit und an der Gesellschaft ist, die unsereiner von einer Studentenschaft erhofft, die ihre Chance wahrnimmt. Es gibt da auch viel Zeitkritisches zu lesen, — gegen den Geist und die Praxis der Restauration. Verzeihen Sie das modische Wort, an dessen Verbreitung ich nicht unschuldig bin. Aber ich habe nicht den Eindruck, daß es der Geist der 115 000 Studenten ist, der diese Kritik beflügelt; ich habe eher den Eindruck, daß da kleine Minderheiten auf eigene Faust kämpfen. Wäre ich die Gesellschaft, so würde ich den Studenten sagen: Wozu finanziere ich Euch, wenn Ihr mich nicht kritisiert, wenn Ihr mich nicht im großen Stil kritisiert, um des Ganzen willen, vom Ganzen her, mit Leidenschaft? Aber freilich würden Sie mir entgegenhalten: Du finanzierst uns ja gar nicht. Nun, so würde ich mit dem Mute der Verzweiflung sagen: bringt das Kunststück fertig, mit viel zu wenig Geld aufs Examen loszusteuern und trotzdem das zu tun, was Eure besten Vorgänger getan haben: Eure Phantasie, Eure Kritik, Eure Leidenschaft, Eure Liebe an die großen Themen der Gesellschaft zu wenden. Lassen Sie sich weder vom deutschen Wunder blenden, das es nicht gibt, noch von Ihren Vätern oder Alten Herren bestechen, noch von den Apparaturen imponieren, noch durch die Massenbetäubungs-

mittel einschläfern oder ablenken, noch von der Werkarbeit müde machen. Die kritische Auseinandersetzung, die Ihre Pflicht ist, braucht im übrigen nicht zu lauten Aktionen zu führen, sie kann in der Stille geschehen. Möglicherweise geschieht sie in aller Stille, in Buden-Diskussionen oder gar in der Einsamkeit der einzelnen, und man wird es erst später merken, daß in den fünfziger Jahren deutsche Studenten leidenschaftlich und wach gewesen sind und groß gefühlt und frei gedacht haben. Es ist eine Hoffnung, daß es so ist. Und was manche einzelnen und Gruppen betrifft, so ist es mehr als Hoffnung. Ich kenne Studenten, die ihre Stunde wahrnehmen. Die Sorge ist nur, ob es so viele sind, daß sie für die Studentenschaft stehen und gelten können.

☆

Ich sprach von einem Privileg. Es ist klar, daß es sich hier um ein geistiges Privileg handelt, das in dem Augenblick vertan und nichtig und nicht existent ist, wo es nicht im Geist und in der Freiheit verwirklicht wird. Es ergibt sich nun erst recht, daß die Ausbildungsqualifikation, das Examen und das Diplom es nicht mehr garantieren können. In der Sphäre der Ausbildung und der Diplome werden wir sogenannten Akademiker als qualifizierte Spezialisten neben anderen eingeordnet nach den Funktionen, die wir ausüben, als Funktionäre — in einem weiteren Sinn des üblichen Wortes — in einer auf der Funktionsteilung beruhenden Gesellschaft. Wenn es also keinen Akademikerstand mehr gibt, so kann es doch eine akademische Elite geben, Menschen, welche jene besondere Chance der Wissenschaft wahrnehmen. Die Studenten sind in einer besonderen Weise frei für diese Wahrheit, für diese Gerechtigkeit und für die Geschichte. Sie haben es leichter als alle anderen, vielleicht die Künstler ausgenommen, keine Philister zu sein, keine Gevatter Handshumacher und auch keine Gevatter Medizinalrat, — ihre Berufssituation gibt ihnen diese Chance.

Wenn es eine besondere Ehre der Studenten gibt; hier liegt sie. Sie kann mit der der Soldaten verglichen werden, die in einer anderen Weise unmittelbar zum Ganzen existieren, in der Bereitschaft, für das Vaterland zu sterben. (Ich spreche von eindeutigen Verhältnissen, in denen es ein eindeutiges Vaterland und einen eindeutigen Kampf gibt.) Oder mit der Ehre derer, die in besonders gefährlichen Berufen stehen, — nicht in Sensationsgefahren, sondern in Gefahren, die sie um der Gesellschaft willen auf sich nehmen müssen.

Ich maße mir nicht an, zur Frage der farbentragenden Verbindungen im Zusammenhang meines Gedankenganges Stellung zu nehmen. Wenn es sie gibt, aus mancherlei Gründen und mit mancherlei Begründungen, als Lebensbünde von Studenten und Akademikern, als festgefügte Gemeinschaften, deren überlieferte Form von vielen Studenten als Fühche und Burschen freiwillig gewählt wird, wenn es sie also gibt und wenn sie die studentische Ehre nach außen hin in ihren Formen und Ansprüchen zu repräsentieren sich entschlossen haben, so muß man ihnen sagen, und so müssen sie es sich selber sagen, worin diese studentische Ehre, die Ehre aller wahren Studenten besteht. Ich brauche es nicht zu wiederholen, ich fürchte, ich habe es schon zu oft wiederholt. Wenn studentische Vereinigungen korporativer oder anderer Art diese Ehre in Anspruch nehmen: Heil ihnen, sie tun ein großartiges Werk, wenn es im Kern diese wahre akademische Ehre ist, die sie vertreten. Wenn jener Dienst am Ganzen in ihnen lebendig ist, wenn sie ihn glaubhaft machen, wenn sie für ihn glaubwürdig sind, wird die Gesellschaft oder doch wenigstens jedes loyale Glied der Gesellschaft den Träger eines studentischen Symbols so achten, wie man das Kleid eines Offiziers oder eines Geistlichen oder auch eines Lokomotivführers achtet, solange man keinen Anlaß hat, daran zu zweifeln, daß in der Gruppe der Offiziere oder der Geistlichen oder der Lokomotivführer der Geist des besonderen Dienstes lebendig ist, um dessentwillen sie ihr Kleid tragen. Die farbentragenden Verbindungen werden selbst sehr genau wissen, daß sie mit einer Hypothek aus der Vergangenheit belastet sind. Sie können nicht darüber hinwegsehen, daß ehrenwerte Teile der Gesellschaft — zum Teil zu Recht, zum Teil sicherlich zu Unrecht — in ihren Farben gesellschaftliche Privilegien und Ansprüche anderer Art wittern, als sie den Studenten zugestanden werden dürfen. Wenn sie für eine

Weile in Kauf nehmen wollen, daß man sie so versteht oder mißversteht, so werden sie sich besonders Mühe darum geben müssen, um glaubhaft zu machen, daß es ihnen um keine andere Ehre geht, als um die Ehre der Studenten, um eine strenge Dienstehre, um eine Leistung für die Gesellschaft. Es geht um eine Leistung, die unter ganz anderen Umständen und in ganz anderer Weise mit der Leistung und der Ehre der großen studentischen Generation vergleichbar ist, nicht zuletzt mit der Leidenschaft der Ur-Burschenschaften. Ein anderes Ehrenprivileg wird ihnen die Gesellschaft auf die Dauer nicht zugestehen. Nur so könnten sie mit gutem gesellschaftlichem Gewissen durch die Phase hindurchkommen, in der sie noch provokatorisch wirken. Und nur so kann es zum Frieden auf der Hochschule kommen: Wenn es keinen Streit gibt, ob es eine studentische Ehre gibt und worauf sie sich gründet, sondern nur eine Meinungsverschiedenheit darüber, ob und wie man sie in Zeichen und Symbolen ausdrückt.

★

Knüpft sich auch ein politischer Führungsanspruch an jene besondere Chance der Studenten? Oder der Akademiker? Die akademische Freiheit, so sagte ich, ist eine Freiheit für die Wahrheit, für die Gerechtigkeit und für die Geschichte. Wo sie verwirklicht wird, in der Erkenntnis, in der persönlichen Bildung, in der Praxis des Lebens, in der persönlichen Bildung, in der Praxis des Lebens und unter den Mitbürgern, wo dem studentischen Ansatz und Entwurf später die Erfahrung zugewachsen ist, da vermag politische Führung zu entstehen, und da soll politische Führung entstehen, — nicht die politische Führung, denn es gibt noch ganz andere Kräfte und Voraussetzungen, aber doch politische Führung. Sie ist untrennbar von der größeren politischen Verantwortung dessen, der mehr weiß und mehr sieht als der durchschnittliche Staatsbürger, und wenn die akademische Ausbildung auch keineswegs das einzige Mittel ist, mehr zu wissen und mehr zu sehen als der durchschnittliche Staatsbürger, so ist sie doch eines der Mittel. Es ist notwendig, das zu erkennen und zu sagen. Wir müssen erkennen, daß das alte Mißverhältnis zwischen akademischer Bildung und Politik überwunden werden muß, um der Bildung willen und um der Politik willen. Ich kann auf die Problematik der politischen Führung in der Demokratie der Massengesellschaft nicht eingehen, — ich wollte hier nur sehr scharf fixieren, was die Gesellschaft in dieser Hinsicht von den Studenten erwarten darf und was sie ihnen verweigern muß. Sie kann erwarten, daß die Studenten ihre besonderen Möglichkeiten und Pflichten erkennen und sich auf den Weg machen, um politisch reif zu werden und politische Verantwortung zu übernehmen, einzeln und gemeinsam, neben anderen Führungskräften, nicht aber als ein Stand und ohne irgendeinen vorweg angemeldeten und vorweg zu honorierenden Anspruch.

Es wäre eine akademische Aufgabe, in Deutschland ein wahres Bewußtsein unseres gesellschaftlichen Lebens zu schaffen. Die Distanz von der Wirtschaftsgesellschaft, in der der Student existiert, enthält gewiß die Gefahr, daß er sich ganz draußen empfindet und sich im Ideologischen aufhält, wenn er sich schon überhaupt für die Politik interessiert — oder gar, daß er sein Interesse zu rasch und zu direkt den politischen Apparaturen zuwendet, der Staatsführung, den Parteiapparaten oder anderen Machtpositionen, zu denen er in seiner qualifizierten Beweglichkeit einen Zugang zu finden hofft. Aber jene Distanz könnte ihm auch den Blick für die wirkliche Gesellschaft öffnen, für die ganze Gesellschaft. Es schadet nichts, sondern es ist nützlich und notwendig, wenn er dabei das besondere Interesse, das er trotz jener Distanz für sich selber hat, als Hochschüler und sagen wir einmal als künftiger Assistenzarzt, mit ins Spiel bringt. Der Student wird sich dann zunächst für die Hochschulpolitik interessieren, das heißt für die Politik des Staates und anderer gesellschaftlicher

Mächte gegenüber der Hochschule und für die Politik der Hochschule selbst, auch und erst recht für die innerstudentische Hochschulpolitik, die offenbar eine Einübungsstätte aller politischen Tugenden und aller politischen Laster ist, — und er wird sich für die vielfältigen Bedingungen und Voraussetzungen interessieren, unter welchen das Gehalt eines Assistenzarztes gerade so hoch oder vielmehr so niedrig ist, wie es heute tatsächlich ist. Schon um richtig und wirksam an einer Änderung ansetzen zu können, um nicht in Deklamationen und Ressentiments stecken zu bleiben, sondern gangbare Wege anvisieren zu können, muß er die gesellschaftliche Wirklichkeit kennen, mit der er zu rechnen hat, die Daten, Potenzen, Funktionen in dem Feld, in dem sich sein Berufschicksal abspielen wird. Es ist eines wachen akademischen Menschen unwürdig, sein Teilschicksal blind zu erleiden und nur mit pathetischen Deklamationen und wirkungslosen Revolutionen zu beantworten. Er muß Bescheid wissen, um Erfolg haben zu können. Er muß es um so eher, als jene akademische Freiheit zur Wahrheit des Ganzen ihn zwingt, nicht etwa seinen Sonderteil auf Kosten anderer oder des Ganzen zu erstreben, sondern seinen Vorteil und seinen Anspruch in einen politischen Entwurf hineinzuintegrieren, der ein Entwurf des Wohles aller, ein Entwurf des Gemeinwohles ist, ein Entwurf deutscher Geschichte, wie sie morgen geschehen und übermorgen in den Geschichtsbüchern stehen soll. Wenn die Akademiker ihre besonderen Chancen nicht wahrnehmen wollen, um auf eine solche exemplarische Weise Politik zu machen, dann weiß ich nicht, was sie in der Wirtschafts- und Sozialpolitik überhaupt zu suchen hätten. Ich darf es mir versagen, die Anwendungen aufs Außenpolitische oder auf die Kulturpolitik zu machen: Ich beschränke mich im Rahmen des Themas auf die Gesellschaftspolitik.

Wir können die Aufgabe, um die es geht, auch so bezeichnen, daß wir sagen, es gehe darum, die unpolitischen Menschen und die politisierten Menschen zu politisch gebildeten Mensch zu machen. Man kann und darf vom politisch Gebildeten nicht erwarten, daß er aus lauter Bildung von seinem eigenen Interesse absehe. Wenn er es schon sich selber antun will, völlig selbstlos und ein reines Opfer zu sein, so darf er es doch weder seinen Kindern noch den mit ihm solidarisch verbundenen Menschen gleicher Existenz antun, und wenn wir vom großen Staatsmann absehen, der ein Sonderfall ist, so ist es nicht wahrscheinlich, daß einer, der gar kein Interesse für seine eigenen Interessen hat, sich genügend für die Interessen anderer interessieren wird. Aber die Harmonie der Interessen in der Gesellschaft ist nicht prästabiliert, sie stellt sich nicht von selbst her oder sie ergibt sich höchstens im zerstörerischen Kampf um einen allzu hohen Preis. Die Interessen müssen integriert werden, in einem bewußten geistigen Prozeß, der ebensowohl ein geistiger wie ein eminent politischer Prozeß ist; er muß als geistiger Prozeß der politischen Tat und Ordnung selbst vorausgehen. Wie soll es zu solchen Integrationen kommen, wenn sich die Berufensten dieser Aufgabe entziehen: Die Akademiker? Sie sind als solche nicht die Träger, nicht die Subjekte dieser Integration, sie bilden als solche nicht die politische Autorität oder die politische Elite. Aber diese Gruppe in der Gesellschaft hat in jener akademischen Freiheit, über die ich nun Worte genug gemacht habe, einen Beitrag zu leisten, der unentbehrlich ist. Leistet sie ihn nicht, jenen Beitrag zum wahren politischen Bewußtsein der Gesellschaft, dann wird sie im übrigen zur Bedeutungslosigkeit verurteilt werden. Und wenn Sie nicht als Studenten den Anfang setzen, den Keim, den ersten großen Impuls, und damit viel mehr als nur den Anfang, sondern die Sache selbst, dann werden Sie als Justizreferendare und Zahnärzte und Studienassessoren kaum mehr dazu kommen. In dieser Hinsicht muß in ihren Studienjahren das Entscheidende geschehen, was Ihr späteres politisches Leben trägt.

Aus einer Rede vor dem 3. Deutschen Studententag in München.

Die Studenten und die Gesellschaft

Von Walter Dirks, Frankfurt

Die Studenten sind in der Gesellschaft eine Gruppe, und zwar eine Gruppe, die in mancherlei Hinsicht recht eigenartig und sogar einzigartig ist. Versucht man die besonderen Umstände, in denen die Studenten leben, auf eine einfache und elementare Formel zu bringen, so wird man zunächst sagen, daß sie lernende Erwachsene sind, das heißt erwachsene Menschen, die durch die höhere Form der Ausbildung, der sie sich unterziehen, aus dem Gefüge der ständischen und wirtschaftlichen Gruppierungen einigermaßen herausgenommen sind. Sie bereiten sich gewiß auf einen Tag vor, an dem sie in diesen oder jenen Stand oder in diese oder jene Wirtschaftsgruppe vorläufig oder dauernd eintreten werden, und sie nehmen gewiß in ihren Plänen und Wünschen und Gedanken oft die ins Auge gefaßte Position in der Gesellschaft vorweg, aber so, wie sie da täglich auf den Bänken der Hörsäle sitzen, bilden sie gemeinsam einen „Nicht-Stand“, und sie sind eine Gruppe, die wirtschaftlich dadurch bestimmt ist, daß sie nicht wirtschaftet. Es wäre sehr einfach, wenn man sie deshalb noch zur Jugend rechnen würde, als eine verlängerte Jugend, die das große Vorrecht der Kinder und vieler Heranwachsenden teilt, nicht wirtschaftlich tätig und eingeordnet sein zu müssen und auch ständisch weniger fixiert zu sein — bei den einen höre das Paradies leider schon mit 14 Jahren auf, bei anderen mit 19 und bei den Studenten erst mit 24 oder auch etwas später.

Aber nicht nur natürlicher Altersstolz würde diese billige Eliminierung unseres Gruppenproblems verbieten, Eine etwas engere Bindung der Studenten an die Jugend des Volkes soll freilich weder gelehrt noch getadelt werden. Sie hat in der bündischen Jugend ebenso praktische Konsequenzen gehabt wie etwa im Studentischen Jugendarbeitsprogramm, und es ehrt den unbefangenen, unverkrampften Sinn von Studenten, wenn sie sich den jüngeren Jahrgängen noch verbunden fühlen, immer, und nicht nur im Studium der Fuchse-Werbung. Aber die Studenten haben das Wahlrecht, sie sind heiratsfähig, sie besitzen, wie ich festgestellt habe, in vielen Fällen auch die inneren Voraussetzungen des Wahlrechts und der Familiengründung, man kann sie nun einmal keineswegs mehr zur Jugend rechnen; sie sind Erwachsene. Aber die eigene Gruppe in der Gesellschaft, die sie bilden, wird durch den in der Gesellschaft der Erwachsenen abnormalen Zustand charakterisiert: Daß sie als Lernende noch nicht an einem der Plätze angelangt sind, durch welche die anderen Erwachsenen in die ständischen und wirtschaftlichen Gruppen eingefügt sind. Diese Tatsache wird durch mancherlei Umstände relativiert, aber sie bleibt eine Grundtatsache.

Sie wissen alle, daß sehr viele Studenten aus dieser Tatsache die Folgerung ziehen, sie seien im eigenen Interesse und im Interesse der Gesellschaft zu nichts anderem da, als eben diese Phase der qualifizierten Berufsausbildung so gut und so rasch wie möglich hinter sich zu bringen. Jede andere Verantwortung für Volk und Staat und Gesellschaft lehnen sie als unbegründet und störend ab. Sie wissen auch, daß man einem Teil gerade der heutigen Studenten nachsagt, sie seien zu fleißig, sie dächten nur ans Examen und an sonst nichts, und in diesem dunklen Drange ihres rechten Lebensweges wohl bewußt und allzuwohl bewußt, hätten sie nicht viel Interesse und gar keine Zeit für Volk, Staat und Gesellschaft, für Politik und Geschichte, ebensowenig für die studentische Gemeinschaft, für Hochschulpolitik und Studentenschaft, und schließlich auch nicht für die Wissenschaften, soweit sie nicht als reichlich angewandte Wissenssaften eben erstens dem Examen und dann bestenfalls zweitens dem ins Auge ge-

faßten Job dienen, — von der Wahrheit ganz zu schweigen, die für ein anderes studentisches und akademisches Bewußtsein der letzte Grund und Sinn der „Anstrengung des Begriffs“, der menschlichen Mühe um die Wissenschaft ist.

★

Schon immer hatte die Hochschule auch den Sinn, den alten akademischen Berufen der Lehrer, Richter und Rechtsanwälte, der höheren Beamten, der Geistlichen und der Ärzte den Nachwuchs zu liefern, und Griechisch hat man, unter anderem, immer auch deshalb gelehrt, weil es Lehrer geben mußte, die es weiter lehrten. Heute aber gilt das vor der reich differenzierten, arbeitsteiligen und funktionalen Wirtschaftsgesellschaft noch mehr als je zuvor. So sehr man die andere Seite der Universitas heute mit Recht herausarbeitet, weil sie von dem Übergewicht der Berufsausbildung bedroht ist, man würde den Boden unter den Füßen verlieren, wenn man nicht erkannte, daß die heutige Universität ebenso wie die technischen und anderen Hochschulen zunächst eine ungeheuer breit entwickelte Ausbildungsstätte ist; umgekehrt kommen freilich jene spezielleren Hochschulen, die früher mit Fug und Recht nur Ausbildungsstätten waren, nicht darum herum, heute auch weit mehr als Ausbildungsstätten sein zu müssen. Es sollte in dieser Hinsicht keinen wesentlichen Unterschied mehr zwischen Universität und Hochschule geben. Wenn heute zuviel und zu einseitig gebüffelt wird im Sinn der Ausbildung, so wird doch zunächst mit Recht gebüffelt, oder sagen wir lieber: an der Ausbildung gearbeitet.

Die Gesellschaft, die jene Ausbildung braucht und verlangt, beklagt sich eher darüber, daß in gewisser Hinsicht sogar auch zu wenig oder doch nicht richtig genug ausgebildet werde; aber sie erfüllt selbst nicht ausreichend ihre Pflicht an denen, die sich der qualifizierten Ausbildung unterziehen. So zwingt sie zum Beispiel allzuvielen zum Werkstudententum und hindert sie damit an einer optimalen Ausbildung. Ein begrenztes Werkstudententum ist außerordentlich nützlich, etwa wenn es eine Art Praktikum ist, das in der Richtung des Studiums und Berufes liegt, oder insofern es den Studenten in einen menschlichen und sachlichen Kontakt mit dem sogenannten realen Leben bringt, mit dem Arbeiter, mit der industriellen Produktion, oder wenn es eine Form des sozialen Dienstes ist wie in dem schon erwähnten Jugendarbeitsprogramm oder selbst auch, indem es dem unbemittelten Studenten eine merkbare Mitwirkung an seinem sozialen Ausstieg zumutet. Das gegenwärtige Ausmaß des Werkstudententums aber, das Sie besser kennen als ich, ist nicht mehr ökonomisch in einem höheren Sinn. Sie kennen alle die Ergebnisse der zweiten Erhebung über die soziale Lage der Studenten. Ich brauche keine Zahlen zu nennen, zumal sich auch die Presse von ihnen alarmieren ließ und die eindrucksvollsten Daten und Zahlen veröffentlicht hat. In vielen Fällen gefährdet die Werkarbeit nicht nur die Gesundheit der Studierenden, sie gefährdet in besonderen Fällen nicht nur sein Selbstvertrauen, seine gesellschaftliche Unbefangenheit, sondern sie gefährdet sehr oft auch die Qualität der Ausbildung selbst. Wir können es uns nicht erlauben, die Ausbildung unserer qualifiziertesten Berufe abzuhetzen; die Studenten brauchen Ruhe, Zeit und Kraft dazu. Es ist schlimm, wenn die ausbildenden Professoren überlastet sind. Es ist als notwendig erkannt, sie durch mehr Dozenten zu entlasten, — um so schlimmer, wenn auch die Auszubildenden in einem so gefährlichen Grade überlastet und überfordert sind. Die Gesellschaft muß mehr Geld in diese Ausbildung investieren, nicht nur in der personellen und sachlichen Ausstattung der Ausbildungsstätten, sondern auch in den Studenten selbst. Und die Gesellschaft kann das auch, wenn sie es nur will, wenn sie die Dringlichkeit dieser An-

Promotionsleistungen des Bewerbers erfüllt. Mit der Aus-
händigung des Diploms gilt die Promotion als abgeschlossen
und beurkundet. Von diesem Tage an beginnt das Recht zur
Führung des Dokortitels.

Die Fakultät kann Grad und Würde des Doktors der Philo-
sophie in Anerkennung hervorragender Verdienste um Wis-
senschaft und Kunst ehrenhalber verleihen. Sie ist hierbei
nicht an die Voraussetzungen der allgemeinen Promotions-
ordnung gebunden. Die Ehrenpromotion muß mindestens
von zwei Mitgliedern der engeren Fakultät beantragt werden
und erfordert den einstimmigen Beschluß ihrer stimmberech-
tigten Mitglieder. Sie erfolgt durch Überreichung des hier-
über ausgefertigten Diploms, in dem die Verdienste des Pro-
moverierten hervorzuheben sind.

Die Gebühren für die Promotion betragen zur Zeit
200,— DM. Sie werden mit Einreichung des Zulassungsantra-
ges fällig und sind bei der Universitätskasse für die Fakultät
einzuzahlen. Wird die Abhandlung zurückgewiesen oder die
mündliche Prüfung nicht bestanden, so wird dem Bewerber
die Gebühr nicht zurückgezahlt. In Ausnahmefällen kann die
Gebühr ermäßigt werden.

Zur Zeit sind in der Philosophischen Fakultät folgende
Prüfungsfächer zugelassen:

- a) Philosophische: Philosophie
Pädagogik
Soziologie
- b) Philologische: Griechische Philologie
Lateinische Philologie
Deutsche Philologie
Englische Philologie
Romanische Philologie
Italienische Philologie
Spanische Philologie
Orientalische Philologie
Indogermanische Sprachwissenschaft
- c) Historische und sonstige: Alte Geschichte
Mittlere und neuere Geschichte
Historische Wissenschaften
Klassische Archäologie
Mittlere und neuere Kunstgeschichte
Musikwissenschaft
Islamische Geschichte und Kultur
Volkskunde
Völkerkunde
Geographie

Fächer, die in der Fakultät nicht durch einen planmäßigen
Lehrstuhl vertreten sind, bedürfen als Prüfungsfach der An-
erkennung durch die Fakultät.

Soll ein Nebenfach aus anderen Fakultäten der Universität
Frankfurt a. M. gewählt werden, so entscheidet über die
Zulässigkeit der Dekan nach Anhörung der Berichterstatter,
bei zwei Nebenfächern die Fakultät. Voraussetzung für die
Zulassung ist ein sinnvoller innerer Zusammenhang mit
dem Hauptfach, den der Bewerber in seinem Gesuch zu-
nächst selbst zu begründen hat.

Innerhalb der Philosophischen Fakultät gehören folgende
Fächer zusammen:

- a) Griechische bzw. lateinische Philologie als Hauptfach zu
lateinischer bzw. griechischer Philologie als Nebenfach;
b) Spanische oder italienische Philologie als Hauptfach zu
romanischer Philologie als Nebenfach;
c) Indogermanische Sprachwissenschaft als Hauptfach zu
Philologie einer indogermanischen Sprache als Neben-
fach;
d) Alte Geschichte als Hauptfach zu griechischer oder latei-
nischer Philologie oder klassischer Archäologie als Ne-
benfach;
e) Historische Hilfswissenschaften als Hauptfach zu mitt-
lerer und neuerer Geschichte als Nebenfach;
f) Klassische Archäologie als Hauptfach zu griechischer
oder lateinischer Philologie als Nebenfach;
g) Mittlere und neuere Kunstgeschichte als Hauptfach zu
klassischer Archäologie als Nebenfach;
h) Musikwissenschaft als Hauptfach zu einer Philologie als
Nebenfach.

Es dürfen von den Fächern:

- A) Philosophie, Soziologie, Pädagogik,
B) Romanische, italienische, spanische Philologie,
C) Alte Geschichte, mittlere und neuere Geschichte, histo-
rische Hilfswissenschaften,

nur je zwei miteinander verbunden werden.

Über die Zusammenstellung der zu § 13 genannten Fächer
mit solchen, die außerdem in der Philosophischen Fakultät
gelehrt werden, entscheidet die Fakultät gleichzeitig mit deren
Zulassung.

Bei Philosophie als Hauptfach ist es wünschenswert, daß
eines der Nebenfächer aus den Hauptgebieten einer anderen
als der Philosophischen Fakultät gewählt wird.

Naturwissenschaftliche Fakultät A. Diplom- und Staatsprüfungen

Die Naturwissenschaftliche Fakultät bildet für zahlreiche
Berufe aus. Sie hat im allgemeinen keine festen Studienpläne,
doch wird natürlich der Gang des Studiums durch die beab-
sichtigten Zwischenprüfungen und Abschlußprüfungen be-
stimmt.

Zur Zeit können in vollem Umfange die folgenden Fächer
in der Naturwissenschaftlichen Fakultät studiert werden:
Mathematik und angewandte Mathematik, experimentelle, an-
gewandte und theoretische Physik, Biophysik, Meteorologie
und Geophysik, physikalische Chemie, Chemie, pharmazeu-
tische Chemie, Lebensmittelchemie, Mineralogie, Geologie
und Paläontologie, Geographie, Botanik, Zoologie, Anthro-
pologie, Psychologie und Geschichte der Naturwissenschaften.

Die Rückmeldung eines Studierenden in das siebente Se-
mester wird nur gestattet nach Ablegung einer Zwischen-
prüfung in drei Fächern. Diese Prüfung ist nicht nötig, wenn
eine Diplomvorprüfung abgelegt ist. Die Vorprüfungen und
die Zwischenprüfungen sollen sicherstellen, daß der Studie-
rende in seinen ersten Semestern die Grundfächer seiner wis-
senschaftlichen Ausbildung studiert hat. Die späteren Seme-
ster sollen in erster Linie der besonderen Ausbildung in seiner
gewählten Fachrichtung dienen. In vielen Fächern ist dabei
eine weitgehende Freiheit in der Anlage des Studiums mög-
lich.

Als Abschlußprüfungen kommen in Betracht die Prüfung
für das Lehramt an höheren Schulen, Diplomprüfungen für
Mathematiker, Physiker, Geophysiker und Meteorologen,
Chemiker, Geologen, Geographen, Mineralogen und Psycho-
logen, die pharmazeutische Staatsprüfung und die Prüfung
für Lebensmittelchemiker. Die zuständigen Prüfungsgremien
sind aus dem Vorlesungsverzeichnis ersichtlich.

Für die Prüfung für das Lehramt an höheren Schulen gilt
die Hessische Prüfungsordnung. Nach ihr genügt die Lehr-
befähigung für die Oberstufe in zwei Fächern, wenn eines
davon Mathematik ist. Sonst sind zwei Lehrbefähigungen für
die Oberstufe und eine für die Mittelstufe und Unterstufe
nötig. Prüfungsfächer sind: Erdkunde, Mathematik, Physik,
Chemie und Biologie. Sie können auch mit Fächern der Philo-
sophischen Fakultät oder Leibeserziehung verbunden werden.
Die Lehramtsprüfung ist im allgemeinen frühestens nach acht
Semestern möglich.

Die Diplomprüfungen gliedern sich in eine Vorprüfung,
die im allgemeinen frühestens nach acht Semestern abgelegt
werden kann. Zur Hauptprüfung gehört die Abfassung einer
Diplomarbeit. Die Prüfungsgegenstände der Diplomprüfun-
gen, sowie der Prüfungen für Lebensmittelchemie und Phar-
mazie, sind stark durch Anforderungen in der späteren prak-
tischen Tätigkeit der Mathematiker, Physiker und Chemiker
usw. bestimmt. Die Prüfungsordnungen sind im wesentlichen
die gleichen an allen westdeutschen Hochschulen.

1. Diplomprüfung für Chemiker

Das Studium der Chemie war ursprünglich ein ganz freies
Studium. Da eine staatlich anerkannte Abschlußprüfung nicht
existierte, hatte es sich eingebürgert, das Studium mit der
Doktorpromotion abzuschließen. Doch zeigte sich schon sehr
früh, daß die Ausbildung der Studenten bis zum Beginn ihrer
Doktorarbeit an verschiedenen Hochschulen sehr unterschied-
lich war. Deshalb gründeten die Laboratoriumsvorstände an
den deutschen Hochschulen den sogenannten „Verband der
Laboratoriumsvorstände“, dessen Mitglieder sich verpflichten,
keinen Studenten zu einer Doktorarbeit zuzulassen, der
nicht ein genau festgesetztes Minimum an theoretischen

kenntnissen und ausgeführten Experimentalarbeiten nach-
weisen konnte.

Zu diesem Zwecke wurden die sogenannten „Verbands-
prüfungen“ eingeführt, deren erste nach etwa 4 Semestern
abgelegt wurde, nachdem die praktische Ausbildung in anor-
ganischer Chemie, bestehend aus qualitativer, quantitativer
und Maßanalyse sowie Anfertigung einiger anorganischer Prä-
parate abgeschlossen war. Die mündliche Prüfung erstreckte
sich auf eingehende Kenntnisse in der anorganischen Chemie
und einen Überblick über den in der organischen Hauptvor-
lesung vermittelten Wissensstoff. Die zweite Verbandsprüfung
fand 3—4 Semester später statt, nachdem das organische Prak-
tikum abgeschlossen war, in dem der Student eine größere
Zahl organischer Präparate angefertigt und sich außerdem
eine hinreichende Fertigkeit in der Ausführung organischer
Analysen angeeignet hatte.

Um die Jahrhundertwende tauchte die physikalische Che-
mie als neues Lehr- und Prüfungsfach auf, zu deren Verständ-
nis eine gewisse mathematische Vorbildung erforderlich war.
Außerdem wurden physikalisch-chemische Praktika einge-
führt, an denen die Chemiestudenten teilnehmen mußten,
zumal sie auch im Verbandsexamen in physikalischer Chemie
geprüft wurden. Ein akademischer Grad wurde aber durch
Bestehen der Verbandsprüfungen nicht erlangt.

Die Einführung der Verbandsprüfungen, die dem Chemie-
studenten einen Überblick über die erlangten Kenntnisse und
etwaige Lücken vermittelten, hat sich ausgezeichnet bewährt.
Das wurde auch vom Reichskultusministerium anerkannt, als
es im Jahre 1939 statt der Verbandsprüfungen die Diplom-
prüfungen für Chemiker einführt, durch deren Bestehen der
akademische Grad „Diplomchemiker“ erlangt wurde. Der
Zweck dieser Bestimmung sollte es sein, das Chemie-Studium
abzukürzen, weil damit gerechnet wurde, daß der Diplom-
chemiker im allgemeinen unter Verzicht auf die Doktorpro-
motion sein Studium abschließt.

Dieser Zweck ist nicht erreicht worden, sondern gerade das
Gegenteil, weil ein großer Teil der chemischen Industrie sich
weigert, die Diplomprüfung als den für eine Anstellung in
der Industrie geeigneten Abschluß des Studiums anzusehen
und nach wie vor die Promotion verlangt. Außerdem zeigte
sich, daß die im Ministerialerlaß angegebenen Semesterzahlen
so niedrig sind, daß sie zum Absolvieren eines ordnungs-
mäßigen Studiums selbst bei den allerbesten Studenten nicht
ausreichen, zumal der zu bewältigende Stoff in einer ständi-
gen rapiden Zunahme begriffen ist.

In Frankfurt a. M. beginnt das Chemie-Studium, da ein
Arbeitsplatz im chemischen Laboratorium wegen der immer
noch herrschenden Überfüllung dem Anfänger frühestens nach
einem Semester zugeteilt werden kann, mit dem Belegen der
Grundvorlesungen: Chemie, Physik, Mathematik. Vom zwei-
ten Semester an können die Anfänger-Vorlesungen in physik-
alischer Chemie und Mineralogie sowie anorganisch-chemi-
sche Spezialvorlesungen gehört werden. Außer diesen Vor-
lesungen die jeder Chemiker gehört haben muß, kann der
Studierende der Chemie je nach Richtung seines Interesses
auch andere Vorlesungen belegen, z. B. aus dem Gebiete der
Biologie, zumal wenn er daran denkt, bei der Promotion ein
derartiges Fach als Nebenfach zu wählen.

Sobald der Studierende einen Arbeitsplatz im anorgani-
schen Institut erhalten hat, beginnt die Experimentalarbeit,
die hauptsächlich in der Durchführung von Analysen besteht.
In Frankfurt am Main müssen 20 richtige qualitative Analy-
sen gemacht werden und außerdem 12 einfache anorganische
Präparate. Zwischendurch müssen kleine Zwischenprüfungen,
sogenannte Kolloquien, abgelegt werden. Nach Abschluß des
qualitativen Teils muß ein größeres Abschlußkolloquium über
das ganze Gebiet abgelegt werden, bevor mit den quantita-
tiven Arbeiten begonnen werden kann, neben denen einige
Literaturpräparate nach Vorschriften aus der Originalliteratur
anzufertigen sind. Auch hier müssen wieder einige Zwischen-
kolloquien abgelegt werden. Zwischendurch müssen die An-
fängerpraktika in physikalischer Chemie und Physik absol-
viert werden. Die anorganischen Arbeiten lassen sich von
tüchtigen Chemiestudenten in 4 Semestern erledigen.

Dann muß die Vordiplomprüfung in anorganischer Chemie,
organischer Chemie, physikalischer Chemie und Physik ab-
gelegt werden. Sie gilt als nicht bestanden, wenn in einem

Fach die Note „ungenügend“ erteilt wurde. Die Prüfung darf
in der Zeit zwischen 3 und 6 Monaten nach dem ersten Ter-
min einmal wiederholt werden. Bei der Meldung zur Vor-
diplomprüfung sind folgende Bescheinigungen dem geschäfts-
führenden Vorsitzenden der Diplomprüfungs-Kommission
vorzulegen:

1. Eine Darstellung des Lebens- und Bildungsganges des Be-
werbers, in der anzugeben ist, ob und gegebenenfalls wel-
chen Prüfungen sich der Bewerber bereits früher einmal
unterzogen und zu welchen er sich bereits einmal gemeldet
hat.
2. Praktikantenscheine, ausgestellt von den Vorständen der
Institute für organische Chemie, physikalische Chemie und
Physik.
3. Die Studienbücher als Nachweis über die besuchten Vor-
lesungen.
4. Quittung der Universitätskasse über die eingezahlte Prü-
fungsgebühr von DM 40,—.

Wenn ein Studierender nach Bestehen der Vordiplomprü-
fung sein Studium vorschriftsmäßig im organisch-chemischen
Institut fortsetzen will, macht sich zunächst wieder die Über-
füllung störend bemerkbar, die zu einer Unterbrechung der
experimentellen Ausbildung führen kann. Nach Erlangung
eines Arbeitsplatzes beginnen die organisch-chemischen Ex-
perimentalarbeiten, die hauptsächlich in der Anfertigung von
organischen Präparaten bestehen, zunächst etwa 40 Präparate
nach Vorschriften des überall eingeführten Lehrbuches von
Gattermann-Wieland, dann 5—10 sogenannte Literaturprä-
parate, die nach Angaben in wissenschaftlichen Originalarbei-
ten durchgeführt sind. Analytische Untersuchungen werden
zwischendurch eingelegt. Die gesamte Ausbildungszeit be-
trägt hier etwa 3 Semester. In dieser Zeit ist auch der zweite
Teil des physikalisch-chemischen Praktikums und, wenn es
nicht schon früher geschehen war, das mineralogische Prak-
tikum zu erledigen. Außerdem wird eine verfahrenstechnische
Ausbildung dringend empfohlen, die sehr bald auch in Frank-
furt obligatorisch werden dürfte, so wie die Diplomprüfungs-
ordnung dies vorsieht.

Nachdem die auch in diesem Ausbildungsabschnitt einge-
führten Kolloquien abgelegt sind, kann die Diplomarbeit be-
ginnen. Der Studierende hat das Recht, sich den Hochschul-
lehrer, unter dessen Leitung er die Arbeit durchführen will
und der ihm das Thema stellt, selbst zu wählen. Zuständig
sind sämtliche Hochschullehrer der anorganischen, der orga-
nischen und der physikalischen Chemie. Das Thema ist dem
geschäftsführenden Vorsitzenden des Diplomprüfungs-Aus-
schusses schriftlich zu melden und ist von ihm zu genehmigen.

Nach Beendigung der Diplomarbeit, zu der etwa 1—2 Se-
mester benötigt werden, kann sich der Diplomand zur Prü-
fung melden. Hierbei gelten folgende Vorschriften: Die
Ablegung der Prüfung ist an einen bestimmten Zeitpunkt
innerhalb des Studienjahres nicht gebunden. Das Zulassungs-
gesuch ist schriftlich an den geschäftsführenden Vorsitzenden
des Diplomprüfungs-Ausschusses zu richten. Beizufügen ist:

1. Das Zeugnis über die bestandene Vorprüfung.
2. Bescheinigungen über die bei der Vorprüfung noch nicht
erledigten Praktika. Für Studierende, die an einer anderen
Hochschule die Vorprüfung bestanden haben, sind auch
sämtliche für die Vorprüfung verlangten Scheine vorzu-
legen.
3. Zwei gleichlautende Exemplare der Diplomarbeit.
4. Die Studienbücher als Nachweis über die seit der Vor-
prüfung belegten Vorlesungen.
5. Die Quittung der Universitätskasse über die Prüfungs-
gebühr von DM 80,—.

Die mündliche Prüfung erstreckt sich über anorganische,
organische und physikalische Chemie und wird vor den drei
Mitgliedern des Diplomprüfungs-Ausschusses abgelegt. Das
Fach, aus dessen Gebiet die Diplomarbeit angefertigt wurde,
gilt als Hauptfach und wird eingehender geprüft, wobei der
Hochschullehrer, der die Diplomarbeit geleitet hat, als Prüfer
zugezogen wird, wenn er nicht sowieso dem Prüfungsaus-
schuß angehört. Auch die Diplomprüfung darf im Falle des
Nichtbestehens in einem Prüfungsfach nur einmal wieder-
holt werden. Ihr Bestehen verleiht dem Bewerber das urkund-
lich bestätigte Recht, sich Diplomchemiker zu nennen.

2. Staatsprüfung für Lebensmittelchemiker

Für die Prüfung der Lebensmittelchemiker (früher Nahrungsmittelchemiker) gilt noch die Vorschrift für die Nahrungsmittelchemikerprüfung aus dem Jahre 1895. Als man erkannt hatte, daß die vorstehende Prüfungsordnung den neuzeitlichen Anforderungen der Ausbildung nicht mehr entspricht, wurde eine Abänderung der Prüfungsordnung im Jahre 1939 in Angriff genommen, konnte aber durch den Ausbruch des Krieges nicht weitergeführt werden. Im Jahre 1949 wurde die Arbeit auf Grund der Erkenntnis, daß das chemische und pharmazeutisch-chemische Studium grundlegende Reformen erfahren hat, wieder aufgenommen, und in Zusammenarbeit zwischen den verantwortlichen Hochschullehrern und den Lebensmittelchemikern der Industrie als den Vertretern der Praxis konnte der Entwurf einer neuen, dem heutigen Stand der Wissenschaft und Forschung angepaßten Prüfungsordnung fertiggestellt werden. Er wurde von der Fachgruppe Lebensmittelchemie der Gesellschaft Deutscher Chemiker und dem Verbands der Vorstände selbständiger Unterrichtsinstitute für Chemie an deutschen Universitäten und Technischen Hochschulen gut geheißt, hat aber noch keine Rechtskraft und liegt zur nochmaligen Prüfung bei dem Vorsitzenden der Kommission zur Neubearbeitung der Prüfungsordnung für Lebensmittelchemiker.

Die zwingende Notwendigkeit zur Neubearbeitung der Prüfungsordnung ergab sich durch den Umstand, daß Chemiestudierende, die unzulängliche Leistungen in Physik oder physikalischer Chemie aufwiesen und den in der Diplom-Chemiker-Prüfungsordnung festgelegten Studiengang nicht erfüllten, das lebensmittelchemische Studium auf Grund der völlig veralteten Prüfungsordnungen aufnehmen konnten. Die Folge davon war, daß der Andrang zum Studium der Lebensmittelchemie immer mehr zunahm, und die Institutsvorstände mit Recht ernsthafte Bedenken gegen diese Art von „Schmal-spurstudium“ geltend machten und auf die unabsehbaren Folgen für das gesamte Fach der Lebensmittelchemie hinwiesen.

Das Wesentliche des daraufhin ausgearbeiteten neuen Entwurfs liegt darin, daß der Schwerpunkt der Ausbildung auf dem Fache Chemie liegt, d. h. daß der junge Lebensmittelchemiker in erster Linie Chemiker sein muß. Nur mit einer gründlichen chemischen Ausbildung ist er in der Lage, die recht komplizierten Fragestellungen der Lebensmittelchemie in wissenschaftlicher und praktischer Hinsicht zu beantworten. Er muß daher bei der Zulassung der Vorprüfung ebenso wie der Chemiestudierende die Praktika in anorganischer, organischer und physikalischer Chemie nachweisen. In der mündlichen Prüfung wird er in diesen Fächern sowie in der analytischen Botanik geprüft. Diese gründliche Ausbildung in der Chemie und in den Grenzgebieten Biochemie, physiologische Chemie und Mikrobiologie äußert sich auch in der Ableistung der Hauptprüfung, die sich auf folgende Fächer erstrecken soll:

1. Chemie und Technologie der Lebensmittel und Bedarfsgegenstände auch unter Berücksichtigung biochemischer, physiologisch-chemischer und toxikologisch-chemischer Fragen.
2. die Lebensmittelüberwachung, Untersuchung und Beurteilung der Lebensmittel und Bedarfsgegenstände.
3. spezielle Botanik (Rohstoffkunde, Mikrobiologie, Mikroskopie), ferner auf bakteriologische Untersuchungsmethoden des Wassers und der übrigen Lebensmittel, jedoch unter Beschränkung auf die einfachen Kulturverfahren.
4. die Rechtsbestimmungen, die den Verkehr mit Lebensmitteln und Bedarfsgegenständen und seine Überwachung regeln.

Obwohl diese Prüfungsbestimmungen noch nicht in Kraft sind, halten wir es für wichtig, an dieser Stelle die wesentlichsten Grundgedanken neben einigen Auszügen zu veröffentlichen, zumal der Ausbildungsgang an der Universität Frankfurt praktisch bereits auf diesen Grundlagen basiert, damit der Studierende auf Grund seiner Ausbildung die sichere Gewähr für eine erfolgreiche wissenschaftliche und praktische Arbeit in der modernen Lebensmittelchemie bietet.

Die Johann Wolfgang Goethe-Universität und die Freie Universität Berlin sind die beiden einzigen deutschen Hoch-

schulen, die über einen ordentlichen Lehrstuhl für Lebensmittelchemie und -technologie verfügen. An anderen Universitäten und Technischen Hochschulen erfolgt die Ausbildung der Lebensmittelchemiker an pharmazeutischen und lebensmittelchemischen Instituten. Es wird angestrebt, auch an anderen Universitäten, z. B. Hamburg, München und Münster, Lehrstühle für Lebensmittelchemie und -technologie zu schaffen.

Nach der heute noch gültigen Prüfungsordnung für Lebensmittelchemiker vom Jahre 1895 zerfällt die Prüfung in eine Vor- und eine Hauptprüfung.

Vorprüfung:

Zur Ableistung der Vorprüfung ist der Nachweis eines naturwissenschaftlichen Studiums von sechs Semestern erforderlich. Das Studium muß an einer Universität oder an einer Technischen Hochschule absolviert worden sein. Mindestens fünf Semester müssen in einem chemischen Laboratorium verbracht worden sein. Studierende der Lebensmittelchemie, die die Dr.-Prüfung oder die Dr.-Ing.- oder Diplomprüfung bestanden haben, können mit ministerieller Genehmigung von der Vorprüfung ausnahmsweise befreit werden, wenn sie nur noch eine Ergänzungsprüfung in dem für die Lebensmittelchemiker-Vorprüfung vorgeschriebenen Fach abzulegen haben, in dem sie noch nicht geprüft worden sind. Ein Bewerber, der z. B. die Diplom-Chemiker-Prüfung abgelegt hat, muß hiernach also eine Ergänzungsprüfung in Botanik ablegen.

Die Vorprüfung erstreckt sich auf anorganische, organische und analytische Chemie, Botanik und Physik, wobei bei der Prüfung in organischer Chemie auch die Mineralogie zu berücksichtigen ist.

Die Prüfung ist mündlich.

Hauptprüfung:

Die Meldung zur Hauptprüfung setzt voraus, daß der Prüfling vor oder nach der Vorprüfung an einer Universität oder Technischen Hochschule mindestens ein halbes Jahr lang an Mikroskopierübungen teilgenommen hat und nach bestandener Vorprüfung mindestens drei Semester mit Erfolg an einer Anstalt zur Untersuchung von Lebensmitteln tätig war. (Kandidaten, die das pharmazeutische Staatsexamen mit dem Prädikat „sehr gut“ bestanden haben, brauchen das Zeugnis über die abgelegte Vorprüfung nicht, wenn die bestehenden Prüfungsbedingungen als ausreichend anerkannt sind.)

Die Hauptprüfung zerfällt in einen praktischen und einen theoretischen Teil. Der praktische Teil umfaßt vier Abschnitte:

1. die Durchführung einer qualitativen und quantitativen Analyse
2. die Durchführung einer quantitativen lebensmittelchemischen Analyse
3. die Durchführung einer qualitativen Analyse eines Bedarfsgegenstandes
4. die Durchführung einer Aufgabe aus dem Gebiet der allgemeinen Botanik (Systematik, Anatomie und Morphologie mit Hilfe des Mikroskops).

Anschließend daran wird eine wissenschaftliche mündliche Prüfung abgelegt. Diese erstreckt sich

1. auf die anorganische, organische und analytische Chemie unter Berücksichtigung der chemischen Zusammensetzung und der Inhaltsbestandteile der Lebensmittel und Bedarfsgegenstände
2. auf die Herstellung und Beschaffenheit der Lebensmittel und Bedarfsgegenstände (Technologie)
3. auf die allgemeine Botanik
4. auf das Lebensmittelgesetz und das Lebensmittelrecht.

Die Dauer der Hauptprüfung erstreckt sich auf insgesamt drei Wochen, wenn die mündliche Prüfung unmittelbar auf die praktische Prüfung folgt.

Über die Zulassung des Kandidaten zur Prüfung entscheidet der Ausschuss für die Vor- und Hauptprüfung der Lebensmittelchemiker, dessen Vorsitzende durch den Minister des Innern berufen werden.

Die Prüfungsgebühren betragen DM 180,— und sind an die Universitätsquästur vor Eintritt in das erste Prüfungsfach zu zahlen.

(wird fortgesetzt)

Übersicht über die Prüfungsordnungen

der Fachrichtungen sämtlicher Fakultäten an den Universitäten des Landes Hessen

2. Fortsetzung

B. Promotionsordnung für die Philosophische Fakultät der Johann Wolfgang Goethe-Universität

Die Philosophische Fakultät der Johann Wolfgang Goethe-Universität in Frankfurt am Main verleiht den akademischen Grad eines Doktors der Philosophie (Dr. phil.) nur im normalen Promotionsverfahren nach ordnungsmäßigem Studium auf Grund einer vom Bewerber verfaßten und mit Genehmigung der Fakultät durch ihren Druck veröffentlichten wissenschaftlichen Abhandlung (Dissertation) und nach Ablegung einer mündlichen Prüfung (Rigorosum).

Das Gesuch um Zulassung zur Promotion ist an die Fakultät zu richten und dem Dekan persönlich einzureichen. Im Gesuch sind Titel der verfaßten Dissertation und die für die mündliche Prüfung gewählten Fächer (das Hauptfach und zwei Nebenfächer) anzugeben. Dem Gesuch sind beizulegen:

1. ein in deutscher Sprache abgefaßter Lebenslauf, der über den Bildungsgang des Bewerbers Aufschluß gibt. Er muß die Namen der Hochschullehrer enthalten, bei denen der Bewerber gehört hat.

2. das Reifezeugnis des Bewerbers.

3. den Nachweis eines ordnungsgemäßen und gründlichen Fachstudiums an der Philosophischen Fakultät einer deutschsprachigen Universität von mindestens acht Semestern, davon zwei an der Johann Wolfgang Goethe-Universität. Durch Abgangszeugnis und Kollegbücher oder Verzeichnis der belegten Seminare, Übungen und Vorlesungen muß das ordnungsgemäße Studium in einem Hauptfach und mindestens zwei Nebenfächern nachgewiesen werden.

4. ein Führungszeugnis der zuständigen Universitätsbehörde oder, wenn der Bewerber über 3 Monate exmatrikuliert war, ein polizeiliches Führungszeugnis.

5. eine Erklärung darüber, ob und mit welchem Erfolg der Bewerber sich bereits einer anderen Doktorprüfung oder einer sonstigen Hochschul- oder Staatsprüfung unterzogen hat.

6. eine von ihm verfaßte Arbeit über ein selbstgewähltes Thema als Dissertation. Ihr Gegenstand muß einem in der Fakultät vertretenen Wissensgebiete entnommen sein. Die Abhandlung muß wissenschaftlich beachtenswert sein und die Fähigkeit des Bewerbers zu selbständiger wissenschaftlicher Arbeit und angemessener Darstellung erweisen. Die Sprache der Dissertation ist Deutsch oder Lateinisch. Über Zulassung anderer Sprachen entscheidet die Fakultät. Am Schlusse der Abhandlung hat der Bewerber anzugeben, welche Quellen und Hilfsmittel er für ihre Ausarbeitung fremder Hilfe bedient hat. Dieser Angabe ist die eidesstattliche Erklärung anzufügen, daß darüber hinaus keine weitere Beihilfe stattgefunden hat.

7. eine Erklärung darüber, ob die Arbeit schon einmal einer Fakultät oder einer anderen Stelle zur Prüfung vorgelegen hat und ob sie vorher ganz oder im Auszug veröffentlicht worden ist.

8. die vom Bewerber bisher im Druck veröffentlichten wissenschaftlichen Arbeiten.

9. eine Erklärung, daß dem Bewerber die Promotionsordnung bekannt ist.

10. eine Quittung der Universitätsquästur über die eingezahlte Gebühr.

Lateinkenntnisse werden für die Promotion vorausgesetzt. Sind sie, wie die für bestimmte Fächer erforderliche Kenntnis des Griechischen, durch das Reifezeugnis oder durch eine anerkannte Ergänzungsprüfung nachzuweisen.

Über die Annahme des Gesuches entscheidet nach der Prüfung der eingereichten Unterlagen der Dekan auf Grund der Bestimmungen. Die Zurücknahme eines Promotionsgesuches ist nur so lange zulässig, als nicht durch eine ablehnende Entscheidung über die Dissertation das Promotionsverfahren beendet, eine Umarbeitungsfrist für die Abhandlung gestellt wurde oder die mündliche Prüfung begonnen hat.

Werden auf Grund der eingereichten Unterlagen die Vorbedingungen zur Zulassung eines Bewerbers vom Dekan als

erfüllt angesehen, so bestellt dieser die Gutachter zur Beurteilung der Dissertation, und zwar einen Referenten (in der Regel der Anreger der Arbeit) und einen Korreferenten. Beide Referenten legen der Fakultät ein begründetes Gutachten über die Dissertation vor. Die Fakultät kann die eingereichte Arbeit auf Vorschlag der Referenten zur Umarbeitung binnen einer bestimmten Frist zurückgeben, die ein Jahr nicht überschreiten soll und nur mit besonderer Genehmigung der Fakultät verlängert werden kann. Verstreicht die Frist, ohne daß die Arbeit von neuem eingereicht wird, so gilt damit die Doktorprüfung als nicht bestanden. Die abgelehnte Arbeit verbleibt mit allen Gutachten bei den Akten der Fakultät.

Nach Annahme der Dissertation durch die Fakultät wird der Bewerber zur mündlichen Prüfung zugelassen. Sie ist in der Regel binnen eines Jahres abzulegen. Den Termin setzt der Dekan nach Anhören des Bewerbers fest. Als Prüfungsfächer der Philosophischen Fakultät gelten diejenigen Fächer, für die ein planmäßiger Lehrstuhl besteht oder die in der planmäßigen Vertretung eines Faches als Untergebiete eingeschlossen sind. Nebenfächer müssen so gewählt werden, daß sie in einem sinnvollen Zusammenhang mit dem Hauptfache stehen und ein angemessenes Wissensgebiet sichern. Ungeeignete Zusammenstellungen kann die Fakultät ablehnen. Mit Genehmigung der Fakultät kann ein Nebenfach — in besonders begründeten Fällen auch zwei Nebenfächer — aus den anderen Fakultäten der Johann Wolfgang Goethe-Universität gewählt werden.

Die mündliche Prüfung dauert im Hauptfach mindestens eine Stunde, in den Nebenfächern im allgemeinen je eine halbe Stunde. In den historischen Hilfswissenschaften wird eine Stunde geprüft. Prüfer im Hauptfach ist regelmäßig der Anreger der Dissertation.

Das Ergebnis der mündlichen Prüfung wird in jedem Fach von dem Prüfer nach Rücksprache mit dem Beisitzer durch eine Note festgesetzt. Nach Abschluß der Prüfungen in den einzelnen Fächern berät der Prüfungsausschuß über das Gesamtergebnis. Wird die Prüfung im Ganzen als bestanden gewertet, so wird für sie auf Grund der Einzelnoten eine Gesamtnote mit den Prädikaten „rite“ (genügend), „cum laude“ (gut), „magna cum laude“ (sehr gut), „summa cum laude“ (ausgezeichnet) festgesetzt.

Hat der Bewerber die Prüfung nicht bestanden, so darf er sich zur Wiederholung der ganzen Prüfung nicht früher als nach Ablauf eines halben Jahres und nicht später als nach Ablauf zweier Jahre melden. Ausnahmen kann die Fakultät zulassen. Die Prüfung gilt als nicht bestanden, wenn bei einem Prüfer die Note „rite“ nicht erreicht wurde. War das Ergebnis nur in einem Fache nicht genügend, so kann der Dekan nach Anhören des Prüfungsausschusses die Wiederholung auf dieses Fach beschränken. Eine mehr als einmalige Wiederholung der Prüfung ist ausgeschlossen. Erscheint der Bewerber zu dem für die mündliche Prüfung angesetzten Termin nicht, so gilt die Prüfung als nicht bestanden.

Nach erfolgter Promotion hat der Bewerber seine Dissertation in der von der Fakultät genehmigten Form unter Berücksichtigung der gewünschten Änderungen drucken oder in einer anderen geeigneten Form vervielfältigen zu lassen. Auf dem Titelblatt ist die Genehmigung der Fakultät zu erwähnen, auf der Rückseite des Titelblattes sind die Namen der Berichterstatter und das Datum der mündlichen Prüfung anzugeben. Die Revisionsbogen der Dissertation sind dem ersten Referenten zur Erteilung der Imprimatur vorzulegen. Am Schluß der Dissertation ist ein kurzer Lebenslauf anzufügen. Innerhalb eines Jahres nach dem Bestehen der mündlichen Prüfung hat der Bewerber die vorgeschriebene Anzahl von 150 Pflichtexemplaren seiner Dissertation der Fakultät abzuliefern. Auf Antrag kann diese Frist in besonders begründeten Fällen verlängert werden. Versäumt der Bewerber die ihm gestellte Frist, so erlischt für die Fakultät die Verpflichtung zur Aushändigung des Diploms unter Verfall der Gebühren. Mit der Ablieferung der gedruckten Pflichtexemplare der Dissertation an die Fakultät sind die

Die Karavelle von Sargossa

Don Manuel lehnte das schlohweiße Haupt an das Schnitzwerk der Stuhllehne. Durch die offene Balkontür kam fernes Hundegebell und das leise Geräusch, das die nervösen Bewegungen Diegos auf dem Balkon verursachten. Sonst aber war es totenstill an diesem späten Nachmittag, an welchem sich beinahe die ganze Stadt an die Lagune begeben hatte, um die Ankunft des Schiffes zu erwarten. „Am Horizont sind vereinzelte Boote zu sehen“, berichtete der Knabe vom Balkon. Es war ihm schwer gefallen, nicht mit den anderen zu rennen, aber als Don Manuel es unter dem Vorwand seiner Kränklichkeit abgelehnt hatte, das heimkehrende Schiff am Hafen zu begrüßen, war er allem Zureden zum Trotz bei ihm geblieben.

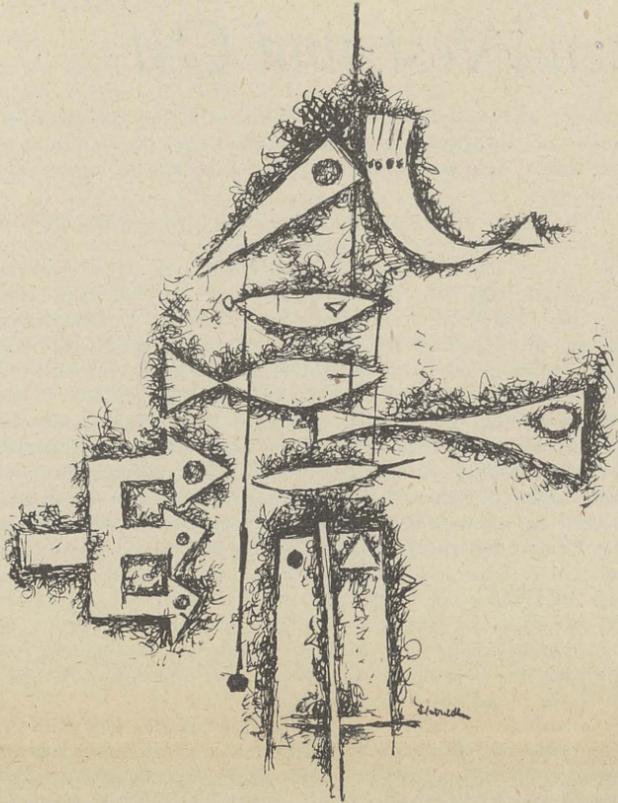
Don Manuel fächelte sich mit einem Tuch Kühlung zu. Das Lächeln, das sich in sein schweißfeuchtes Gesicht gestohlen hatte, war nicht ohne Bitterkeit. Während sich die ungeduldigen Boote vor dem Horizont der Lagune bewegten, erlebte der Dichter in seiner Bibliothek den Untergang einer Welt, die Jahrzehnte hindurch die Welt der Sargossaner gewesen war, und deren Gefüge Don Manuel ebenso errichtet, wie er ihre Zerstörung herbeigeführt hatte.

Die Oden und die historischen Dichtungen Don Manuels gehörten zweifellos zu dem Bedeutendsten, was dieser ungesunde Küstenstrich je hervorgebracht hatte. Zumal durch die historischen Gedichte war die Stadt Sargossa zu einem scharf geprägten Selbstbewußtsein gelangt, hatte die Gegenwart in historischem Lichte sehen gelernt und war mit der Welt hinter dem bleigrauen Horizont der Lagune, die seit den Sklaven- und Piratenzügen der Vorfahren kein Sargossaner mehr mit Augen gesehen hatte, vertraut geblieben. Gewiß hatte Don Manuel an der Trägheit seiner Mitbürger lange nichts zu ändern vermocht. Sargossa war nach seiner abenteuerlichen Vergangenheit auf den erworbenen Schätzen eingeschlafen, seine Lagune allmählich versandet und die Seefahrt zu einer armseligen Küstenfischerei herabgekommen. Nur das Bild einer wohlgegliederten Welt, in der Sargossa etwas bedeutete, ja deren Mittelpunkt es war, hatte Manuel ihnen zu malen vermocht.

Don Manuel zog die Decke wieder um die Kniee. Die Hitze war verflogen; ihn fror. Sein Blick glitt suchend über die mit Folianten verstellte Wand des Arbeitszimmers. Es erschien ihm mit einem Male schwer, so ganz bewußt hinzunehmen zu müssen, daß er, sein Werk, sein Leben im nächsten Augenblick in die Unwahrheit einer abgeschlossenen Epoche eingegangen sein würde. Zwar war er längst zur Ehre der Lesebücher erhoben worden, und er hatte seit langem die Verehrung der Schulkinder, die ihm auf der Straße begegneten und hastig ihre roten Köpfe über seine schmalen, überaus gepflegten Hände beugten, mit dem schmerzlichen Gefühl bezahlen müssen, von ihnen nun unabwendbar zwischen Ammonshörnern und hängenden Gärten eingeordnet

zu werden; aber erst dieser Augenblick bestätigte die vage Empfindung.

Das Symbol seiner Überlebtheit war das Segel der Karavelle, die in diesem Augenblick am Horizont erschien, von hundert Ruderbooten gezogen und von den Farben des Abendhimmels umglimmt. „Daß nur der Abendhimmel solche Farben hervorbringt“, dachte Manuel, während noch der Freudenschrei Diegos an den Häuserwänden sich brach. Der Knabe war in den Raum getreten und stand atmend vor dem Greis. „Du mußt jetzt Deinen Vater begrüßen“, mahnte Don Manuel. „Daß Ihr auch nicht dabei sein könnt“, beklagte sich Diego. „Ihr habt fünf Jahre hindurch die Stadt auf diesen Augenblick vorbereitet, in dem das Neue anfangen soll, von dem Ihr immer sprecht. — Was ist es wohl, was das Schiff bringt?“ Don Manuel machte eine unbestimmte Handbewegung. „Was weiß ich; eine Sprache, die ihr nicht verstehen werdet, Vorstellungen, die ihr nicht kennt, eine Wissenschaft, welche die alte aufrißt, eine Lebensweise, die euch beleidigt, ehe ihr sie selbst angenommen haben werdet. Vielleicht auch nur ein paar neue Lieder, einen Aufschwung



Graphik: H. Platschek

des Handels und die Erkenntnis, daß Sargossa nichts ist und nichts war.“ „Ach geht“, wehrte sich der Knabe. „Ich hole meinen Vater her.“

„Sie können sich das nicht vorstellen“, dachte Manuel, als Diego fort, und er in der Dumpfheit des Zimmers allein war mit seinen Gedanken. Eine gewisse Genugtuung verschaffte sicher die Überzeugung, daß er, Manuel, diese Stunde herbeigeführt hatte. Wer von den Sargossanern wäre damals, vor fünf Jahren, auf den Gedanken gekommen, ein Schiff auszurüsten? Das Hinterland trug sein Getreide und seine Herden. Die Gelehrten unterrichteten die Kinder in den überkommenen Wissenschaften, und dem Geltungsbedürfnis der Stadt verschafften Don Manuels Dichtungen Nahrung, welche an den belebten Orten angeplackt und von Schriftkundigen den Umstehenden vorgelesen wurden. Die Welt war für alle Sargossaner dieselbe gewesen, die Manuel in Versen dargestellt hatte. Die Stadt war im Übermaß saturiert und verdaute den Stoff ihrer Vergangenheit. Die Patrizier ergötzen sich an kostspieligen Festen und erholten sich beim Federballspiel, während die ärmere Bevölkerung einem gemächlichen Gewerbe nachging, wenn sie nicht gerade durch harmlos-vergnügeliche Hahnenkämpfe davon abgehalten wurde. In solchen Verhältnissen waren die bewundenswerten Bauten zerfallen, die die Altvorderen zwischen ihren Raubzügen aufgeführt hatten. Eine allgemeine Trägheit hatte sich breit gemacht, gefördert durch die Last des bleiernen Himmels und die häufigen Seuchen dieser Niederung. Die Zeit hatte einen Modergeruch angenommen und Schimmel angesetzt. Da war es Manuel gewesen, der seine Mitbürger beschworen hatte, des Geistes der Vergangenheit eingedenk zu sein.

Don Manuel wendete den Kopf zur geöffneten Balkontür hin und lauschte auf das ferne erregte Geschrei der am Hafen versammelten Menge. Hitze und Frost hatten ihn verlassen. Er fühlte sich auf dem Wege der Besserung. „Sie sind aufgewacht“, dachte er und bemühte sich, die fernen Rufe zu verstehen.

Damals, als Diegos Vater auf das Betreiben Manuels das Schiff bauen und ausrüsten ließ, hatte er einigen Spott zu hören bekommen, aber einen größeren Anteil hatten die Bürger nicht genommen. Die Karavelle war fünf Jahre ausgeblieben. Während dieser Zeit hatte Manuel seinen ganzen Einfluß, seine ganze Kunst aufgeboden, die Ankunft des Neuen vorzubereiten, von dem er wußte, daß es sein Werk aufzehen würde. Vom Hafen her dröhnten in kurzen Intervallen die Schläge der Böller. Ein unbeschreiblicher Jubel erfüllte die dämmerige Luft, die durch tausende von Fackeln und Feuerwerkskörpern erhellt war.

Die Tür zur Bibliothek öffnete sich. Betroffen blieb Diego vor dem gelblichen Antlitz stehen, das in einem verzichtenden Lächeln erstarrt war. Dann warf er sich weinend vor dem Meister auf die Kniee und rüttelte den Toten, darüber den Vater vergessend, der schweigend hinter ihm stand.

Hans Bauer

Alles bloß das gleiche Skelett?

Da haben wir also wieder einen stattlichen Band*) psychologischer Konvenienz, einen amerikanischen, der der Übersetzung für würdig befunden wurde. Was an Neumann zu bemängeln war, das Literaturverzeichnis, ist hier zu rühmen: das Einschlägige ist benutzt, Material in Fülle vorhanden, und es wird sogar (S. 42) ein zweiter Band, enthaltend die historischen Erörterungen, in Aussicht gestellt.

Warum einem trotzdem nicht wohl wird? Das dürfte daran liegen, daß die Sprache nicht sauber genug ist, die Begriffe verwischt und daß man bei dem Wort „Monomythos“ scheut. Es wäre so einfach, wenn man klar unterschiede zwischen einem Helden, einem Heilbringer und einem Religionsstifter, wenn man definierte „Ein Held ist, wenn man ...“. Nennt man alle hervorragenden Figuren, von denen man sich Geschichten erzählt, Heroen, so kommt der südamerikanische Wasserkrugknabe neben Christus zu stehen, Odysseus neben Buddha. Nun betont der Verfasser, seine Studie sei eine, die sich nicht um Unterschiede kümmert, sondern sich nur mit Ähnlichkeiten befaßt (Dies gilt für die „Qualitätsunterschiede der Helden — bis auf angegedutete Differenzierung von mikrokosmischem Märchenheld und makrokosmischem Mythenheld — ebenso wie für die Unterschiedlichkeit aller mythen erzählenden Völker). Wenn diese Ähnlichkeiten einmal erfaßt seien, so meint er im Vorwort, so werde sich herausstellen, die Unterschiede seien gar nicht so groß, wie es im allgemeinen, nicht zuletzt mit politischen Hintergedanken, angenommen werde. (Sollte die Annahme, es seien keine Unterschiede in den Mythologien der Völker vorhanden, nicht vielleicht ebenfalls auf politische Hintergedanken zurückzuführen sein? Das eine liegt so nahe wie das andere). Mit der Unterschiedslosigkeit wird radikal Ernst gemacht, wie man etwa auf S. 239 f. sieht: „Und so müssen wir, um den vollen Gehalt der uns überkommenen Mythengestalten zu erfassen, wissen, daß sie nicht nur Symptome des Unbewußten sind wie alle menschlichen Gedanken und Taten, sondern kontrollierte und bewußte Lehren von bestimmten geistigen Prinzipien, die durch die Menschengeschichte hindurch so konstant geblieben sind wie die Form der menschlichen Physis und ihr Nervensystem. Kurz, die universale Lehre besagt, daß alle sichtbaren Gestalten der Welt, alle Dinge und Wesen, die Wirkungen einer allgegenwärtigen Macht sind, aus der sie emporsteigen, die sie während der Zeitspanne ihrer Manifestation trägt und erfüllt und in die sie schließlich wieder auflösen müssen. Es ist die Kraft, die der Wissenschaft als Energie bekannt ist, den Melanesiern als mana, den Sioux-Indianern als wakonda, den Hindus als shakti und den Christen als die Macht Gottes. Ihre seelische Manifestation heißt in der

Psychoanalyse libido. Und ihre Manifestation im Kosmos ist die Struktur und der Strom des Universums selbst.“ (Ich muß an einem Morgenstern-Komplex leiden, er steigt immer aus meinem Unterbewußten, wenn ich so tiefe Wahrheiten lesen muß: „Das Tellerhafte naht heran auf sieben Gänsefüßen, das Tellerhafte naht heran, mein Dasein zu entsüßen“).

Mit einem Monomythos also haben wir es zu tun. Im ersten Teil wird der Weg des Tausendgesichtigen, Tausendgestaltigen dargestellt und mit Mythen belegt, der zweite Teil enthält den kosmogonischen Zyklus, d. i. die Offenbarung, die dem Helden auf seiner Lebensfahrt anvertraut wurde (laut S. 42). Die Stationen, die besagter Monoheros hinter sich zu bringen hat, sind folgende: 1. Berufung, 2. Weigerung, 3. Übernatürliche Hilfe, 4. Das Überschreiten der ersten Schwelle, 5. Der Bauch des Walfisches, 6. Der Weg der Prüfungen, 7. Die Begegnung mit der Göttin, der großen Mutter, 8. Das Weib als Verführerin, die Wirklichkeit und der Todeskampf des Oedipus, 9. Versöhnung mit dem Vater, 10. Apotheose, 11. Die endgültige Segnung, 12. Verweigerung der Rückkehr oder die verschmähte Welt, 13. Die magische Flucht oder das Entkommen des Prometheus, 14. Rettung von außen, 15. Rückkehr über die Schwelle, 16. Herr der zwei Welten, 17. Freiheit zum Leben.

Selbstredend läßt sich bei jedem „Helden“ nachweisen, daß er nicht alle Stationen durchlaufen hat (Wo etwa floh Christus magisch, wo begegnete Buddha der Großen Mutter, welchen Ogervater hatte Odysseus zu überwinden und was für Heilsbotschaft haben die meisten Helden mit nach Hause zu bringen, welche Schwelle aus der Einsamkeit wieder ins Alltagsleben haben sie zu überschreiten? Herakles etwa oder Odysseus?) Nun, da kann man sich aus der Affaire ziehen; denn „viele Sagen verbreiten sich nur über ein oder zwei typische Elemente des Gesamtzyklus (S. 228)“. Wenn aber die Hauptsache die Umwandlung des Ogervaters in einen gütigen Vater ist und die Erlangung eines Elixiers, das man der Menschheit überbringen will, dann fallen alle die, die man füglich als Helden ansprechen sollte, unter den Tisch. Gott von Angesicht zu Angesicht stehen und mitteilenswerte Offenbarungen empfangen, das steht Buddha zu, dem nicht erwähnten Zarathustra (Iran ist total ausgespart, wie denn überhaupt Indien Kenntnisse und Liebe des Verfassers gehören, was bei dem verdienten Nachlaßherausgeber des unvergeßlichen Heinrich Zimmer nicht verwunderlich ist), Moses, Christus, Mohammed. Aber nicht der endlosen Reihe eigentlicher Helden von Theseus, Gassire, Wanderfalke, Siegfried bis zu dem Jungen, der auszog, das Gruseln zu lernen (und bis zu den Hel-

den unserer Tage, den gut zielenden Wildwestreitern, die insgesamt so sind, wie wir es alle sein möchten: unerschrocken).

Was aber als gemeinsames Schicksal aller hervorragenden Personen geschildert wird, daß sie nämlich von Zuhause fortgehen, Gefahren ausgesetzt sind, daß sie Feinde haben und Helfer, daß meistens eine Weiblichkeit eine Rolle spielt und daß ein grimmer Vater, Schwiegervater, König etc. das Fortkommen erschwert, ja, gehört das nicht zum Wesen der Welt? Wenn es tatsächlich hienieden so zugeht, wie sollte man denn anders erzählen? Nur sind im Mythos die Freunde Hilfsgeister, die Feinde Dämonenfürsten und man rennt nicht einfach davon, sondern man vollzieht eine magische Flucht. Die meisten Stationen also gehören schlicht unter die Definition „Abenteuer“. Abenteuer erlebt man auswärts, sie sind riskant, man führt die Braut heim usw. Muß man ein ganzes Buch schreiben, um bei der Definition des Wortes Abenteuer zu landen? Und es zu vermischen mit mystischer Versenkung, mit den Visionen der Religionsstifter und der Himmelsreise des Schamanen?

Was für einen seltsamen Reiz übt eigentlich auf die Menschen unserer Zeit die Vereinfachung aus — die Vielfalt in Einfalt aufzulösen? Hübsche Menschen stellen wir uns ja auch nicht ohne Weichteile vor, was haben wir nur davon, allen großen Mythen das Fleisch von den Knochen zu reißen und zu sagen: „alles bloß das gleiche Skelett!“ Da steht nämlich beispielsweise auf S. 19: „und wenn wir zurücksehen auf das, was versprochen hatte, unser ureigenes, unbestimmbares und gefährliches Abenteuer zu werden, so finden wir schließlich eine Reihe fast standardisierter Verwandlungen, wie sie Männer und Frauen in jedem Winkel der Erde, in allen geschichtlichen Jahrhunderten, unter der dünnen Verkleidung aller besonderen Kulturen durchgemacht haben.“ Dünne Verkleidung aller besonderen Kulturen, ja das sagt sich so dahin und wir nicken mit dem Kopf und denken, daß wir alle gezeugt und geboren wurden, größtenteils zeugen und gebären, essen und verdauen und sterben müssen, und daß wir uns darüber unsere Gedanken machen. Sollten alle unsere gewaltigen Gehirnanstrengungen zur Erforschung der Kulturen letztlich zu der profunden Erkenntnis führen, wir gehörten im Reich der Säugetiere zur Gattung des Menschen? Das wäre ja einmal etwas Greifbares und wenn wir den Weg zur Zoologie gefunden haben, so wollen wir es auch mit der Richtigkeit halten und feststellen, daß wie bei den Caniden es den Canis pallipes Sykes und den Canis lupaster Ehrenberg usw. gibt, so bei uns Aethiopide, Indide usw., daß man sie Rassen heißt und daß sie verschiedene körperliche und seelische Veranlagungen ihr eigen nennen. Diese Folgerungen werden aber nicht gezogen, also scheint der Weg zur

*) Joseph Campbell: Der Heros in tausend Gestalten. Deutsche Übersetzung v. K. Koehne. S. Fischer 1953. 376 S., 24 Taf.

Zoologie nicht gemeint gewesen zu sein. Gott bewahre, wie sollte er auch! Es ist ja ein psychologisches Buch, der Körper nur ein Cedille am C, das sich im Unterbewußtsein lästig breit macht und das man überwinden kann, wuchtet man es nur in die Ebene des Bewußtseins hinauf und setzt es der Bestrahlung durch analysierende Adleraugen aus. Nur ein bißchen Vernunft, es wird alles gut! Daß wir uns in Kriegen bekämpfen, ist laut S. 114 die Folge der Unwissenheit, laut S. 145 kommt es daher, weil der auf Vernichtung des Vaters abzielende Trieb ständig in politische Gewalttätigkeit transformiert wird, denn (nach Géza Roheim) „was immer getötet wird, verwandelt sich in den Vater“. Wir müssen uns von Vorurteilen, d. h. vom Totemismus, der einer Partei, Kirche, Nation hier gleichgesetzt wird, befreien (S. 146) und die Zerstückelung der Weltarchetypen rückgängig machen, dann geht alles. Unsere bedauernswert törichten Altvorderen haben sich eben leider bis ins 300 000. Glied rückwärts dünner Verkleidungen wegen die Köpfe eingeschlagen. Dabei steht auf S. 114: „Der Kern der seltsamen Schwierigkeiten liegt in der Tatsache, daß unsere bewußten Ansichten (notabene, wer kann mir verraten, was unbewußte Ansichten sind?) von dem, was das Leben sein sollte, nur selten dem entsprechen, was es wirklich ist“. Es gibt häufiger solch lichte Stellen, etwa auf S. 113, wo der Verfasser den Viracocha-Mythos bespricht und feststellt: „seine Aufgabe, wenn er zum Vater geht, ist es, seine Seele über alle Schrecken hinaus weit zu machen, damit er reif wird für das Wissen, wie die zermürbenden und unverständlichen Tragödien dieses grausam-gleichgültigen Kosmos in der Majestät des Seins ihre völlige

Begründung haben“. Aber gleich darauf ist er wieder emsig dabei, mit Aufklärung das Feld zu bereiten, auf dem die Lämmerspielwiese einer von Vorurteilen befreiten Menschheit ihren Platz finden soll, treu seinem eigenen Ausspruch (S. 146): „Statt sein eigenes Herz zu reinigen, geht der Zelot an die Reinigung der Welt“ (bei Kung-tse liest sich's noch ein wenig schöner). Im übrigen kann man nur den auf S. 347 stehenden Satz unterstreichen: „Ein endgültiges System der Mytheninterpretation gibt es nicht und wird es nie geben.“ Dabei wollen wir es auch belassen.

Wissenschaftshistorisch merkwürdig ist noch die Feststellung auf S. 355, daß der Brennpunkt menschlichen Staunens eine permanente Verschiebung erfahren hat, von außen nach innen sozusagen, von der Astronomie im 17. bis zur Biologie im 19. Jh. bis zur Konzentration auf den Menschen selbst, die sich mit der Anthropologie und Psychologie unseres Jahrhunderts einstellte. Derartige Interessenverschiebungen gibt es zwar zu jeder Zeit, aber es scheint doch gewagt, ausgerechnet die Atomphysik und die Astronomie im Zeitalter Einsteins als nicht im Zentrum des Geschehens befindlich anzusprechen. Wenn „man“ weniger davon spricht als von der Psychologie — nun, sollte das nicht vielleicht daran liegen, daß der kleine Moritz nicht mehr verstehen kann, was sich die Astronomen zusammenrechnen, die Physiker und Chemiker spalten und zusammenmischen, daß aber jedes ehrbare Dienstmädchen begreift, was ein Miko und ein Oedipuskomplex ist?

Hertha v. Dehend

Schwärmerei zwischen West und Ost

„Europa“: das sind zunächst Heere und geschlossene politische Gebilde und Organisationen; der „Osten“: das ist ein Sich-Begegnen, Zusammenströmen, Verschmelzen und Wiedertrennen religiöser Bewegungen, philosophischer Ideen, politischer Erfahrungen und volkhafter Bedingtheiten vieler „Völker“, „Nationen“ und „Reiche“, aus denen sich im Prozeß des 2. bis 5. Jahrhunderts die Christentümer durchringen zu jenem Komplex, der als „Kirche“ und „Häresie“ das geistige Geschehen bis zum heutigen Tage bestimmen wird.

Durch diese Aufspannung zwischen die Pole „West“ und „Ost“, „Kirche“ und „Häresie“ versucht der Wiener Historiker Friedrich Heer in seiner „Europäischen Geistesgeschichte“^(*) mit gewaltigem synthetischen Bemühen, die mannigfachen Formen des abendländischen Denkens in Griff zu bekommen und zugleich fruchtbar zu machen für ein neues umfassendes Verständnis der Gegenwart und der in ihr liegenden Möglichkeiten künftigen geistigen Gestaltens.

Zweitausend Jahre Denken und Handeln enthüllen sich als der beständige Versuch, „die Welt des Vaters durch eine Welt der Brüder zu überwinden“. Das ist Kampf aus der Angst des europäischen Vaterkomplexes, gegen die Herrschaft des Vaterkönigs, des Kaisers und des Papstes als der Heilsträger, gegen die monastischen Ordnungsgewalten der Kurie und des Hochadels. Seit dem christlichen Gnostiker Markion im 2. Jahrhundert hat sich die „Kirche“ immer wieder zu wehren gegen die aufständischen Rebellen aus dem „Untergrund des Niedervolkes“, in dem sich die zurückgedrängten spiritualistischen und individualistischen Kräfte mit der archaischen Mächtigkeit des Volkes vereinigten. Schwärmerbewegungen proklamieren das „Heil aus dem Volke“, von der freien Gemeinde der Gläubigen bis zu den pietistischen „Brüdergemeinden“ im Jahrhundert der allgemeinen Fratrité-Parolen, die, politisiert, ihre angebliche Verwirklichung erfahren in den spirituellen Demokratien und schließlich in der „Volksdemokratie“.

Heer versteht es, durch eine ungeheure und nicht immer faßbare Fülle an historischem Material und Belegen die in früheren Geistesgeschichten vorwaltende epochale Statik der Entwicklung aufzulösen in eine innere Dynamik des Geschichtsverlaufes als eines ewigen Streitgesprächs zwischen den geistigen Mächten des Westens und Ostens. So verschwindet auch die oft zu stabil verstandene Hierarchie des Hochmittelalters, und an ihre Stelle tritt das Ringen der Kurie nicht nur um ihre politischen Positionen, sondern auch um ihre von den neumanichäischen, katharischen und bogomilischen Häresien bedrohte innere Existenz.

Der spanische, italische, englische Lebensraum werden auf Art und Entscheid der Auseinandersetzung nicht minder sorgfältig und unter Beziehung neuester Forschungen befragt wie die engere Zone zwischen Frankreich und Rußland. In dieser ereignet sich seit dem vorigen Jahrhundert die politische Begegnung jener geistigen Tendenzen im Kampf um die Bändigung der „unbetreten Masse“, des gärenden Untergrundes. Interessant ist es zu verfolgen, wie innerhalb dieser Bewegung der Nationalsozialismus und Bolschewismus ihren historischen Ort erhalten, und wie sich die Form der Parteiorganisation aus den alten Häresien herleitet, die in ihrem Kampf gegen Orthodoxie und Dogmatik im dialektischen Prozeß der eigenen Dogmatisierung und Totalisierung verfallen. Lenins Tat erhält dann eine bemerkenswerte Rechtfertigung: „er schmiedet aus den chiliastischen ins Chaotische drängenden russischen Schwärmergemeinden den Sowjet, den Rat der Heilsmacher, indem er die Heilsrufer zu Heilsplanern umformt, die Heilspropheten zu Heilswissenden und -schaffenden umgießt. Der Bildung und Bändigung des russischen Chiasmus und Schwärmertums gilt der Versuch dieses Titanen“. „Alles ist Zelle“ hatte Engels in seinen Spekulationen über den Urgrund des Seins ausgerufen und damit den inneren Formierungsweg aller Häresien gekenn-

Friedrich Heer: „Europäische Geistesgeschichte“, Kohlhammer-Verlag Stuttgart 1953, 727 S., 24,— DM.

Der Zentral-Verlag für Dissertationen Triltsch-Düsseldorf-B, Jahnstraße 36, druckt Dissertationen preisgünstig. Angebote unverbindlich!

Dieser Auflage liegt ein Prospekt des Verlages Handelsblatt GmbH, Düsseldorf bei, dessen freundliche Beachtung wir unseren Lesern empfehlen.

zeichnet, der aus asketischem Reinigungsbedürfnis von den Elitezirkeln der Manichäer des ersten Jahrtausends bis zu den steter säubernder Selbstkritik unterworfenen Parteikadern unserer Zeit führt.

Wir wollen nicht übersehen, daß in diesem universal-historischen Zusammensehen, richtiger Zusammenzwängen, zugleich die Gefahr einer entschärfenden Relativierung der Gegenwart verborgen liegt. Wir sind verduzt, wenn wir von den ersten „großen Ost-West-Gesprächen“ um 1136 in Konstantinopel hören, theologischen Disputationen vorm byzantinischen Kaiser, verduzt, weil dieser Begriff bestgelegt ist auf ein politisches Faktum unserer Tage von weltbewegender Dringlichkeit. Übertragen auf jene theologischen Auseinandersetzungen heißt das, entweder jenem Ereignis eine nicht begründbare Wichtigkeit zuzumessen oder die heutige Situation mit dem bagatellisierenden Ausspruch Ben Akibas zu signieren: Alles schon dagewesen!

Auch ist es zweifellos aufschlußreich zu erfahren, daß schon im 14. Jahrhundert die Ideologie vom „Volk Gottes“ mächtig sich ankündigt. Doch wenn wir von einer „roten Diktatur der Matrosen und Handwerker“ in Saloniki um 1342 hören, die „als sakrale Herrschaftsmittel den Terror übt“, so erregt das wiederum entschiedenen Unmut über die allzu artistische Handhabung festengespielter Begriffe in unangemessenen Sprachräumen („rote“ Diktatur — „sakrale“ Herrschaftsmittel).

Gewichtige Vorbehalte sind ferner anzumelden bezüglich des Grundschemas der ganzen Geistesgeschichte: der Aufspannung zwischen „Ost“ und „West“. Hier scheint der Autor einer zeitgenössischen Propagandaparole zu verfallen, die schon bis zur Alternative erstarrt und mithin — auch und gerade für die eigentlichen Absichten des Verfassers — abgegriffen und unbrauchbar ist. Der Westen: „das sind zunächst Heere und geschlossene politische Gebilde...“ hieß es zu Beginn der Analyse und war die geistige Signierung eines geographischen Raums, die für das Ende der Untersuchung nicht mehr zutreffen kann. Da erscheint der „Westen“ selbst im „Osten“ und wenn sich „westliche“ Schwärmer mit „östlichen“ vereinigen, dann kann also „Osten“ nicht mehr der den „Häresien“ analoge Begriff sein. Es zeigt sich, daß die Himmelsrichtungsmarkierung nur zur Verunklärung und Verwischung der sonst sorgfältig aufgezeigten Differenzierungen führt. Völlig fragwürdig wird es, in der „Welt der drei Ringe“, bei der Begegnung von Juden, Christen und Mohammedanern im 12./13. Jahrhundert noch auf dem Ost-West-Schema zu insistieren.

So kommt es, daß die Komprimierung der „Europäischen Geistesgeschichte“ zu einem ersten „Essay“ von 700 Seiten in Kleindruck nicht frei bleibt von feuilletonistischer Gewalttätigkeit. Ihr eignet etwas von einem Kompendium geschichtlicher Fakten und Zitate, die dem Beweis der These gelten sollen; in ihrer manchmal ungenießbaren und nur schwer zu erfassenden Häufung aber eher überredend und vergewaltigend wirken. Insofern lebt das Werk von den Symptomen unserer Zeit, vom Trommelfeuer der Reklamefetzen und Propagandathesen, von der überstürzenden Filmtchnik des Raffens, Schneidens und Einblendens. Schon die ersten Schwärmer müssen in die unmittelbare Nähe Hitlers rücken und fragwürdige Analogiereihen wie „Neuadel, Fürsten, Neubürger, Gelehrtenproletariat, Arbeiter“ zerschlagen die historische Nuancierung zugunsten der ach so be-

Goethes Farbenlehre

Zu einer Zeit, in der der natürliche Formsinn geschwunden ist und nicht minder das rechte Gefühl für die Wahl der Farben, wie es einst in der Buntheit von Trachten und Emblemen zum Ausdruck kam, verdient eine Neuauflage der Goetheschen „Farbenlehre“^(*) besondere Beachtung. Denn in ihr geht es nicht um die wissenschaftliche Bestimmung der Farbe als Strahlung mit dieser und jener Wellenlänge und Frequenz, sondern um den natürlichen, wechselseitigen Bezug von Auge und Farbe.

Für Goethe heißt dieses Thema: „der Mensch und die Farbe“ zugleich Polemik gegen die Newtonsche Lehre vom Licht, in der dieses ganz abstrakt, losgelöst von dem physiologischen-psychischen Vorgang des Sehens gefaßt wird. Indem Goethe nun den Prozeß in seiner ganzen Vollständigkeit bedenkt, entdeckt er die sogenannten „physiologischen Farben“ als „das Fundament der ganzen Lehre“. Dazu rechnet er diejenigen Farberscheinungen, die dem gesunden Auge und seiner pathologischen Disposition zuzurechnen sind. Mit sorgfältiger Ausführlichkeit und Anschaulichkeit beschreibt er einzelne Phänomene, die dem Auge immer wieder sich anbieten, die aber von uns kaum noch beachtet werden.

Wie einst die Edelsteine eine heilsame Magie auf den Menschen ausübten, findet Goethe wieder in den einfachen Farben und ihren Kompositionen, wie wohlthuend sie auf das Gemüt einwirken. Das Auge dringt beim Sehen selbst auf die Totalität der Farben, da sich die Farben komplementär fordern und entlassen, und dieser Vollendung des ganzen Farbkreis entspricht recht eigentlich die Harmonie der Seele. Immer ist Goethe auf der Suche nach der Ganzheit des Lebens; das verlangt demütiges Beschauen und Bewahren des empirisch Gegebenen; und so ist seine Farbenlehre keine Erklärung der Erscheinungen, sondern das Festhalten der Bedingungen, unter denen sie auftreten. Er bleibt jedem engen Schematismus und aller wissenschaftlichen Terminologie fern — das macht die „Farbenlehre“ auch für jene interessant und wertvoll, denen es nicht um die Deutung Goetheschen Denkens geht.

^(*) Goethe: „Farbenlehre“, Kohlhammer-Verlag, Stuttgart, 1953.

Deutsch als Volksname

Auf politischem Boden stehen wir mitten in der Diskussion um eine übernationale Gemeinschaft Europas. Dieser sollen die kleinen staatlichen Gebilde einen Teil ihrer Souveränität übertragen. Auch auf dem Gebiet der Wissenschaft wird eine starke Tendenz zur Auflösung unangemessener Abschließung spürbar und fällt besonders bei der Philologie auf.

Die Geburtsstunde der Germanistik im 19. Jahrhundert stand — analog zur politischen Situation der Zeit — in der Perspektive auf die Einzelprobleme. Heute dagegen macht sich in der Sprachforschung ein anderer Geist bemerkbar. Dem früher so streng abgeschlossenen Bereich der Wortforschung ist eine Arbeit entwachsen, die ein deutliches Zeugnis von der Aktualität ihrer Fragen ablegt. Leo Weisgerber geht in „Deutsch als Volksname“^(*) von einem einzigen Wort aus, dessen Entwicklung Ausdruck für das Aufkommen unseres Volksbewußtseins ist.

Es geht dem Verfasser weniger um die Urformen des Wortes — die natürlich auch aufgewiesen werden —, als um die Erklärung des Übergangs eines Adjektivs von der Bedeutung „zum Volke gehörig“ zum Sprach- und Volksnamen. Da der Bedeutungswandel nur in einer bestimmten historischen Situation möglich war, nämlich im Zusammenwachsen der Stämme, läßt sich so die Entstehung des Nationalgefühls fixieren. Als Sprachbezeichnung taucht der Begriff erstmalig im Nebeneinanderleben romanischer und germanischer Volksteile im Frankenreich auf und ist dort Ausdruck gewisser vollklicher Spannungen. Der Sprachname Deutsch ist im Grenzgebiet geprägt. Im Gebrauch Karls d. Gr. gibt sich die Bezeichnung der „deutschen Zunge“ als die Sprache des fränkischen Volksteils, stimmt aber nicht überein mit dem Bereich des Germanischen. Der wesentlichste Vorgang ist die Bedeutungsfüllung als Volksname. Dieser setzt das Bewußtsein der gemeinsamen Sprache der Stämme voraus. „Das 9. Jh. ist für die geistige Grundlegung des Deutschtums entscheidend geworden.“ So zeugt das Aufkommen eines Nationalbegriffes innerhalb des Frankenreiches von der damals schon vorhandenen Verschiedenheit der einzelnen Volksteile — gegen die Propagierung der „europäischen Einheit“ jenes Jahrhunderts.

W. Müller

^(*) Leo Weisgerber „Deutsch als Volksname“ W. Kohlhammer, Stuttgart 1953, brosch. 3,60 DM.

lieben großen Linie. In der hektischen Unruhe der Darstellung, bei der sich das Denken um das langsam entwickelte und so erst nachprüfbar Folgerne betrogen sieht und der eigenen Reflexion keine Zeit und Möglichkeit bleibt im Ansturm der bloßen Fakten, scheint es, als ob der Verfasser selbst einer der so oft bedachten eschatologischen Stimmungen zum Opfer gefallen sei und nun mit gewaltsamem hastigen Beginnen die in mühsamem Fleiß gesammelten Schätze des Zettelkastens als ein großartiges Arrangement präsentieren wollte.

A. Saube

1868

85 Jahre

1953

Die Buchhandlung für den Mediziner

JOHANNES ALT

Fachbuchhandlung und Antiquariat für Medizin und Naturwissenschaften

FRANKFURT A. M.-SÜD 10

Gartenstraße 134 · Telefon 61993

Jetzt wieder in den erweiterten Geschäftsräumen Gartenstr. 134, Haltestelle Hippodrom, in der Nähe der Universitätskliniken

Auch für Sie

ist der Führerschein unentbehrlich!

Benutzen Sie die günstige Gelegenheit und lassen Sie sich von mir beraten, wie Sie ohne Zeitverlust den Führerschein erwerben können. Tragen Sie sich unverbindlich in die im Asta ausliegende Liste ein, Sie erfahren dort nähere Einzelheiten.

Fahrschule ALFRED BEERBAUM
Frankfurt am Main, Bertramstraße 18 — Tel. 51988

Werbung und Sprache

Der Werbetext wird flüchtig erfaßt. Das Zufällige, ja Spielrische der Aufmerksamkeit in müßigen Momenten fordert von der Sprache den äußeren Reiz: sie wird so arrangiert, daß sie besticht. Ihre Überzeugungskraft, ganz auf den Flüchtigen, Zerstreuten eingestellt, wird besondere Stilart. Das eigentliche Sprachprinzip der Werbung: Ostentation, zeigt sich vor allem im Bau ihrer Syntax. Nicht die einzige, aber die typische Form ist der kurze Satz, vielfach nur ein Satzbruchstück, das andeutet. In ihm ist die Rolle der rhetorischen Figur bezeichnend.

Die Werbung filtert gleichsam die Alltagssprache durch entlegene Stilfiguren. Dies Arrangement unterscheidet sie wesentlich von der bloßen Unterhaltung, die vielfach nur so hingesagt, keine Form mehr hält, sondern nur die Zeit füllt. Reklametexte sind dagegen jeweils an ein bestimmtes Publikum gerichtet und zeigen eine deutliche Tendenz zur Geheimsprache („offenes Geheimnis für Kenner“, mit besonderem Vokabular und Personal: so etwa die Namen pharmazeutischer Produkte oder der „Blendax-Max“). Und so wie jede Geheimsprache dazu tendiert, in Signalen und Verschlüsselungen erstarrte Anweisungen zu geben, sind auch in der Sprache der Reklame eine Anzahl von bestimmten rhetorischen Figuren nachweisbar.

Die klassische Figur der Werbesprache ist die Hyperbel, die den Gegenstand zum außerordentlichen steigert. Sie hebt die Ware aus der Ebene des bloßen Verbrauchs bis in verzerrende Perspektiven. Der Kontrast zu der eigentlichen nüchternen Bedeutung wird dem Bewußtsein ferngehalten und unterdrückt damit die Alternative der komischen Wirkung; so etwa die lapidare Ankündigung einer Käsemarke: „Eine Entdeckung wurde zum Welterfolg“. Oft wird die Hyperbel durch das Folgende gemildert und dient als Vergleich, der den Leser frappiert. Der Text: „100 000 Mark für eine Nuß!“ fällt auf, demaskiert sich aber dann freiwillig als bloßer Prolog zu der Maxime: „Niemals mehr einer

etwas Sinnreichem und Gefälligem auf eine unverhoffte Art, darauf sich der Leser nicht so leicht besonnen hätte“.

Von der krassen Wirkung lebt das Paradoxon: die so angepreisene Ware übertreffe selbst die Erwartungen des Publikums, wird hier unterstellt. Das Oxymoron spitzt diese Tendenz noch zu, wobei das Wie der Darstellung sich in der Synthesis von Widersprechendem als Atrappe und doch schwer auflösbare Phantasmagorie erweist: „Die Zukunft hat schon begonnen“. Diese Verleugnung aller Schulweisheit verkündet eine höhere, aber ihre Überdeterminierung beansprucht, die eigentliche Realität zu sein.

Die Möglichkeit einer unmittelbaren Veranschaulichung der Ware bietet die Metapher. Ihr Gebiet ist unbegrenzt, aber mit Vorliebe wird sie dort angewandt, wo neue Produkte sich als notwendige, bislang entbehrte Ergänzungen des täglichen Lebens anbieten: „Ferien für die Füße“, „Strümpfe auf Taille“, „Pitralon erzieht Ihre Haut“. Im Finden und Wiedererkennen des tertium comparationis liegt der Reiz, aber nicht weniger in der skeptischen Variation des Satzes von Thomas von Aquin, daß die Erkenntnis durch den Vergleich gefördert werde. Das tritt am stärksten in der unerschöpflichen Produktion an neuen Komposita hervor, welche die technische Weiterentwicklung benötigt. Dabei verwischt sich leicht der Unterschied zwischen der exakten, spezialisierenden Form, wie „rillensauber“ und der metaphorischen, den Gegenstand selbst unscharfmachenden, wie etwa „waldreich“.

Die suggestive Absicht solcher Prägungen bewirkt eine Richtung aufs scheinbar Endgültige: sowohl in der Abkürzung des Ausdrucks, die nicht mehr des logischen Urteils, also des intakten Satzes bedarf — in Titeln wie „Verdammt in alle Ewigkeit“ oder endlose Assoziationen beschwörenden, lapidaren Worten wie „Treibhaus“ — wie in der Neuauflage der Spruchweisheit, die aus Bauernregel Käuferweisheit machen will: „Persil bleibt Persil“, „Gloria-Zigaretten — Genuß ohne Reue“.

Die Sprache der Werbung verrät in zahlreichen Merkmalen eine Verwandtschaft mit älteren Stilformen. Ihre Modernität beruht also vermutlich weit weniger auf dem „Noch nie Dagewesen“, als auf dem Aufstößern verschütteter Erinnerungen, die lange Zeit unbeachtet in Redensarten usw. fortgelebt haben. Freilich liefern diese Akzidentien der Sprache nicht den Beweis für eine Analogie der Substanzen. Es dürfte kein Zufall sein, daß heute diese Redensarten und Spruchweisheiten fast plötzlich verschwunden sind. Sie sind nicht so sehr verdrängt, als von inner heraus besetzt worden durch die Reklamesprache. Aber mit dem Unverständlichen der nun verschollenen Sprachreste bleibt auch diese Sprache behaftet, und sie macht aus dieser

(Fortsetzung von Seite 4)

Experimentelle Psychologie und Werbung

blickten alle 8 Versuchspersonen, die das Markenzeichen nicht sahen, spontan auf diese Gruppe.

Das Markenzeichen befindet sich am Fuß der Anzeige. Zwischen Markenzeichen und Figurengruppe steht ein langer, schmaler Textblock mit mageren Schriftzeichen, die sich nur schwach vom Untergrund abheben. Der Textblock unterscheidet sich also nicht wesentlich von seinem Untergrund, zeigt aber eine deutliche Helligkeitsgradifferenz gegenüber der Figurengruppe.

Nun wird anschaulich — unter sonst gleichen Bedingungen — immer nur das zusammengefaßt, was einander gleich oder mindestens ähnlich ist. Da nun aber Textblock und Figurengruppe verschiedene Helligkeitsgrade aufweisen, werden sie nicht als zusammengehörig wahrgenommen.

Das Markenzeichen am Fuß der Annonce besitzt einen ähnlichen Helligkeitsgrad wie die Figurengruppe. Um so erstaunlicher ist es, daß es nicht spontan mit ihr in Verbindung gebracht wird. Das hat seinen Grund darin: der Faktor der Gleichheit, wie man ihn bezeichnet, ist nicht der einzige Faktor, der die Gliederung und die Zusammenfassung des anschaulich Gegebenen bewirkt. Es gibt noch andere Faktoren, etwa den der Nähe. Diese Faktoren können bisweilen im Wettstreit miteinander stehen. Die zu große Entfernung, die in unserem Falle stärker ist als die Helligkeitsgradähnlichkeit, ist Ursache dafür, daß diese beiden Teile der Anzeige anschaulich nicht zusammengefaßt werden.

Die Lücke entstände also nicht, wenn der Textblock der Figurengruppe und dem Markenzeichen im Helligkeitsgrad angepaßt wäre.



Eigenheit ihren Stil, den Novalis in einer barocken Laune schon genauestens bezeichnet: „Gedichte bloß wohlklingend und voll schöner Worte, aber auch ohne allen Sinn und Zusammenhang — höchstens einzelne Strophen verständlich — wie Bruchstücke aus den verschiedensten Dingen“.

Dies Fragmentarische, Geheimnisverbreitende, das Einverständnis — heute mit dem Käufer — voraussetzt oder erwerben möchte, findet einen Schatz der Vorbilder in der barocken Poetik, der Praxis Shakespeares oder Calderons so gut wie in den theoretischen Werken Harsdörffers, Birkens und anderer verschollener Autoren, die vielleicht seit längerem wieder eine geheime Autorität ausstrahlen.

H. Heckmann

Die drei Personen, die auch bei flüchtigem Hinsehen den Markennamen erkannten, hatten einen anderen Aufbau der Anzeige wahrgenommen: sie sahen die Anzeige sich auf dem dunklen Block des Markenzeichens erheben. Das Gewicht lag auf dem Markenzeichen. Auf diese Weise wurde es sofort erkannt.

Etwas anderes: man findet im Stadtbild häufig das gleiche Plakat ein Dutzend und mehr mal nebeneinander an Bauzäunen oder Anschlagssäulen kleben. Auch in gesprochenen Werbetexten scheint es unumgänglich zu sein, den Marken- oder Firmennamen immer wieder und wieder zu nennen. Man verspricht sich anscheinend von derartigen Häufungen eine bessere Einwirkung auf das Gedächtnis des Umworbenen oder eine stärkere Erregung seiner Aufmerksamkeit. Meist ist aber das gerade Gegenteil der Fall: es treten Sättigungserscheinungen (man hat genug, es wirkt lächerlich, ungeschickt, plump und dergleichen) und Gedächtnisstörungen auf. Da das Gedächtnis ähnlich arbeitet wie die Wahrnehmung ist auch dort die „Abgehobenheit“ eines Teiles von anderen nicht unwichtig. Je schärfer seine Abgrenzung und je klarer seine Gliederung vollzogen wird, um so besser wird er erinnert werden. Wird er anderen Details ähnlich gehalten, so ist die Abgrenzung gegeneinander nur noch schwer durchführbar. Im Laufe der Zeit verschwimmen die Grenzen immer mehr, die Einzelteile gleichen sich einander an, man kann sich an Einzelheiten nicht mehr erinnern; bestenfalls bleibt noch der Gesamteindruck erhalten.

Der Psychologe, der mit den Fragen der Werbung vertraut ist, kann also — wie es an einigen formalen Kategorien dargestellt wurde — mit experimentellen Methoden die voraussichtliche Wirkung eines Werbemittels recht genau bestimmen.

Erich Kuller

Sache von außen trauen — stets den Dingen auf den Grund gehen!“ Die Grenze des Takts ist bei der Hyperbel außerordentlich schwer zu setzen, weil die Tendenz der ständigen Steigerung Gewöhnung an das Außerordentliche immer bald nachholt. So entstehen aus der perspektivischen Verzerrung blasphemische Verkehren, Spiegelungen gewissermaßen, wie jene Reklamezeile der zwanziger Jahre: „Lieber Gott, mache mich so rein wie garantiert rein Malzextrakt!“ Die intrigante Erschleichung des Urbegriffs ‚rein‘ in der ersten kindlichen Erfahrung macht selbst seinen religiösen Inhalt zur geschwächten Abschattierung.

Ähnlich ist die Technik des antithetischen Anakoluths. Die Pointe, zumal dort, wo sie sprachlich isoliert und durch andere Medien interpretiert wird: „Darauf einen Dujardin!“ als Unterschrift unter Zeichnungen, die eine verblüffende oder schreckhafte Situation darstellen, setzt die Bereitschaft zur vielseitigen Orientierung, zugleich aber wesentlich auch den Verzicht auf die heile Syntax der Sprache voraus. Sie rückt damit in die Nähe barocker Kombinationen von Architektur, Plastik und Deckenmalerei, zu deren Illusionismus notwendig die Ergänzung durch den Verstand des Betrachters, teils aber auch als Versuchung der traditionellen Ästhetik gedacht war. In einer barocken Poetik heißt es darüber: „Die künstliche Conclusio soll etwas bringen, das den Leser charmieren kann, oder man schließt ex abrupto mit

GLUTAMINSÄURE-GRANULAT · HOMBURG ·

Originalpackung zu 100 g

Indiziert bei:

nervösen Erschöpfungszuständen, allgemeinen Ermüdungserscheinungen, Vorbereitung auf Examina, vor anstrengenden Konferenzen

Erhältlich in allen Apotheken



Chemiewerk **HOMBURG** Aktiengesellschaft
Frankfurt/Main



GLUTAMETTEN · HOMBURG ·

Originalpackung zu 100 Dragées

Münchner Miscellen

1. 5. 1954, im Organisationsbüro f. d. 3. Deutschen Studententag: „Hören Sie, Herr S., ich bin aus Hannover gekommen, um mir die bayrische Staatsoper anzusehen. Nun hatte ich das Pech erst mit dem dritten Sonderzug hier einzutreffen — und die 500 Karten für Studenten sind bereits ausverkauft. Man hätte das besser einteilen sollen — jetzt ist meine Reise praktisch sinnlos.“

2. 5. 1954, Punkt ... der Eröffnung: Konzert für zwei Klaviere und Schlagzeug von Bela Bartok. Beifall mischt sich mit mißfallenden Bemerkungen. Viele Studenten — noch mehr Meinungen. Am Abend Pressekonferenz mit den ausländischen Delegationen. Man fragt die Vertreter aus 16 Staaten (das Saarland wurde nicht mitgezählt) nach ihren Meinungen über das Konzert. Die Antworten sind sehr verschieden: „Mehr Mut zum Experiment!“ „Studenten sollen sich für die ‚Moderne‘ einsetzen“; Österreich wollte es gar nicht gefallen haben — die Kollegen aus Wien verneinen ein Experiment, wenn es schon vorher sicher sei, daß es mißlingt. Die Studentenvertreterin aus Holland freut sich, daß es kein deutscher Komponist war. Sie bezeichnet die Wahl von Bartok als ein Zeichen des schwindenden Chauvinismus in der Bundesrepublik. Man einigt sich auf das Recht zu kritisieren und verwirft den Wunsch nach einer Abstimmung zugunsten von Bartok oder gegen sein Konzert. Doch den Vertreter des Bayrischen Rundfunks interessiert das alles nicht, er unterbricht etwas ärgerlich und fragt den Amerikaner, ob man Maßnahmen ergriffen habe, um der Protektion für Sportstudenten an den Universitäten in den USA zu begegnen.

3. 5. 1954, auf dem Festkommers des Münchener Interkorporativen Konvents: Bundesminister Strauß überbringt die Grüße des Bundeskanzlers und der Bundesregierung. Dies wird zum Anlaß eines Telegramms des Bundes Demokratischer Studentenvereinigungen an den Bundeskanzler und den genannten Minister. Darin wird die Begrüßung des Kommerses noch vor der offiziellen Begrüßung des Studententages bedauert und als eine Bevorzugung angesichts der bevorstehenden Mitgliederversammlung und der Neuwahl des VDS-Vorstandes bezeichnet.

Zwei Tage später nimmt Herr Bundesinnenminister Schröder in einer Pressekonferenz auf Befragung dazu Stellung und betont, daß er durch das Kabinett und den Kanzler mit der Überbringung der offiziellen Grüße beauftragt worden sei. Die Haltung seines Kabinettskollegen bezeichnet er als „Geschäftsführung ohne Auftrag“. Der Rektor der Münchener Ludwig-Maximilian-Universität, Prof. Dr. Dr. Köstler, schaltet sich an dieser Stelle ein und betont, Herr Bundesminister Strauß habe auf dem Kommers nicht nur die anwesenden Korporationsstudenten, sondern alle Teilnehmer des 3. Deutschen Studententages begrüßt. Gerade diese Bestätigung aus berufenem Munde zeigt, daß die Befürchtung, der Bundesminister habe eine Routine-Begrüßung vorgenommen, noch durch die beängstigende Tatsache einer offiziellen Begrüßung des ganzen Deutschen Studententages vor schwarz-weiß-rottem Hintergrund und zwischen den zur

ersten Strophe des Deutschlandliedes erhobenen „Schlägern“ fast überboten worden wäre. Wir dürfen Herrn Bundesinnenminister Schröder für seine überzeugende Stellungnahme gegen diese Begrüßung sehr dankbar sein.

4. 5. 1954, während des Festkommerses des Kartellverbandes katholischer Studentenvereinigungen: Viele Worte — noch mehr Lieder. Der Kommers erhält einen besonders feierlichen Anstrich durch Schillers „Freude schöner Götterfunken“. Nach der ersten Strophe kommandiert der Präsidierende die anwesenden Pressevertreter zu „Niveau und Objektivität“. Und in der Verkennung der Tatsachen jubelt der große Chor die zweite Strophe hinterher: „Wem der große Wurf gelungen, eines Freundes Freund zu sein ...“ — worüber sich dann doch streiten läßt.

5. 5. 1954, Festball im Regina Palast Hotel: „Tenderly“ — es wurde gespielt als ich kam — und es blieb so. Die Kommittonen der offiziellen Delegation aus der Zone fühlten sich hier richtig wohl. Einer meinte sogar, er wolle am liebsten 4 Wochen in der Bundesrepublik bleiben, um sich ein besseres Bild machen zu können. Wie mag er das gemeint haben? Wir hatten einen ganzen Tag miteinander diskutiert, die Referenten gehört und auch Arbeitskreise besucht. Man sprach soviel von Form und Inhalt, geistiger Mitte und der Einheit von Lehre und Forschung. Und dann saßen wir in einem kleinen sauberen Café und später ein paar Tische voneinander getrennt beim Festball und fanden, daß sich Anknüpfungspunkte, wenn überhaupt, von selbst ergeben. Wir sprachen über den Abend und die kleine Blonde mit dem schulterfreien Modellkleid und begannen die Gegensätze zu vergessen.

Am Morgen warteten wir auf die erste Straßenbahn am „Stachus“. Mit dem Licht am Horizont kehrte der Tag mit seinen Aufgaben und Problemen in die Gedanken zurück. Es war kalt und regnete. Die Straßenbahn ließ lange auf sich warten und schüttelte mich schließlich müde zum Quartier. Ich schlief ein und fühlte, wie gut es sein kann in der Nacht zu wachen und an solchen Tagen zu schlafen.

6. 5. 1954, noch in München: Zu solchen Notizen gehören Bilder. Der Studententag war offiziell zu Ende. Nun mußten die Bilder schnell entwickelt werden — aber ich hatte noch zehn Möglichkeiten den Film zu belichten. Gab es nicht genug lohnende Objekte, oder vergaß ich manchmal beim Nachdenken den neuen Redner mit einem Blitzlicht zu begrüßen?

Wir schlenderten durch die nassen Straßen, bis uns die blaue Kälte greller Scheinwerfer neugierig machte. Vor dem festlich dekorierten Hofbräuhaus schneite es aus Tennisschlägern ähnlichen Pfannen, in denen man Metallfolien verbrannte — so macht Hollywood Schnee. In diesen Tagen

dreht Orson Welles die Außenaufnahmen seines neuesten Films in München. Neben mir drängten die Mädchen nach einem Autogramm des ewig lachenden ‚Dritten Manns‘ im dunklen Wintermantel mit Pelzkragen. Mein Film ging zu Ende; zehnmal Orson Welles mit Schnee und Hofbräuhaus und weihnachtlich aufgeputzten Statisten. Die Klappen schlugen zusammen zur 211. Szene — mein Film über den Deutschen Studententag war zu Ende. Ich war kein Regisseur, kein Hauptdarsteller und habe auch nicht das Drehbuch geschrieben. Ich war genauso Statist wie die Minister, die Magnifizenzen, der Kardinal unter dem Schlägerdach der Chargen auf dem Wege vom Kommers der 40 katholischen Verbände zu seinem Wagen oder die VDS-Vorsitzenden im nicht immer fairen Kreuzverhör der Journalisten. Dazu kommen die 4100 studentischen Teilnehmer, die alle die eine oder andere Szene mehrmals spielen mußten und nichts zu sagen wußten — und das erwartet man nicht von Hauptdarstellern. Warum es dann doch Studententag genannt wurde?

Prof. Dr. Max Horkheimer auf dem Studententag: „Der gegenwärtige Begriff der Wissenschaft trägt das Moment der Kritik, das einmal zur militanten Philosophie gehörte, noch an sich. Er ist dem Wesen nach demokratisch, weil er Erkenntnis grundsätzlich der Kontrolle jedes vernünftigen Wesens unterstellt. Wenn aber die abstrakte Sachlichkeit in sture Konzentration aufs je Gegebene sich verwandelt, wenn die Abstinenz von Werturteilen dazu führt, daß man sich nicht mehr denkend um die Ordnung der Ziele bemüht, wenn die Herzen der Studenten nicht bloß von vager Spekulation, sondern zugleich von Phantasie abgeschreckt werden, dann schlägt auch die Treue gegenüber den Tatsachen in Beschränktheit durch die Tatsachen um, und Beschränktheit ist das Gegenteil der Freiheit.“



Mit blankem Säbel

Ich war zu Gast bei zwei Festkommerses der Korporierten. Einmal bei dem Münchener Interkorporativen Konvent, das andere Mal bei den Katholischen Studentenverbindungen und Vereinigungen.

Zum ersten: Unter den Klängen einer feierlichen Nationalmusik marschierten die Chargierten mit blankem Säbel in den Saal des Löwenbräukellers. Bei der Begrüßung durch den Vorsitzenden passierte es, daß namhafte Gäste nach weniger namhaften, die aber ein buntes Band über der Brust trugen, begrüßt wurden. Die Liste der Gäste stimmte wohl nicht in der Reihenfolge. Das war auch nicht weiter schlimm und es nahm keiner übel, Hauptsache, daß bei jeder Namensnennung eine leichte Verbeugung vollführt und die weißen Stulpenhandschuhe mit preußischer Offizierslässigkeit von ehemals an den Mützenrand geführt wurde. Ein amerikanischer Freund, der neben mir saß, meinte, es müsse doch schön sein, Offizier spielen zu können. Dabei war es gar kein Spiel, denn sie machten alle todernste Gesichter. Unter den Rednern des Abends befand sich auch Bundesminister Strauß. Es wurde viel Beifall getrommelt. Doch einmal, als der Herr Bundesminister sagte, wir sollen alle ein Bekenntnis gegen den extremen Nationalismus ablegen, klopfte nur im Hintergrund ein Häuflein von fünf Mann. Gegen Ende seiner Rede zitierte der Minister den ersten Vers der dritten Strophe des Deutschlandliedes, welcher heißt, „Einigkeit und Recht und Freiheit ...“. Nach einigen sehr schönen Reden spielte die Kapelle die Melodie des Deutschlandliedes. Der ganze Saal mit sehr wenigen Ausnahmen sang: „Deutschland, Deutschland über alles ... von der Maas bis an die Memel ...“

Und noch eines habe ich gemerkt: Unter anderem meinte der Minister, die Akademiker hätten die Aufgabe, dem Volk die richtigen Zeichen und Symbole zu geben. (Es befand sich keine schwarz-rot-goldene Fahne im Saal, dafür eine schwarz-weiß-rote, die aber sicher einer Burschenschaft gehörte). Nachdem der Minister geendet, sagte der Vorsitzende mit den weißen Stulpenhandschuhen an der Mütze: „Die Korporationen kennen ihre Aufgabe seit Beginn ihres Bestehens.“

Zum zweiten: Auch hier die Chargierten im vollem Wids mit weißen Stulpenhandschuhen und schönen blitzenden Säbeln. Nur die Reden waren anders, außer der von Bundesminister Strauß, die die gleiche vom Vorabend war. Er mußte allerdings einiges kürzen, da er in Eile war. Wie gesagt, die Reden waren anders. Ich wartete auf die schönen Zitate von E. M. Arndt vom Vorabend, aber sie blieben aus. Unter den Gästen befand sich auch Se. Eminenz der Kardinal Wendel. Am Schluß der Veranstaltung spielte die Kapelle den — ich glaube — Bayrischen Präsentiermarsch. Die Chargierten marschierten im Takt mit. Das war gar nicht ernst, sondern erinnerte an den Prinzenauszug am Fasching. Als Se. Eminenz, der Herr Kardinal hinausschritt, standen draußen die Chargierten Spalier und hielten die Säbel gekreuzt, so daß ein Durchgang entstand und der Kardinal bequem hindurchgehen konnte.

Von beiden Malen muß man sagen, daß das Bier ausgezeichnet schmeckte.

G. W.

Universitätsbuchhandlung

BLAZEK & BERGMANN

Inhaber Dr. H. Bergmann

Frankfurt a. M., Goethestr. 1 · Tel. 93633 u. 95264

Sämtliche Fachbücher aus den Gebieten

Jura, Wirtschaftswissenschaften,

Medizin, Technik,

Naturwissenschaften

RÖMER

Klischees

- Strichätzungen
- Farbätzungen
- Autotypien
- Galvanos
- Rotaprintfolien
- Matern · Stereos

RÖMER KLISCHEEANSTALT GMBH FRANKFURT / M
Mainzer Landstraße 216
Ruf 34672

Zwei wichtige Zeitschriften für Studium und Labor

Über Forschungen und Fortschritte auf den Gebieten der Naturwissenschaft, Medizin und Technik berichtet

DIE UMSCHAU

in Wissenschaft und Technik

Ermäßigter Bezugspreis für Studenten und Schüler im Jahresabonnement DM 1,40 (an Stelle von DM 1,65).

CHEMIE

für Labor und Betrieb

berichtet in Originalartikeln über aktuelle Themen aus dem gesamten Gebiet der Chemie.

Preis je Heft DM 1,20, im Abonnement vierteljährlich DM 3,50 im Jahresabonnement DM 13,00.

Fordern Sie bitte kostenlose Probehefte unter Hinweis auf diese Anzeige vom

UMSCHAU
VERLAG



FRANKFURT
AM MAIN

Stuttgarter Straße 20-22

Postsparbuch

freizügig

und sorglos reisen ohne Bargeld mit dem Postsparbuch Abhebungen überall, in Stadt und Land, im Gebirge, an der See.

„München oder München“

„München oder München“ — einmal in gerader Druckschrift, das andere Mal in altmodischen Lettern, das „M“ durch einen sogenannten Korporationszirkel geschmückt — das war der erste Diskussionsbeitrag des DISKUS in der Aprilnummer. Vielsagend genug. Jedoch blieb zu erwarten, ob das in dieser zeichnerischen Form zur Frage Gestellte in München das Gespräch über die „Verantwortung des Studenten gegenüber Volk und Staat“ beherrschen würde. Es wird oft gesagt, daß einer der Unterschiede zwischen Korporierten und Nichtkorporierten die verschiedenartige Auffassung in bezug auf diese Verantwortung sei. Restauratives Denken stehe liberalem Denken gegenüber. Inwieweit diese Behauptung der Wahrheit entspricht, soll hier nicht zur Debatte stehen. Wir hatten in München Gelegenheit, beide Seiten zu hören und in Aktion zu sehen. Doch davon an anderer Stelle.

Die Diskussionen über das Thema hätten durch Münchens Vergangenheit als „Stadt der Bewegung“ einen besonderen Impetus erhalten können. Daran ließ sich der Gedanke anknüpfen, daß dem Akademiker die besondere Aufgabe gestellt ist, über die Erhaltung des Staates zu wachen, weil er am ehesten gefährliche, den Staat zerstörende Tendenzen feststellen kann. Damit hätte die Diskussion den politischen Akzent erhalten, den die Themenstellung ansagt. Die Reden und Vorträge jedoch gaben dem Studententag einen unpolitischen Anstrich, und mancher Tagungsteilnehmer mag sich gefragt haben, ob sich das Problem der Verantwortung gegenüber Volk und Staat dadurch lösen läßt, daß man eine Reform des Unterrichts und die Methoden zur Behebung der Bildungskrise zu Ende diskutiert. Die Bildungskrise war für die meisten Redner der Ansatzpunkt. Sei sie das fatale Ergebnis der Trennung von Forschung und Lehre, sei sie die Bedrohung der akademischen Freiheit durch den Bürokratismus im Universitätsleben, sei sie die Kritiklosigkeit der Studenten gegenüber der Gesellschaft, sei sie die „Degradierung“ der Wahrheit zum Mittel der Macht — in jedem Falle wird die Bildungskrise verantwortlich gemacht für den „unheilvollen Zug der Zeit“. Diese Krise könne nur durch das Gefühl der Verantwortung und der Pflicht, der Krise entgegenzutreten, überwunden werden. In Arbeitskreisen wurden diese Dinge besprochen. Hier sind einige Ergebnisse: 1. Es wurde auf die Notwendigkeit der politischen Bildung der Studenten hingewiesen. 2. Es wurde eine stärkere Kritikfreudigkeit gefordert. 3. Es wurde auf die Pflicht hingewiesen, sich um die Gesellschaft zu kümmern und positive Kritik zu üben.

Manchem mag sich hier die Frage aufdrängen, ob man nicht zu sehr auf dem wissenschaftlichen Sektor verblieb und sich zu sehr mit Fragen einer Reform des Universitätsbetriebes beschäftigte und dabei das konkret Politische des Themas außer acht ließ. Vielleicht kommt das daher, weil die Studenten selbst viel zu wenig sprachen. Den Professoren kann man jedenfalls keinen Vorwurf machen, wenn sie als Lehrer von der Bildung und dem Zusammenhang zwischen Bildungs- und Seinsproblemen ausgingen. Aber in den Arbeitskreisen hätte man auf die Möglichkeiten, wie der Student der Verantwortung gegenüber Volk und Staat, die auch oder vielleicht in erster Linie politischer Natur ist, zu sprechen kommen sollen. Statt dessen wurde zum Beispiel in einem Arbeitskreis „Über die soziologische Aufgabe der Wissenschaft“ unterschieden zwischen den verschiedenen Gründen „weshalb ich mein Kind studieren lasse“, und man kam zu dem Schluß, daß man die für jeden gültige Empfehlung geben müsse, Wahrheitsforschung zu treiben mit dem Gefühl der Verantwortung für die Gemeinschaft.

Diese Art der Diskussionen ist aber genau das, wogegen sich Professor Horkheimer in seiner Rede wehrte, nämlich das bloße Unterscheiden, Feststellen, Klassifizieren und Kalkulieren.

Ein anderer Arbeitskreis diskutierte über das Thema „Humanistische Bildung im Umbruch“. Wie weit kann man sich noch von seinem eigentlichen Thema entfernen? — Der Vorwurf trifft die Organisatoren, die die Themen für die Arbeits-

kreise festlegten. Warum machte man von der dringenden Empfehlung zur Kritikfreudigkeit keinen Gebrauch und diskutierte zum Beispiel einmal die Frage, ob sich die Studenten überhaupt einer Verantwortung gegenüber Volk und Staat im eigentlichen Sinn des Wortes „Verantwortung“ bewußt sind? — Denn das ist eine Frage, die sich nicht für alle Studenten ohne weiteres mit „Ja“ beantworten läßt. Und wenn ein Verantwortungsgefühl da ist, wie sieht es aus?

Nun wäre noch die Frage zu stellen, ob der Studententag einen Erfolg gehabt hat. Der derzeitige erste Vorsitzende des VDS, Gassert, wies in seinem Schlußwort darauf hin, daß der Studententag ernsthafte Besinnung sein soll. Im Mitnehmen der Gedanken an die eigene Hochschule soll das

Leserzuschrift:

Der Aufsatz „Keine Zeit für Physiologie“, erschienen in der Aprilnummer des DISKUS, legt ohne Zweifel den Finger an ein schon bestehendes oder sich erst in voller Stärke aufbauendes Spannungsfeld. Unter dem Motto: „Videant consules“ sollte geprüft werden, ob die hier gegebene Darstellung der Verhältnisse und das Rezept für ihre Behandlung geeignet ist, „ne res publica detrimenti capiat“. Weder das Hausflurgespräch der Studenten noch der Gebrauch des Vorlesungsverzeichnisses als Logarithmentafel geben den Dingen die Beleuchtung, die uns einen Ausweg aus dem vorhandenen Dilemma weisen kann.

Ohne Zweifel ist unsere Kenntnis an Tatsachen und Zusammenhängen im Bereich der ganzen Naturwissenschaften, natürlich auch bezüglich des menschlichen Organismus, enorm gewachsen und scheint jedem Beteiligten speziell in dem Gebiet, wo er sich zu Hause fühlen darf, als besonders neu, unübersehbar und wichtig. Wer sich klar macht, daß alle Fächer in starkem Wachstum und steter Wandlung begriffen sind, wird gar nicht auf den Gedanken kommen, den Gesamtdruck, der alle Fächer beherrscht, durch eine Konzentration auf eine Disziplin erniedrigen zu wollen.

Dem Gesamtwachstum entspricht die zunehmende Differenzierung in Einzelfächer, die in dem Moment zu einem Krebschaden in Forschung und Lehre wird, wo ihre Grenzen zu scharf genommen werden. Die deutsche Anatomie ist in diesem Punkte sehr vorsichtig gewesen und hat die im gesamten Ausland übliche Dreiteilung in mikroskopische, makroskopische Anatomie und Entwicklungsgeschichte — sicher zum Vorteil eines geschlossenen Unterrichtes — nur begrenzt mitgemacht. Dieser Umstand könnte den Uneingeweihten dazu führen, etwa die physiologische Chemie dem Gesamtgebiet der Anatomie gegenüberzustellen. Wenn man also sine studio rechnet, müßte es lauten:

Makroskopische Anatomie	45 Stunden
Mikroskopische Anatomie	8 Stunden
Entwicklungsgeschichte	3 Stunden
Physiologie	15 Stunden
Physiologische Chemie	15 Stunden

(Topographie und spezielle Entwicklungsgeschichte sind für den Vorkliniker keine Pflichtvorlesungen!) Hierbei sind um der einheitlichen Darstellung willen große Teile der mikroskopischen Anatomie und der Entwicklungsgeschichte in die makroskopische Anatomie gerechnet.

Schon insofern wäre diese Rechnung ein schönes Beispiel für eine kurzsichtige Überbewertung von Fachgrenzen. Aber außerdem finden sich unter dem, was hier als Anatomie zusammengefaßt wird, weite Gebiete der Physiologie, die zwangsläufig aus methodischen Gründen in Forschung und Lehre dem Morphologen ganz oder größtenteils zur Vertretung überlassen werden (die ganze Entwicklungsphysiologie, die spezielle Muskelphysiologie und viele andere Gebiete).

Die Anatomie muß für den Medizinerunterricht die Grundlage sein. Ohne sie schweben Physiologie und physiologische Chemie im leeren Raum. Aus diesem Grunde wird in Amerika die Anatomie an den Anfang des Lehrplanes gesetzt. Kein anderes Fach kann in so umfassender Weise das Weltbild des werdenden Arztes formen wie die Anatomie, weil sich erst an ihr für den Mediziner alle Fäden der übrigen Fächer zu einem sinnvollen Muster, zu einer „Gestalt“ ordnen.

Was auch nicht aus dem Vorlesungsverzeichnis herausgelesen werden kann und dem Studenten natürlich nicht auffällt, ist die Tatsache, daß trotz des gleichgebliebenen Namens „Anatomie“ der Inhalt dieser Vorlesung sich völlig verändert hat. Die eigentlichen Vorlesungen müssen der Einsicht in biologische Zusam-

Ergebnis liegen. Ein Erfolg sei dann zu verzeichnen, wenn von einer Realisierung der Ideen an der Hochschule etwas zu spüren ist.

Damit ist also gesagt, daß ein Erfolg niemals von vornherein sichergestellt ist. Darin liegt die ganze Fragwürdigkeit eines Studententages, der ja kein Parteitag ist, wo Programme entworfen werden, die die Parteilinie und die Politik in der Zukunft festlegen. Aber darin liegt auch der Wert, daß der Teilnehmer immer als Einzelner, nicht als Teil einer Massengesellschaft angesprochen wird und ihm vielleicht bewußt wird, daß er als Einzelner irgendwie mitwirken kann an den großen Aufgaben.

G. Weber

Anatomie contra Physiologie?

menhänge und morphologische Synthesen reserviert werden, ohne die ein moderner Arzt und Kliniker nicht der Forderung der Zeit entsprechen kann. Die Aneignung morphologischer Tatsachen, die ohne „Anschauung“ und „Begreifen“ unmöglich ist, konzentriert sich auf die Kurse und Demonstrationen. Die beiden Präparierkurse sind praktisch die einzige Gelegenheit des Mediziners, wo er sich direkt, d. h. ohne Druckerschwärze, ohne Übersetzung der Abbildung ins Plastische, ohne Übertragung vom Tierversuch auf den Menschen mit dem Objekt ärztlichen Handelns vertraut machen kann, wo er lernt, daß der menschliche Körper keinem Schema entspricht und somit der Patient nie als „Fall von“ zu behandeln ist. Die Präparierkurse geben ein Musterbeispiel für den seit Jahrzehnten so heiß ersehnten engen Kontakt zwischen Lehrer und Student, wo jeder im Rahmen akademischer Form ausweisen muß, wes Geistes Kind er ist. Wer als Sportverletzter gern einem Kollegen ohne sichere Vorstellung vom Bewegungsapparat in die Hände fallen möchte oder einem Chirurgen ohne Beherrschung der Gefäß- und Nervenstraßen, der möge mit gutem Gewissen eine Reduktion des Präparierkurses vorschlagen.

Es gibt einen alterprobten Weg, der uns alle viel besser zum Ziele führen könnte: Kehren wir doch endlich zum Prinzip der Lehr- und Lernfreiheit zurück, und schaffen wir die allzuvielen Pflichtfächer und Pflichtvorlesungen ab! Man gebe die Pflichtvorlesungen ganz auf und lasse dem Dozenten die Freiheit, Vorlesungen und Übungen anzukündigen, wie er es nach seinem Gewissen und seinen Erfahrungen für richtig hält. Der Staat möge sich darauf beschränken, die Teilnahme an gewissen Praktika als Pflicht vorzuschreiben. Der Student sollte die Freiheit haben, sich aus einer großen Auswahl seinen Plan zusammenzustellen, wie er ihn für nützlich und nötig hält. Er mag dort hören, wo ihm das geboten wird, was er sucht.

Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß der Unterricht in Physiologie und physiologischer Chemie verbreitert werden muß. Dafür ist ja u. a. das neu geschaffene fünfte Semester da.

Einer Ausdehnung des physiologischen Unterrichtes steht auch jetzt schon kein ernsthaftes Hindernis entgegen, wie die Versuche an verschiedenen Hochschulen mit der Einführung einer Physiologie III, eines physiologischen Colloquiums und anderer Ergänzungspraktika zeigen. Der Anatomie kann hierdurch wie durch jede Vertiefung irgendeines Nachbarfaches nur gedient werden. Sie kann eine physiologische Bereicherung des Unterrichtes nur begrüßen.

Prof. Dr. Starck — Prof. Dr. Ortmann

NACHRICHTEN DER VEREINIGUNG VON FREUNDEN UND FÖRDERERN DER JOHANN WOLFGANG GOETHE-UNIVERSITÄT E. V.

Neue Mitglieder:

Hans Appel, Direktor, Frankfurt a. M.-Eschersheim, Fontanestraße 20
Dr. med. dent. Erika Saueremann, Offenbach a. M., Mühlheimer Straße 240
Herbert Henzel, Direktor, stellv. Vorstandsmitglied der Rhein-Main-Bank AG., Frankfurt a. M., Gallus-Anlage 7
Stempel- und Schilderfabrik A. Mosthaf, Frankfurt a. M., Hochstraße 35
Helmuth E. Flinsch, Frankfurt a. M., Brentanostraße 2
Albert Osterrieth, Frankfurt a. M., Vogelweidstraße 33
Engelbert van de Loo, in Fa. Metallgesellschaft AG., Rechtsanwalt, Frankfurt a. M., Reuterweg 14
Wilhelm Heinrich Schell, Direktor der Universitätskliniken der Stadt Frankfurt a. M., Ludwig-Rehn-Straße 14
Werner Richter, Direktor, stellv. Vorstands-Mitglied der Rhein-Main-Bank AG., Frankfurt a. M., Gallus-Anlage 7
Herdin Duden, Frankfurt a. M.-Höchst, Liederbacher Straße 34
Dr. jur. Robert Fritz, Vorstands-Mitglied der Metallgesellschaft AG., Frankfurt a. M., Oberlindau 15

SÜDDEUTSCHE BANK

AKTIENGESELLSCHAFT

Zentrale: München - Frankfurt (Main)

Aktienkapital und Reserven 74 Millionen DM



106 Geschäftsstellen in Süddeutschland

Ausführung aller bankmäßigen Geschäfte

Eröffnung von Sparkonten

früher DEUTSCHE BANK

